

Bildungsplanung und Evaluation



BiEv 1 | 05

Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern

Margreth Däscher

April 2005

Sprachenkonzept

für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern

Margreth Däscher

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
April 2005

Bezugsadresse:

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Tel.: 031 633 85 07

Fax: 031 633 83 55

E-Mail: biev@erz.be.ch

Net: www.erz.be.ch/bildungsplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser.....	4
3	Ausgangslage.....	9
4	Aktuelle Situation des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern.....	10
4.1	Organisation des Sprachenunterrichts.....	10
4.2	Ausbildung der Lehrkräfte.....	11
4.3	Wirksamkeit und Grenzen des heutigen Fremdsprachenunterrichts	12
4.4	Verbesserungsbedarf.....	13
5	Das Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern.....	13
5.1	Allgemeine Zielsetzungen.....	13
5.2	Konkrete Schritte auf dem Weg zur Zielerreichung	14
5.2.1	Aufbau von Mehrsprachigkeit	14
	Definition von Mehrsprachigkeit.....	15
	Die Bedeutung des frühen Sprachenlernens.....	15
	Die Begegnung mit Sprachen und Kultur	17
	Die Förderung der Standardsprache als Schulsprache	17
	Die Förderung der Herkunftssprachen	19
	Die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache	21
	Englisch als zweite obligatorische Fremdsprache	23
	Weitere fakultative Sprachen.....	23
	Fazit und Überblick.....	24
5.2.2	Transparenz und Kohärenz auf Grund von Richtzielen im Sprachenunterricht.....	24
	Richtziele des Sprachenunterrichts	25
	Transparenz der Sprachlernprozesse	26
5.2.3	Sprachenunterricht nach integrierter Sprachendidaktik	28
5.2.4	Sprachlern- und Sprachlehrmethoden	29
	Begegnung mit Sprachen	30
	Der lehrmittelorientierte Fremdsprachenunterricht	30
	Der bilinguale Sachfachunterricht.....	31
	Sprachaustausche	33
	Fazit.....	34
5.3	Gesamtschau des Sprachenkonzeptes	36
6	Rahmenbedingungen.....	37
6.1	Neues Profil für Lehrkräfte	37
6.1.1	Grundausbildung von Lehrkräften.....	38
6.1.2	Weiterbildung von Lehrkräften	39
6.2	Lehrplananpassungen	40
6.2.1	Fächerkanon.....	40
6.2.2	Schul- und Unterrichtsorganisation.....	41

6.2.3	Unterrichtsgestaltung	42
6.2.4	Fremdsprachige Kinder und Jugendliche.....	42
6.2.5	Fachlehrpläne Deutsch und Fremdsprachen	42
6.3	Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien	43
6.4	Qualitätssicherung und Qualitätsförderung.....	44
7	Massnahmen	45
7.1	Massnahmenplan	45
7.1.1	Förderung der Standardsprache als Schulsprache.....	46
7.1.2	Förderung der Herkunftssprachen	46
7.1.3	Einführung von Eveil aux Langues/ Language and Cultural Awareness/ Begegnung mit Sprachen und Kultur (ELBE)	47
7.1.4	Vorverlegung des Französischunterrichts.....	47
7.1.5	Vorverlegung des Englischunterrichts.....	48
7.1.6	Implementierung der Sprachenportfolios	48
7.1.7	Festlegen von sprachlichen Richtzielen sowie Qualitätssicherung und Qualitätsförderung	49
7.1.8	Austauschaktivitäten	50
7.1.9	Integrierte Sprachendidaktik	50
7.1.10	Ausbildung der (Sprach-) Lehrpersonen	50
7.1.11	Weiterbildung der Lehrpersonen.....	51
7.1.12	Lehrplananpassungen	51
7.1.13	Entwicklung von Unterrichtsmaterialien	52
7.1.14	Öffentlichkeitsarbeit	52
7.1.15	Beratung der Lehrpersonen	52
7.1.16	Fachstelle Sprachen	53
7.2	Zeitplan	53
7.3	Kostenschätzungen	54
7.3.1	Planungs- und Vorbereitungskosten	55
7.3.2	Jährlich wiederkehrende Folgekosten	57
7.4	Ausblick auf die Umsetzung des Konzepts	59
8	Anhang.....	60
8.1	Verzeichnis der Abkürzungen	60
8.2	Definition von Begriffen.....	61
8.3	Bibliographie	63
8.4	Hinweise auf weiterführende Literatur, Materialien und Adressen	66
8.5	EDK-Gesamtsprachenkonzept (Kurzfassung)	67
8.6	Europäisches Sprachenportfolio	71
8.7	Geplante Sprachenabfolge in den obligatorischen Schulen der Schweiz	73
8.8	Argumentarium zur Einstiegsfremdsprache	74
	Pädagogische und lernpsychologische Aspekte	74
	Gesellschaftspolitische und kulturelle Aspekte.....	75
	Wirtschaftliche und institutionelle Aspekte.....	75
	Fazit.....	76

1 Vorwort

Im Rahmen einer breit angelegten Diskussion um die Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Berner Bildungssystems entstand im Auftrag des Erziehungsdirektors Mario Annoni ein *Bericht zur Strategie des Berner Bildungswesens*, der am 28. Juni 2004 der Presse vorgestellt wurde. Eines der im Strategiepapier unter dem Arbeitstitel „Sprachenkonzept“ vorgestellten Projekte sieht eine Reform des Sprachenunterrichts auf der Basis des Gesamtsprachenkonzepts der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 1998 vor.

Das vorliegende *Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern* wurde unter der Federführung der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv) entwickelt. Es soll drei Aufgaben erfüllen:

- aufzeigen, wie das Sprachenlernen und -lehren in der Volksschule effizienter und qualitativ besser geschehen kann,
- die Informationsgrundlage bilden für die Diskussion rund um die Erneuerung des Sprachenunterrichts im Vorfeld der für dieses Jahr zu erwartenden politischen Entscheidungen,
- die Grundlage bilden für die Umsetzung von Reformen.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Papiers liegen

- auf der Skizzierung von konkreten Schritten bei der Umgestaltung des Sprachenunterrichts (Aufbau von Mehrsprachigkeit auf der Grundlage einer integrierten Sprachendidaktik, Schaffung von Transparenz und Kohärenz, Kombination von Sprachlern- und Sprachlehrmethoden),
- bei der Darstellung der Rahmenbedingungen (Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, Lehrplananpassungen, Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Qualitätssicherung und –förderung),
- bei der Zusammenstellung eines Massnahmenkatalogs für die Umsetzung des Sprachenkonzepts.

Am Zustandekommen des vorliegenden Konzepts waren viele Personen beteiligt. Danken möchte ich vorab den Mitgliedern der Begleitgruppe für ihre Mitarbeit bei der Überarbeitung des Konzeptentwurfes: Beda Furrer, Katharina Hofmann, Verena Hostettler, Christine Le Pape Racine, Beat Mayer, Brigitte Mühlemann, Victor Saudan, Max Suter und Francesca Waser. Silvia Gfeller danke ich für ihren Beitrag zum Thema Weiterbildung der Lehrpersonen und ihre Unterstützung bei der Kostenberechnung. Und schliesslich danke ich Erika Werlen für ihre Anregungen und ihre Bereitschaft, ihr Fachwissen zu teilen.

Bern, April 2005

Margreth Däscher

2 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Ausgangslage Die Funktion des Sprachenkonzepts besteht darin, eine Gesamtschau der geplanten Reformen in der Volksschule im Bereich Sprachen aufzuzeigen. Gleichzeitig bildet das Sprachenkonzept die Grundlage für die Umsetzung der Reform.

Mit der Absicht, im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern den Sprachenunterricht zu erneuern, zu stärken und effizienter zu gestalten, reiht sich der Kanton Bern in die Gemeinschaft fast aller Kantone der Schweiz sowie der meisten Länder der europäischen Union ein.

Das Sprachenkonzept orientiert sich an den Vorgaben und Beschlüssen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule sowie an Vereinbarungen und Richtzielen des Europarates und der europäischen Union.

Ziel der Sprachenreform Ziel des erneuerten Sprachenunterrichts in der Volksschule ist es, die Schülerinnen und Schüler funktional mehrsprachig zu machen. Damit ist gemeint, dass sie mindestens dreisprachig sind, d.h. sie beherrschen die Unterrichtssprache Standarddeutsch und besitzen Grundkompetenzen in zwei Fremdsprachen, die es ihnen ermöglichen, sich mündlich und schriftlich zu verständigen. Ausserdem verfügen sie über Sprachlernstrategien, die ihnen lebenslanges Sprachenlernen ermöglichen.

Hauptelemente des Sprachenkonzepts

Sprachbegegnungsansatz Die Begegnung mit verschiedenen Sprachen und deren kulturellem Hintergrund sowie die Reflexion von Sprache werden Kindern schon in der Vorschulzeit und während der ganzen obligatorischen Schulzeit ermöglicht. Im Rahmen des international erprobten methodischen Ansatzes ‚Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/ Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ werden das Interesse für Sprachen geweckt und das Bewusstsein für sprachliche Phänomene sowie Sprachreflexion entwickelt. Sprach- und Kulturbegegnungsaktivitäten bereiten den Boden fürs Sprachenlernen und begleiten und vernetzen den schulischen Sprachenunterricht

Standarddeutsch Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist die Beherrschung der Unterrichtssprache Standarddeutsch. Deutschschweizer Kinder begegnen der Standardsprache spielerisch schon in der Vorschulzeit. In der Schule darf ihnen in der Folge die Standardsprache nicht als fremder Lerngegenstand vermittelt werden. Vielmehr muss es eine Selbstverständlichkeit werden, dass Standarddeutsch das Mittel ist, mit dem man lehrt und lernt, organisiert und auch persönliche und emotionale Angelegenheiten regelt. Das Sprachenkonzept verlangt den konsequenten Gebrauch der Standardsprache im Schulalltag. Es beschreibt die Aufgabe der Schule so, dass sie verantwortlich ist

für die umfassende Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler in der Standardsprache. Die Schule muss die Kinder und Jugendlichen befähigen, die Standardsprache selbstbewusst und selbstverständlich zu gebrauchen.

Herkunftssprachen

Die natürliche Basis für den Aufbau einer funktionalen Mehrsprachigkeit ist der Aufbau kommunikativer Kompetenzen in der Erstsprache. Anderssprachige Kinder, die in der Deutschschweiz mit dem Dialekt und der Standardsprache konfrontiert sind, lernen die für ihre Schullaufbahn ausschlaggebende Unterrichtssprache besser, wenn erstens im Schulalltag konsequent Standarddeutsch gesprochen wird und wenn sie zweitens auch in ihrer Herkunftssprache gefördert werden. Dadurch lernen sie, besser mit ihrer Zweisprachigkeit und ihrer bikulturellen Identität umzugehen. Die Förderung der Herkunftssprache, die zu Hause einsetzt und durch den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ergänzt wird, muss durch die Institution Schule unterstützt werden, indem die sprachlichen Ressourcen, die anderssprachige Kinder mitbringen, anerkannt werden und indem die Zusammenarbeit mit Institutionen, die HSK-Unterricht anbieten, geregelt, intensiviert und erleichtert wird.

Französisch ab 3. Primarklasse

Gemäss den EDK Vorgaben setzt ab dem Jahre 2010 der Fremdsprachenunterricht neu in der dritten Primarklasse ein. Im Kanton Bern, der an der deutsch-französischen Sprachgrenze liegt und selber zweisprachig ist, soll Französisch die Einstiegsfremdsprache sein. Dies haben mit dem Kanton Bern auch die anderen Sprachgrenzkantone vereinbart. Für die Nachbarsprache sprechen nicht nur kulturelle, politische und wirtschaftliche Argumente, sondern auch lernpsychologische. Junge Kinder sind motiviert, Sprachen unabhängig von ihrem Prestige zu lernen, sie gehen unbeschwert und ohne Vorurteile an eine Fremdsprache heran. Sie lernen spielerisch, handlungsorientiert und mit wenig Angst vor Fehlern. Für den zukünftigen Französischunterricht, der methodisch und didaktisch erneuert werden muss, wird in interkantonaler Zusammenarbeit ein modernes Sprachlehrmittel entwickelt. Die Nähe des französischen Sprachgebiets wird vermehrt für vielfältige Austauschaktivitäten genutzt.

Englisch ab 5. Primarklasse

Ab dem Jahre 2012 setzt Englisch als zweite Fremdsprache in der fünften Primarklasse ein. Es wird von der Bedeutung und der Gewichtung her dem Französisch gleichgesetzt, d.h. es wird von der 5. – 9. Klasse für alle Schülerinnen und Schüler ein obligatorisches Fach mit gleicher Stundendotation. Weil der Englischunterricht auf dem Französischunterricht aufbaut und von den dort erworbenen Sprachlernstrategien profitieren kann, sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule in beiden Sprachen über vergleichbare Sprachkompetenzen verfügen.

Standards

Der Kanton Bern übernimmt ab dem Jahre 2007 die im Rahmen des EDK-Projektes ‚Harmonisierung der obligatorischen Schule‘ (Har-

Sprachenportfolio	<p>moS) erarbeiteten Richtziele für die Standardsprache Deutsch und die Fremdsprachen und evaluiert sie. Ausserdem setzt er im Jahre 2010 die zum Teil noch in Entwicklung begriffenen altersspezifischen Sprachenportfolios obligatorisch im Unterricht ein. Sprachenportfolios helfen, den individuellen Lernprozess aufzuzeigen, sie sind Lernbegleiter und Zertifizierungsinstrumente.</p>
Integrierte Sprachendidaktik	<p>Die Neugestaltung des Sprachenunterrichts beinhaltet, dass aus dem Nebeneinander des Sprachenlernens ein Miteinander wird. Das bedeutet, den Unterricht der Standardsprache und der Fremdsprachen didaktisch aufeinander abzustimmen, die Lernenden beim Vernetzen ihrer Strategien, Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterstützen und die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien so zu konzipieren, dass sie aufeinander verweisen und aufeinander aufbauen.</p>
Sprachlern- und Sprachlehrmethoden	<p>Das Sprachenkonzept sieht eine Kombination von Sprachlern- und Sprachlehrmethoden vor, die in ihrem Zusammenspiel optimale schulische Sprachlerngelegenheiten ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der <i>methodische Ansatz der Sprachbegegnung</i> öffnet die Türe zu Sprachen und Kulturen, denen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag begegnen; er bildet den Boden und den Rahmen fürs Sprachenlernen und für die Sprachreflexion. ▪ Der altersgerecht konzipierte und nach modernen Grundsätzen gestaltete <i>lehrmittelorientierte Fremdsprachenunterricht</i> führt die Lernenden auf der Primarstufe in die Fremdsprachen ein und bereitet eine gute Basis für Austauschaktivitäten und bilingualen Sachfachunterricht auf der Sekundarstufe I. Der lehrmittelorientierte Unterricht ergänzt und unterstützt auf der Sekundarstufe I den bilingualen Sachfachunterricht. ▪ Der <i>bilinguale Sachfachunterricht</i> baut auf dem lehrmittelorientierten Fremdsprachenunterricht der Primarschule auf. Auf der Sekundarstufe I ist er eine attraktive und sinnvolle Ergänzung zum reinen Sprachenunterricht. Er eröffnet den Lernenden neue Lernmöglichkeiten, indem er neues Sachwissen vermittelt und dies koppelt mit dem Einsatz der Fremdsprache als Medium. ▪ Sprachliches Lernen ist auch kulturelles Lernen. Der beste Lernort findet sich im Sprachgebiet selbst. Nebst dem kulturellen Lernen fördern <i>Sprachaustausche</i> vor allem die Sprachkompetenzen und motivieren fürs weitere Sprachenlernen, sie fördern aber auch die Selbständigkeit sowie das Anpassungs- und Durchsetzungsvermögen der Lernenden.
Rahmenbedingungen für die Umsetzung	<p>Vier Rahmenbedingungen sind als Grundlage für die Umsetzung des Sprachenkonzepts notwendig:</p> <p><i>Aus- und Weiterbildung</i></p> <p>Eine anspruchsvolle Aus- und Weiterbildung im Bereich Sprachen führt zu einem neuen Profil der Lehrkräfte. Hauptaufgaben der Lehrpersonen ist es, sich Kompetenzen anzueignen, die die Lernenden</p>

in ihren Lernprozessen unterstützen. Für Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer bedeutet dies, dass sie selbst über eine hohe individuelle Sprachkompetenz und über eine grosse Bandbreite von Vermittlungskompetenzen verfügen.

Lehrplananpassungen:

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern von 1995 braucht Anpassungen und Ergänzungen. Insbesondere müssen die Lektionentafeln der Primar- und Sekundarstufe I wegen der Vorverlegung und Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts angepasst werden. Das Sprachenkonzept schlägt eine Kombination von drei Massnahmen vor: Erstens sind auf der Primarstufe die Lektionendotationen der Nicht-Sprachfächer zu überprüfen und eventuell zu reduzieren. Zweitens wird auf der Sekundarstufe I ein Teil der Fremdsprachenlektionen durch bilingualen Sachfachunterricht eingespart. Und drittens wird ein Teil des Mehrbedarfs an Lektionen für den Fremdsprachenunterricht über zusätzliche Lektionen gedeckt.

Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien:

Aufgrund der Vorverlegung und Neukonzeption des Französisch- und Englischunterrichts ergeben sich neue Anforderungen an die Lehrmittel. Diese sollen in interkantonaler Zusammenarbeit entwickelt und evaluiert werden. Sie müssen hohen Anforderungen in Bezug auf Aktualität, Inhaltsorientierung und Individualisierungsmöglichkeiten gerecht werden.

Qualitätssicherung und Qualitätsförderung:

Die Qualität des Sprachenunterrichts soll gesichert und gefördert werden

- durch Bildungsstandards, die im EDK-Projekt ‚Harmonisierung der obligatorischen Schule‘ (HarmoS) erarbeitet und mittels speziell entwickelter Beurteilungsinstrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF-Projekt) überprüft werden,
- durch den Einsatz von altersspezifischen Sprachenportfolios,
- durch regelmässige wissenschaftliche Evaluationen
- und vor allem durch die regelmässige individuelle und schulhausinterne Weiterbildung der Lehrpersonen.

Massnahmen

Ein Katalog von 16 Massnahmen zeigt auf, welche Schritte für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes notwendig sind:

1. die Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache
2. die Förderung der Herkunftssprachen
3. die Einführung des Sprach- und Kulturbegegnungsansatzes
4. die Vorverlegung des Französischunterrichts auf die 3. Primarklasse
5. die Vorverlegung des Englischunterrichts auf die 5. Primarklasse
6. die Implementierung der Sprachenportfolios

7. die Einführung von sprachlichen Richtzielen gemäss HarmoS-Bildungsstandards sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung
8. die Organisation von Austauschaktivitäten
9. die integrierte Sprachendidaktik
10. die Ausbildung der (Sprach-)Lehrpersonen
11. die Weiterbildung der Lehrpersonen
12. die Lehrplananpassungen
13. die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien
14. die Öffentlichkeitsarbeit
15. die Beratung der Lehrpersonen
16. die Schaffung einer Fachstelle Sprachen

Zeitplan

Der Zeitplan sieht in Übereinstimmung mit der Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion folgende Etappen vor:

- Weiterbildung von bis zu 2'600 Lehrkräften ab 2006 bis rund 2014
- Entwicklung und Evaluation von Lehr- und Lernmaterialien bis 2010 resp. 2012
- Entwicklung der HarmoS-Bildungsstandards bis 2007
- Vorverlegung des Französischunterrichts in die 3. Primarklasse ab 2010
- Vorverlegung des Englischunterrichts in die 5. Primarklasse ab 2012
- Im Jahr 2017 verlässt der erste, gemäss der Sprachenreform ausgebildete Jahrgang die obligatorische Schule. Damit ist die Sprachenreform umgesetzt.

Kosten

Die Kosten für die Sprachenreform lassen sich einerseits in einmalige Planungs- und Vorbereitungskosten (inkl. Kosten für die Weiterbildung der Lehrkräfte) und andererseits in jährlich wiederkehrende Kosten unterteilen.

1. Die Planungs- und Vorbereitungskosten werden zum jetzigen Zeitpunkt auf knapp 30 Millionen CHF geschätzt, davon rund 2,5 Millionen CHF für die Planung und Vorbereitung und rund 27 Millionen CHF für die Weiterbildung der Lehrpersonen.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten ergeben sich hauptsächlich aus den lohnwirksamen Mehrlektionen, wobei eine Mehrlektion mit 3 Millionen CHF budgetiert wird. Im Rahmen des Kostenausgleichs für die Besoldung der Lehrkräfte übernehmen die Gemeinden davon 30% und der Kanton 70%. Konkrete Angaben zur Anzahl von Mehrlektionen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Dies festzulegen wird im Rahmen eines Projektauftrages Aufgabe einer Arbeitsgruppe sein. Im Bericht zur Bildungsstrategie wird als Basis für die Berechnung der Folgekosten von 6 Mehrlektionen ausgegangen. Dies ergäbe jährlich wiederkehrende Kosten von 18 Millionen CHF.

3 Ausgangslage

In der europäischen Bildungspolitik herrscht Einigkeit darüber, dass eine grössere sprachliche und kulturübergreifende Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger die gegenseitige Verständigung und Toleranz fördert und als Grundvoraussetzung für die bessere Nutzung der beruflichen und persönlichen Chancen gilt.

Die Europäische Union verlangt im ‚Weissbuch‘ von 1995 von den Menschen Europas die Kenntnis dreier Gemeinschaftssprachen. 1996 erarbeitet der Europarat vor diesem Hintergrund zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Schweizer Nationalfonds einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, ein Instrumentarium, das Lernziele und Kenntnisse für verschiedene sprachliche Fertigkeiten auf sechs Niveaus beschreibt. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen¹ soll Kohärenz und Transparenz im Sprachenunterricht innerhalb Europas ermöglichen. Im Zuge der europaweiten Bestrebungen, dem Sprachenlernen eine grössere Bedeutung zuzumessen und als Fortführung von früheren schweizerischen Empfehlungen zum Sprachenunterricht erarbeitet eine Expertengruppe im Auftrag der EDK ein Gesamtsprachenkonzept für die Volksschule², das am 15.7.1998 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Als oberstes Ziel nennt das Gesamtsprachenkonzept die Heranbildung einer mehrsprachigen Bevölkerung. Konkret sollen alle Kinder während der obligatorischen Schulzeit zusätzlich zur lokalen Schulsprache mindestens eine zweite Landessprache und Englisch lernen. Dieses Ziel soll erreicht werden

- durch den früheren Beginn des Fremdsprachenunterrichts,
- durch verbindliche Richtziele und die Festlegung der Sprachkompetenzen am Ende der Primar- und Sekundarstufe I,
- durch eine gemeinsame Sprachendidaktik,
- durch die Förderung von zweisprachigem Unterricht, von alternativen Sprachlehr- und Sprachlernmethoden und durch Austauschaktivitäten.

In ihrer Stellungnahme zum Gesamtsprachenkonzept der EDK unterstützt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern „das Konzept, wonach in der Regel drei Sprachen von allen Schülerinnen und Schülern zu erlernen sind, wovon eine eine zweite Landessprache sein soll, die andere Englisch, und dass damit früher als heute begonnen werden soll.“³ Ausserdem fordert sie eine sprachregionale Koordination. Im Bemühen um eine kohärente schweizerische Sprachenpolitik gibt die EDK im November 2000 Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule ab. Aber erst im Frühling 2004 gelingt es der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, alle Kantone hinter den Entscheid zu scharen, auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen, eine zweite Landessprache sowie die Verkehrssprache Englisch, einzuführen und für beide Fremdsprachen ver-

¹ Europarat/Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001). Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Goethe-Institut, Langenscheidt.

² „Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während ihrer obligatorischen Schulzeit lernen?“ Bericht einer von der Kommission für allgemeine Bildung eingesetzten Expertengruppe *Gesamtsprachenkonzept* an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1998). Siehe Anhang 8.4 *EDK-Gesamtsprachenkonzept (Kurzfassung)*.

³ Stellungnahme der Erziehungsdirektion vom 30. September 1998.

bindliche Kompetenzniveaus am Ende der obligatorischen Volksschule festzulegen. Die Kantone werden aufgefordert, die Beschlüsse ab 2010 umzusetzen.⁴ Am 19.11.2004 schliesslich unterzeichnen die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Sprachgrenzkantone BL, BS, BE, FR, SO und VS eine Vereinbarung für eine weit reichende Koordination im Bereich des Sprachenunterrichts und der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die sechs Kantone einigen sich auf die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache.⁵

4 Aktuelle Situation des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Bevor über gewünschte und notwendige Veränderungen im Sprachenunterricht gesprochen wird, sollen der Ist-Zustand im Bereich Studentafel und der Ausbildungsstand der Lehrkräfte skizziert und, soweit vorhandene Grundlagen dies zulassen, kurz die Wirksamkeit des Sprachenunterrichts reflektiert werden.

4.1 Organisation des Sprachenunterrichts

Gültige Studentafel für die Primar- und Sekundarstufe I:

Schuljahr		5	6	7	8	9
Primarschule	Französisch	4	4			
Sekundarschule obligatorisch	Französisch Englisch			4 2	3	3
Sekundarschule Pflichtwahlfach	Englisch <i>oder</i> Italienisch				2 3	2 3
Sekundarschule fakultativ	Englisch <i>oder</i> Italienisch <i>oder</i> Latein				2 3 4	2 3 4
Realschule obligatorisch	Französisch			4	2	2
Realschule fakultativ	Englisch <i>oder</i> Italienisch			2	2 3	2 3

⁴ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 25. März 2004. Siehe Anhang 8.7 *Geplante Sprachenabfolge bei der Einführung der 2. und 3. Sprache in der obligatorischen Schule*. EDK, September 2004.

⁵ Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil). Vorverlegung und Entwicklung des Französischunterrichts gemäss Sprachenstrategie der EDK in den deutschsprachigen Schulen der sechs Kantone, in denen Französisch weiterhin erste Fremdsprache sein soll. 19. November 2004.

Französisch ist im deutschsprachigen Kantonsteil ab dem 5. bis zum 9. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Ein Englischobligatorium von 2 Wochenlektionen besteht nur in der 7. Klasse der Sekundarschule. In der 8. und 9. Klasse besteht für die Sekundarschülerinnen und -schüler eine Pflichtwahl für Englisch (2 Wochenlektionen) oder Italienisch (3 Wochenlektionen). Fast 100% aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule belegen Englisch. Realschülerinnen und Realschüler können eine zweite Fremdsprache (Englisch oder Italienisch), Sekundarschülerinnen und -schüler eine dritte Fremdsprache (Italienisch resp. Englisch oder Latein) als Freifach belegen.

Die folgenden Lehrmittel sind für den Fremdsprachenunterricht obligatorisch:

Französisch: Bonne Chance

Englisch: Hotline

Italienisch: Orizzonti

Latein: Itinera

4.2 Ausbildung der Lehrkräfte

Im Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe und in der Realschule werden die Kinder zurzeit von Lehrkräften unterrichtet, die im Besitz eines integralen Patents sind. Diese Lehrkräfte haben während ihrer seminaristischen Ausbildung (bis Sommer 2001) Sprachkompetenzen in Französisch und wahlweise Englisch oder Italienisch auf einem mittleren Niveau erworben. Ausserdem erhielten sie im Fach Französisch während eines Semesters eine sprachdidaktische Ausbildung im Umfang von 2 Wochenlektionen.

Seminaristisch ausgebildete Lehrkräfte können in der 5. und 6. Klasse sowie in der Realschule Französisch unterrichten.

Die heutige Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf tertiärer Stufe, die am 1. September 2005 durch eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBE) abgelöst wird, führt zu Stufendiplomen. Für Studierende der Abteilung Kindergarten und untere Klassen der Primarstufe (1.-2. Klasse) gibt es kein Angebot zur Förderung der persönlichen Sprachkompetenz in einer Fremdsprache oder von Vermittlungskompetenzen im Bereich Fremdsprachenunterricht.

Studierende der Abteilung obere Klassen der Primarstufe (3.-6. Klasse) erhalten gesamthaft während 4 Wochenstunden während eines Semesters Einblick in das Fach Französisch, die sprachdidaktische Ausbildung findet in zwei Wochenlektionen während eines Semesters statt. Ein vierwöchiger Sprachaufenthalt rundet die Ausbildung ab. Die so ausgebildeten Lehrkräfte können in der 5. und 6. Klasse Französisch unterrichten.

Studierende der Stufenausbildung Sekundarstufe I, die Fremdsprachen belegen, absolvieren eine Fachausbildung in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft, Sprachpraxis, interdisziplinäres Lehren und Lernen sowie Erziehungswissenschaften und Didaktik. Ein Sprachaufenthalt von 3 Monaten ist Teil der Ausbildung. Sekundarlehrkräfte unterrichten neu auch an der Realschule.

4.3 Wirksamkeit und Grenzen des heutigen Fremdsprachenunterrichts

Der Lehrplan für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern sieht die Bedeutung des Fremdsprachenlernens in der „Chance, die eigenen kommunikativen Kompetenzen in einem erweiterten Anwendungsgebiet zu erproben“⁶, sich situationsgerecht mit anderssprachigen Menschen zu verständigen und mit fremden Lebens- und Ausdrucksformen in Kontakt treten zu können. Entsprechend werden die Richtziele in Bezug auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen formuliert. Ziel ist es, die in der Schule gelernten Fremdsprachen im direkten Sprachgebrauch effektiv umsetzen zu können.

Es gibt keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse zu den effektiven Sprachkompetenzen, die im heutigen schulischen Sprachunterricht erworben werden. Hinweise zur Effizienz des Fremdsprachenunterrichts finden sich allerdings in mehreren Forschungsberichten⁷, die Ende der 90er Jahre im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 33 zum Thema *Wirksamkeit unserer Bildungssysteme* entstanden sind.

Übereinstimmend wird festgestellt, dass vor allem die Fähigkeit, sich an einem informellen Gespräch aktiv und kreativ zu beteiligen, im Unterricht ungenügend entwickelt wird. Die Ursache wird darin gesehen, dass die Interaktionen in der Klasse oft in starren, repetitiven Schemen ablaufen und dass sich die Bewertung vorwiegend auf die Schriftlichkeit und die grammatikalische Korrektheit ausrichtet und weniger auf die Kompetenz, sich situationsbezogen angemessen verständigen zu können.

Kommunikative Erfahrungen aus ausserschulischen Kontakten werden im Unterricht wenig genutzt und die Möglichkeit, solche Erfahrungen in Austauschsituationen zu erwerben, wird selten angeboten.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem schulischen Fremdsprachenlernen und dem Erwerb von Sprachkompetenzen in der deutschen Standardsprache Parallelen bestehen: Beide Sprachen werden weniger als Mittel für die Kommunikation verstanden, sondern häufig als Lerngegenstand behandelt und bewertet.

Fazit: Die im Lehrplan formulierten Richtziele zum Fremdsprachenunterricht können in der Schulrealität nur zum Teil umgesetzt und das Hauptziel, sich situationsgerecht mit anderssprachigen Menschen verständigen zu können, kann oft nur bedingt erreicht werden. Oder positiv ausgedrückt, im Sprachenunterricht ist noch Potential vorhanden, die sprachlichen Ressourcen der Lernenden zu aktivieren und zu entwickeln.

⁶ Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern 1995, Kapitel Fremdsprachen.

⁷ Lüdi, George / Pekarek Doehler, Simona / Saudan, Victor (1999). Wie kommen die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer zu ihrem Französisch? Zur Entwicklung der diskursiven Fähigkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule.

Stern, Otto / Eriksson, Brigit / Le Pape Racine, Christine / Reutener, Hans / Serra, Cecilia (1999). Französisch-Deutsch. Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I.

Ziberi-Luginbühl, Johanna (1999). Zweitsprachenunterricht im obligatorischen Schulsystem. Umsetzungsbericht. Nationales Forschungsprogramm 33.

4.4 Verbesserungsbedarf

Ausgehend von der Darstellung des Ist-Zustandes lassen sich folgende allgemeine Forderungen für eine Verbesserung des Sprachenunterrichts auflisten:

- Das Bewusstsein und die Sensibilität für Sprache und der damit verbundenen Kultur muss geweckt und entwickelt werden.
- Die Bedeutung der Standardsprache Deutsch als Grundlage für die schulische Kommunikation sowie die Bedeutung der Mehrsprachigkeit muss sowohl von der Schule als auch von der Gesellschaft und den Medien erkannt werden.
- Die Effizienz des Sprachenlernens muss erhöht werden.
- Die Kompetenz der Sprachvermittlung muss in der Ausbildung der Lehrkräfte erhöht werden.

Eine qualitative und quantitative Erneuerung des Sprachenunterrichts muss auf der Grundlage eines Konzeptes geschehen, das sich am Gesamtsprachenkonzept und an den Empfehlungen und Beschlüssen der EDK orientiert, die ihrerseits mit der europäischen Forderung nach Kenntnis dreier Gemeinschaftssprachen kompatibel sind.

5 Das Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern

Mit der Ausarbeitung eines Sprachenkonzepts für den deutschsprachigen Teil erfüllt der Kanton Bern die Voraussetzungen, die Vorgaben und Empfehlungen des schweizerischen Gesamtsprachenkonzepts der EDK zu verwirklichen. Nach einer Übersicht über die *allgemeinen Zielsetzungen* geht es im zweiten Teil des Konzepts um die Darstellung der *konkreten Schritte* auf dem Weg zur Zielerreichung. In einem weiteren Kapitel werden die *Rahmenbedingungen* als Grundlage für die Umsetzung erörtert und schliesslich geht es in Kapitel 7 um *Massnahmen*, die für die Umsetzung des Konzepts vorgeschlagen werden.

5.1 Allgemeine Zielsetzungen

- Das Bildungsziel *Mehrsprachigkeit* soll im zweisprachigen Kanton Bern erreicht werden, indem Französisch als Sprache des Nachbarn die erste Fremdsprache ist, die in der Volksschule des deutschsprachigen Teils gelehrt und gelernt wird. Die zweite obligatorische Fremdsprache ist Englisch; die Landessprache Italienisch sowie Latein werden fakultativ als dritte Fremdsprache angeboten.
- Die Basis für den Aufbau von Mehrsprachigkeit bildet der Aufbau kommunikativer Kompetenzen in der *Erstsprache*. Für die Deutschschweizer Kinder ist dies die Standardsprache, für anderssprachige Kinder ihre Herkunftssprache. Letztere erhalten schon in der Vorschulzeit die Möglichkeit, Standarddeutsch zu erwerben.
- Um die Zielsetzungen, wie sie in den Lehrplänen für die Volksschule des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern und dem Gesamtsprachenkonzept der

EDK formuliert sind, umsetzen zu können, soll das Fremdsprachenlernen früher einsetzen, während der gesamten obligatorischen Schulzeit verstärkt werden und den noch zu erarbeitenden gesamtschweizerischen Richtzielen entsprechen.

- Intensiveres und effizienteres Lernen von Fremdsprachen soll mit nur wenigen Zusatzlektionen innerhalb der bestehenden Unterrichtssituation ermöglicht werden.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sollen dabei begleitend sein und positive Erfahrungen aus anderen Ländern und schweizerischen Schulversuchen sollen einbezogen werden.
- Der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich der individuellen Sprachkompetenzen sowie der Vermittlungskompetenzen kommt hohe Priorität zu. Gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte sind die Voraussetzung für das Gelingen der Sprachenreform.

5.2 Konkrete Schritte auf dem Weg zur Zielerreichung

Die im Folgenden aufgezeichneten Schritte orientieren sich eng an den Empfehlungen des EDK-Gesamtsprachenkonzepts. Diese werden übernommen und auf die konkrete Situation des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern bezogen. So entsteht ein für diesen Teil bestimmtes Sprachenkonzept, das einerseits die Vorgaben des Gesamtsprachenkonzepts ernst nimmt und die damit verbundenen gesamtschweizerischen Zielsetzungen im Bereich des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule übernimmt und andererseits die Richtung für die kantonale Sprachpolitik vorgibt.

5.2.1 Aufbau von Mehrsprachigkeit

EDK-Gesamtsprachenkonzept	Kantonales Sprachenkonzept BE/d
<p>Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten. Sie lernen spätestens in der zweiten Klasse der Primarschule eine andere Sprache als die lokale Landessprache; die zweite Fremdsprache beginnt spätestens in der fünften, die dritte spätestens in der siebten Klasse. (Punkt 5)⁸</p> <p>Die Kantone respektieren und fördern die in ihrer Schulbevölkerung vorhandenen Sprachen und integrieren sie in die Stundentafeln/Lehrpläne. (Punkt 4)</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten.</p> <p>Die lokale Schulsprache Deutsch wird von der Einschulung weg konsequent und umfassend gefördert.</p> <p>Der Kanton anerkennt die Bedeutung der Erstsprachenförderung für den schulischen Lernerfolg von Kindern nicht-deutscher Muttersprache. Er fördert den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und anerkennt die dort er-</p>

⁸ Für diesen und die folgenden Punkte s. Anhang, Kapitel 8.5 *EDK-Gesamtsprachenkonzept (Kurzfassung)*

<p>Die Kantone legen die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen fest. Die am Schluss der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Richtziele gelten unabhängig von der Reihenfolge der Einführung. (Punkt 6)</p>	<p>brachten Leistungen sowie die Tatsache, dass die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Kinder eine zusätzliche Kompetenz ist.</p> <p>In der dritten Klasse setzt der Unterricht in Französisch und in der fünften in Englisch ein. Ab der siebten Klasse kann freiwillig Italienisch, ab der achten Klasse Latein gelernt werden.</p> <p>In Französisch und Englisch sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit dieselben Kompetenzniveaus erreicht werden.</p>
--	--

Definition von Mehrsprachigkeit

Das Ziel des Sprachenunterrichts ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit mehrsprachig werden. Mit Mehrsprachigkeit kann nicht gemeint sein, mehrere Sprachen annähernd perfekt zu beherrschen. Vielmehr soll ein Kind, eine Schülerin, ein Erwachsener dem Alter entsprechend und der jeweiligen Situation angepasst mehrsprachig werden. Dabei kann eine mehrsprachige Person je nach Entwicklungsstand gewisse Stärken haben oder je nach beruflicher Situation Schwerpunkte setzen, z.B. im Bereich des Hörens oder Lesens.

In der Schule geht es darum, Grundfähigkeiten zu vermitteln und eine kommunikative Kompetenz auszubilden. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Begegnungen und Beziehungen mit Personen der Zielsprache⁹ so zu handhaben, dass die Verständigung gelingt oder gut genug ist, um Probleme zu vermeiden. Solange die Verständigung gelingt, sind die dabei produzierten sprachlichen Fehler zweitrangig. Dieses Verständnis von Mehrsprachigkeit wird mit dem Fachbegriff *funktionale Mehrsprachigkeit* umschrieben.

Auf der Basis der in der Schule erworbenen Sprachlernstrategien und Grundkompetenzen in verschiedenen Sprachen soll es jedem Schulabgänger, jeder Schulabgängerin möglich sein, die Sprachkenntnisse im Laufe des Lebens je nach Bedürfnis ausbauen zu können.

Die Bedeutung des frühen Sprachenlernens

„Es gibt ‚Zeitfenster‘ für das Lernen verschiedener Inhalte, Verhaltensweisen und Emotionen, so auch für optimales Sprachenlernen und die Aneignung von Sprachlernstrategien in der Kindheit.“¹⁰ Das Gehirn kleiner Kinder zeichnet sich durch unerschöpfliche Leistungskapazität aus. Nie lernt das Kind so viel wie im ersten Lebensjahr, nie erwirbt es Sprachen leichter als bis zum Eintritt in die Schule. Alles, was ein

⁹ Zielsprache = Das ist die Sprache, die gelernt wird.

¹⁰ Stadelmann, Willi. Sprachunterricht im Dienste der mehrsprachlichen Bildung: Sprachenlernen im Brennpunkt. In: i-mail 3/2004 (S. 5).

Kind zum Lernen braucht, ist eine stimulierende Umgebung und emotionale Zuwendung, denn Kinder sind von Natur aus so ausgestattet, dass sie sich aus ihrer sprachlichen Umgebung die Struktur der Sprache erschliessen.

Kinder mit wenig Bildungsanreizen zur Entfaltung ihres Leistungsvermögens und Kinder aus sozial benachteiligten Milieus, deren Familiensprache nicht die Sprache der Mehrheit ist und im jeweiligen Land kein hohes Ansehen geniesst, haben es allerdings schwieriger. Es muss gelingen, die soziale und sprachliche Benachteiligung dieser Kinder möglichst früh aufzufangen und zu mildern, sollen sie nicht von Anfang an schlechtere Chancen für ihre schulische und berufliche Laufbahn haben. Auch hier gilt früh, also im Vorkindergartenalter und im Kindergarten, ausgleichende und fördernde Massnahmen bereit zu stellen, damit ein Eintritt in die Schule für alle Kinder wirksam vorbereitet werden kann.

Der Sprachförderung und der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse kommt dabei ein besonders hoher Stellenwert zu, denn Sprachbeherrschung stellt eine massgebliche Schlüsselqualifikation für die Lernfähigkeit dar. Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die über ein sprachliches Rüstzeug verfügen, werden nicht nur besser lesen und schreiben, sie haben in allen Unterrichtsfächern grössere Erfolgchancen.

Was das Lernen mehrerer Sprachen betrifft, so weisen Erkenntnisse aus der Neuropsychologie darauf hin, dass bei zweisprachig aufwachsenden Kindern für beide Sprachen ein identisches Hirngebiet im Broca-Zentrum aktiviert, vernetzt und entwickelt wird, während bei Kindern, die später eine zweite oder dritte Sprache lernen, für jede Sprache unterschiedliche Areale im Gehirn erschlossen werden müssen. Dies deutet darauf hin, dass spätes Sprachenlernen einen höheren Aufwand erfordert (s. Stadelmann).

Wenn einsprachige Kinder eine zweite Sprache lernen, scheint nach heutigem Wissen der Sprachstand der ersten Sprache für die Kompetenz in der zweiten Sprache eine Rolle zu spielen. Begriffe in der Zweitsprache werden leichter gelernt, wenn diese an Begriffe geknüpft werden können, die schon in der Erstsprache aufgebaut worden sind. Diese Erkenntnis ist wiederum wichtig im Zusammenhang mit anderssprachigen Kindern. Sie werden einerseits besser Deutsch lernen, wenn sie die Familiensprache gut beherrschen, und wenn sie andererseits früh, d.h. schon im Vorschulalter, mit der Standardsprache konfrontiert werden.

Das frühe Fremdsprachenlernen nimmt im EDK-Gesamtsprachenkonzept und dem darauf basierenden EDK-Strategiepapier 2004 eine wichtige Position ein. Es wird herausgestrichen, dass das Ziel der Mehrsprachigkeit nur erreicht werden kann, wenn unter anderem früh mit Sprachenlernen begonnen wird, um dadurch vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren zu können. Während das EDK-Gesamtsprachenkonzept von 1998 noch empfiehlt, die erste Fremdsprache spätestens in der zweiten Klasse einzuführen, wird im Strategiepapier vom 25. März 2004 lediglich verlangt, dass spätestens bis zur 5. Primarklasse der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen einsetzen soll. In der Pressemitteilung vom 31. März 2004 wird als längerfristiges Ziel von der EDK festgehalten „zwei Fremdsprachen spätestens ab dem 3. und 5. Schuljahr“.

Die Begegnung mit Sprachen und Kultur

„Kleine Kinder, die mit Sprachen konfrontiert werden, handeln nicht nur intuitiv, sie sind auch sehr früh in der Lage, ihr sprachliches Handeln zu reflektieren, sich selbst im sprachlichen Handeln zu beobachten“ (Stadelmann, S. 6). Aus diesem Grund soll der eigentliche Sprachenunterricht vorbereitet und begleitet werden von Aktivitäten, die die Begegnung mit verschiedenen Sprachen und deren kulturellem Hintergrund inklusive der verschiedenen Schweizer Dialekte und der lokalen Schulsprache ermöglichen. Bevor Sprachen gelernt werden, soll ihnen begegnet werden.

Dies geschieht im Rahmen des methodischen Ansatzes von ELBE¹¹. Es geht dabei nicht um den Erwerb von Sprachen, sondern um die Entwicklung von Bewusstsein, Sensibilität und Interesse gegenüber Sprachen und sprachlichen Phänomenen. Es geht darum, schon früh die Fähigkeit zu entwickeln, über Sprache nachzudenken, durch Sprachvergleiche Unterschiede und Parallelen festzustellen und Sprachmechanismen auf die Spur zu kommen. ‚Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ bezieht sich in erster Linie auf die Begegnungsmöglichkeiten in der Klasse oder Gruppe, wo Kinder mit verschiedenen Muttersprachen, Schweizer Dialekten und Spracherfahrungen vereint sind. ‚Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ geht aber auch über die Klasse hinaus und ist besonders Erfolg versprechend, wenn der Einbezug und die Mitwirkung der Eltern und allenfalls der Lehrkräfte der Herkunftssprachen gelingen. ELBE stellt kein zusätzliches Fach dar, vielmehr sollen die sprachvergleichenden Aktivitäten in den bestehenden Fächerkanon integriert werden, und zwar während der gesamten obligatorischen Schulzeit.

Erfahrungen wurden im europäischen Projekt JALING¹² gemacht, an dem auch die Schweiz mit 40 Lehrkräften – darunter Lehrkräften aus dem Kanton Bern – beteiligt war. Im Februar 2005 erscheint ein EDK-Dossier, das die Ergebnisse des Pilotprojektes vorstellt und die Einführung von Aktivitäten im Bereich Sprachenvergleich und Sprachreflexion in den Unterricht der obligatorischen Schulzeit empfiehlt. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dieser methodische Ansatz in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien und vor allem in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aufgenommen werden.¹³

Die Förderung der Standardsprache als Schulsprache

Die natürliche Basis für den Aufbau einer wie oben definierten Mehrsprachigkeit bildet der Aufbau kommunikativer Kompetenzen in der Erstsprache. „Erstsprachen werden in der Regel in Form von Dialekten oder regionalen Standardsprachvarianten erworben. (...) Die Standardsprache erwerben die Deutschschweizer Kinder im Vorschulalter durch die Medien und im Schulalter vor allem im Unterricht.“¹⁴ Sie bildet

¹¹ ELBE ist eine Wortschöpfung, die auf den Abkürzungen folgender Begriffe basiert: E steht für ‚Eveil aux Langues‘, L steht für ‚Language and Cultural Awareness‘ und BE steht für ‚Begegnung mit Sprachen und Kultur‘. Im deutschsprachigen Raum hat sich noch kein einheitlicher Begriff durchgesetzt, deshalb diese behelfsmässige Wortkreation, die im Rahmen einer internationalen Erprobung von Language and Cultural Awareness im Schweizer Projekt entstanden ist.

¹² JALING ist eine Abkürzung von lat. Janua Linguarum, was soviel bedeutet wie „das Tor zu den Sprachen“.

¹³ Siehe Artikel von Saudan, Victor. Sprachförderung dank Sprachenvergleich und Sprachreflexion. In: Babylonia 1/2004 (S. 52-53).

¹⁴ Nodari, Claudio (2002). Pipapo 1 – Deutsch für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Kommentar, (S.14).

nicht nur die Basis zur Mehrsprachigkeit, sie ist auch die Sprache der schulischen und sozialen Karriere.

Nun stellt die Standardsprache in der Schule aber nach wie vor ein Problem dar. Dies hängt wesentlich mit der Sprachsituation der deutschen Schweiz zusammen. „Der Erwerb und der aktive Gebrauch der Standardsprache ist Teil des Spracherwerbsprozesses, der in der deutschen Schweiz unter spezifischen Bedingungen verläuft. (...) [Er] muss eingeordnet werden zwischen L1- und L2-Erwerb und zwischen gesteuertem und ungesteuertem Spracherwerb. (...) Auch wenn die Standardsprache nur bedingt als Fremdsprache bezeichnet werden kann: sie wird im Lernprozess teilweise als solche wahrgenommen. Der Umgang mit der Erwerbssituation ist dann allerdings inkonsequent: einerseits ‚Schonung‘ der jüngeren SchülerInnen, andererseits eine nur zum Teil gesteuerte Erwerbssituation, die ausserdem stark defizitorientiert ist und häufig auch für die Mündlichkeit die Normen der schriftlich geprägten Sprache zugrunde legt. Wenn die ‚fremden‘ Seiten der Standardsprache ernst genommen werden, wäre es konsequent, die Erkenntnisse der modernen Fremdsprachendidaktik einzubeziehen: klare Unterscheidung und gezielte Schulung von rezeptiver und produktiver Kompetenz, differenzierter Umgang mit Fehlern und entsprechendes Korrekturverhalten.“¹⁵ Siebers Anregung, für den schulischen Umgang mit der Standardsprache Methoden der Fremdsprachendidaktik zu übernehmen, bezieht sich in erster Linie auf die Einsicht, dass grundsätzlich beim Spracherwerb „Kommunikation und echte Begegnung mit Sprache in immersiven Situationen eine grosse Rolle spielen“ (Sieber, S. 8).¹⁶

Von einem konsequenten Gebrauch der Standardsprache profitieren nicht nur die Schweizerkinder, sondern auch Kinder und Jugendliche mit einer andern Erstsprache als Deutsch. Anderssprachige Schülerinnen und Schüler sind mit dem Nebeneinander von Dialekt und Standarddeutsch mit zwei Fremdsprachen gleichzeitig konfrontiert. Auch wenn sie beide Sprachformen verstehen, ist es für sie schwierig, sie auseinander zu halten. „Wenn der Wechsel häufig ist, kämpfen fremdsprachige SchülerInnen dauernd mit einem zusätzlichen Verständnis- und letztlich Lernproblem. (...) [Dies] kann sich angesichts der hohen Selektionswirksamkeit der Kompetenz in der Standardsprache negativ auf die Schulkarriere auswirken, dasselbe gilt für die eingeschränkten Deutsch-Trainingsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts, wo die Standardsprache nur teilweise und oft nur in kommunikativ wenig ergiebigen Situationen von Klassen- oder Frontalunterricht verwendet wird“ (Sieber, S. 12).

Wünschbar ist aus diesem Grund, dass sämtliche Lehrpersonen eine Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) absolvieren, damit sie Kinder, deren Erstsprache nicht die Schulsprache ist, und Schweizerkinder mit eher bildungsfernem Elternhaus

¹⁵ Sieber, Peter (2002). Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache – Forschung, Entwicklungsarbeit, Massnahmen (S. 7-8).

Anmerkungen:

Der Begriff L1 wird für die Erstsprache (Muttersprache) gebraucht, L2 steht für die erste Fremdsprache, L3 für die zweite, usw.

Gesteuerter Spracherwerb geschieht in der Schule, ungesteuerter Spracherwerb geschieht auf natürliche, spontane Weise (ähnlich wie Muttersprache).

¹⁶ Christine Le Pape Racine definiert ‚immersiv‘ wie folgt: „Immersion ist der Oberbegriff für alle Varianten von Unterricht eines Sachfaches in der L2.“ Siehe Le Pape Racine, Christine (2000). Immersion – Starthilfe für mehrsprachige Projekte. Einführung in eine Didaktik des Zweitsprachenunterrichts. Verlag Pestalozzianum (S. 21).

in allen Unterrichtssituationen und in allen Fächern bewusster und besser fördern können.

Für das Berner Sprachenkonzept ist die Einsicht massgebend, dass Spracherwerb grundsätzlich durch intensiven Gebrauch der Zielsprache in echten Situationen geschieht. Konkret bedeutet dies, dass der „Standardgebrauch in der Schule grundsätzlich als immersive Lernsituation zu konzipieren ist“ (Sieber, S. 8):

- Standarddeutsch darf nicht als Lerngegenstand auf das Unterrichtsfach Deutsch reduziert werden.¹⁷ Vielmehr ist Standarddeutsch das Mittel, mit dem sämtliche Sachinhalte gelehrt und gelernt werden, mit dem der Unterricht organisiert und individuelle und emotionale Angelegenheiten geregelt werden. Durch die konsequente Verwendung der gesprochenen Form der Standardsprache von Schulbeginn weg steigt die mündliche Kompetenz, und es werden Sicherheit und eine positive Einstellung aufgebaut. Die Standardsprache als Verständigungssprache wird im Kontakt mit Anderssprachigen zur Selbstverständlichkeit.
- Mit dem Ansatz von ELBE können sowohl die strukturelle Nähe als auch die Unterschiede von Schweizerdeutsch und Standarddeutsch aufgezeigt und thematisiert werden.
- Die Institution Schule kann nicht isoliert betrachtet werden. Die vielfältigen und intensiven ausserschulischen Medienkontakte von Kindern und Jugendlichen müssen ebenso in den Sprachunterricht einbezogen werden wie Angebote von kulturellen Institutionen. Begegnungen mit hochdeutschen Sprechern und Sprecherinnen ermöglichen das Lernen von kommunikativen Mustern und damit von Sprache.
- Schliesslich soll der Bereich des gesteuerten Spracherwerbs auf der Grundlage eines einheitlichen methodisch-didaktischen Sprachlernkonzeptes geschehen, das für die Standardsprache und Deutsch als Zweitsprache sowie die Fremdsprachen gilt (s. Kapitel 5.2.3).

Die Förderung der Herkunftssprachen

Eine schulstatistische Auswertung zum Thema „Fremdsprachige Kinder und Jugendliche in der Volksschule des Kantons Bern“¹⁸ ergibt, dass durchschnittlich 14% der Schülerinnen und Schüler in der Schule eine andere als die im Elternhaus gesprochene Sprache sprechen, wobei in den Städten Bern und Biel der Anteil Fremdsprachiger mit rund 33% deutlich vom kantonalen Durchschnitt abweicht.

Während rund 4% der Schülerinnen und Schüler mit schweizerischer Nationalität in besonderen Klassen unterrichtet werden, beträgt der Anteil bei den nicht-schweizerischen Kindern und Jugendlichen rund 10%. Dagegen sind deren Anteile in Klassen mit erhöhten Ansprüchen relativ tief. Die Verfasser des Berichts vermuten,

¹⁷ Siehe auch: Projekt „Sprachförderungskonzept für die Volksschule im Kt. Basel-Stadt“. Im Rahmen eines stufen- und fächerübergreifenden Projektes unter der Leitung von Claudio Nodari werden die schulisch zentralen Sprachkompetenzen beschrieben und Anregungen für einen sprachfördernden Unterricht in allen Fächern sowie Orientierungsinstrumente für die Lehrpersonen in Form von Sprachprofilen erarbeitet.

¹⁸ Böni, Edi / Salm, Elisabeth (2003). Fremdsprachige Kinder und Jugendliche in der Volksschule des Kantons Bern. Schulstatistische Auswertungen. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kt. Bern. Anmerkung: Das Datenmaterial basiert auf Erhebungen des Jahres 2000.

„dass die Zuweisung zu Sonderklassen nicht nur von den schulischen Fähigkeiten abhängt, sondern wesentlich mit der Herkunft und der Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zusammenhängt bzw. damit, wie das Schulsystem mit den Schwierigkeiten durch unterschiedliche Nationalitäten und Muttersprachen umgeht“ (S. 9).

Schulische Diskriminierungen aufgrund von sozialen, kulturellen oder sprachlichen Voraussetzungen kann sich die Bildungspolitik aber nicht mehr leisten. Vielmehr sind Mehrsprachigkeit und eine kulturübergreifende Kompetenz in der heutigen multikulturellen Gesellschaft eine soziale, kulturelle und ökonomische Ressource.

Im Amt für Bildungsforschung – heute Abteilung Bildungsplanung und Evaluation – wurden in den letzten Jahren theoretische Grundlagen zur Verbesserung des Schulerfolgs und der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit anderer Herkunftssprache als Deutsch erarbeitet. Neben einem *Konzept zur Einführung kooperativer Unterrichtsformen in multikulturellen Schulklassen*¹⁹ wurde auch ein Bericht zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, kurz HSK, erstellt²⁰, in dem neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen und einer Bestandesaufnahme im Kt. Bern auch Konzeptvorschläge für die Integration des HSK-Unterrichts erarbeitet wurden.

Hervorgehoben wird die doppelte Bedeutung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur: Sie fördern erstens die Entwicklung der bikulturellen Identität und die Integration der anderssprachigen Kinder und Jugendlichen und stärken das Bewusstsein, dass ihre Zweisprachigkeit ein zusätzliches Potential und eine zusätzliche Kompetenz ist. Zweitens wird davon ausgegangen, dass anderssprachige Kinder und Jugendliche die für ihre Schullaufbahn ausschlaggebende Unterrichtssprache Deutsch besser lernen, wenn sie auch in ihrer Herkunftssprache gefördert werden, denn die natürliche Basis für den Aufbau einer funktionalen Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist der Aufbau kommunikativer Kompetenzen in der Erstsprache.

Aus diesem Grunde schlägt das Sprachenkonzept im Massnahmenkatalog (siehe 6.1.2) vor, bereits bestehende Modelle zur Förderung der Herkunftssprachen weiter zu entwickeln und insbesondere in den Städten umzusetzen, wobei die Erfahrungen von Zürich²¹ und Basel²² einbezogen werden sollen. Weiter muss die Tatsache anerkannt werden, dass die Schulsprache für Kinder, deren Muttersprache *nicht* Deutsch ist, eine Zweitsprache ist. Konsequenterweise müssen ihre Leistungen im Fach Deutsch als Leistungen in einer Zweitsprache anerkannt und entsprechend ausgewiesen werden.

Basil Schader, Leiter eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Universität Tirana, untersucht die Wirkung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur und kann „einen positiven Zusammenhang von Besuch des albanischen HSK-Unterrichts und Schulerfolg in der Schweiz belegen.“²³ Gleichzeitig zeigen die Resultate des Forschungsprojektes auch auf, dass die

¹⁹ Salm, Elisabeth (2001). Konzept zur Einführung kooperativer Unterrichtsformen in multikulturellen Schulklassen. ABF 3/01, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

²⁰ Salm, Elisabeth / Künzi, Anne M. (2001). Der HSK-Unterricht im Kanton Bern. Rechtliche Grundlagen, Bestandesaufnahme und Konzeptvorschläge für die Integration des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). ABF 4/01, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

²¹ Rahmenlehrplan für die Kurse HSK und Projekt „Qualität in multikulturellen Schulen“ (QUIMS).

²² Modelle „St. Johann“ und „Sprach- und Kulturbrücke“.

²³ Schader, Basil. Albanische SchülerInnen zwischen Dialekt und Standardsprache. In: *Babylonia* 1/2004 (S. 59).

anderssprachigen Kinder und Jugendlichen durch das Nebeneinander von Dialekt und Standardsprache im Schulunterricht in ihrer Kompetenz, die Standardsprache zu verstehen und anzuwenden, behindert werden. Nur im Verbund mit der konsequenten Verwendung der Standardsprache im Unterricht und der früh beginnenden Sprachförderung unter anderem durch Sprachenvergleich und Sprachreflexion verhilft die Förderung der Herkunftssprachen anderssprachigen Schülerinnen und Schülern zu mehr Chancengleichheit und besserem Schulerfolg.

Hans H. Reich fasst die Ergebnisse der Forschung zum Thema Förderung der Herkunftssprachen wie folgt zusammen: „Die Zwischenbilanz, die wir ziehen können, zeigt,

- dass die schulische Unterrichtung der Herkunftssprachen in jedem Falle etwas beiträgt zur Bewältigung der Sozialisationsaufgabe „Zweisprachigkeit“ und zur Weiterentwicklung des sprachlichen Könnens;
- dass das sprachliche Können in der Herkunftssprache in einem positiven Zusammenhang steht mit dem sprachlichen Können in der Zweitsprache, und
- dass die sprachlichen Leistungen insgesamt korrelieren mit den Leistungen in den Sachfächern und in Mathematik.“²⁴

Die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache

Als zweisprachiger Kanton hat sich der Kanton Bern immer in besonderem Masse der Sprache des Nachbarn verpflichtet gefühlt. Auch in Zukunft ist es aus politischen und kulturellen Gründen unabdingbar, dass die Sprache des Nachbarn bevorzugt wird. Nur so können der gesellschaftliche Zusammenhalt innerhalb des Kantons gewährleistet und eine einheitliche Regelung zum Fremdsprachenunterricht innerhalb des deutschsprachigen Teils des Kantons, aber auch zwischen dem deutschen und französischen Kantonsteil erreicht werden.

Einstellungen und Haltungen gegenüber anderen Kulturen werden erwiesenermassen durch die frühe Einführung von Fremdsprachenunterricht positiv beeinflusst. „Dieser Faktor darf in Bezug auf die Wahrnehmung der anderen Sprachregionen sowie den Aufbau von positiven Haltungen gegenüber der Sprache des Nachbarn nicht unterschätzt werden.“²⁵

Mit der Wahl von Französisch als Einstiegsfremdsprache kann der Kanton Bern die wichtige Brückenfunktion, die er zwischen der Romandie und der Deutschschweiz einnimmt, wahrnehmen und den in Artikel 70 der Bundesverfassung formulierten Auftrag, die Annäherung und das Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu fördern, erfüllen.

²⁴ Reich, Hans H.. Vom Wert der Herkunftssprachen für die Bildung. Vortrag vom 23. Januar 2003 in Bern, anlässlich einer von der Erziehungsdirektion des Kt. Bern organisierten Tagung zum Thema „Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) als Integrationshilfe für fremdsprachige Kinder und Jugendliche“, (S. 12).

²⁵ 27 Thesen zur ersten Fremdsprache im Primarunterricht – Überlegungen aus lernpsychologischer, kultureller, politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Sicht. Forum Fremdsprachen Primarschule.

Was die wirtschaftliche Bedeutung betrifft, belegen Studien²⁶, „dass die Landessprachen innerhalb der Schweiz wirtschaftlich eine ebenso starke Bedeutung haben wie Englisch. Die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den besten Lohn haben diejenigen, welche neben der Erstsprache eine zweite Landessprache und Englisch beherrschen. Es gibt also keinen Grund, den Landessprachen weniger Bedeutung zuzumessen. [Ausserdem betrifft die] berufliche Mobilität (...) in der Mehrzahl der Fälle Nachbarstaaten und Nachbarregionen. Die Beherrschung der jeweiligen Nachbarsprache ist in diesem Zusammenhang wesentlich“ (s. 27 Thesen).

Französisch kann nicht nur im eigenen Kanton, sondern auch in den angrenzenden Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Freiburg und Wallis direkt erlebt und angewendet werden. Die Nähe zum französischsprachigen Teil der Schweiz und zu Frankreich erleichtert Sprach austausche, die für das schulische Sprachenlernen ausserordentlich wertvoll sind und die aus diesem Grunde im Sprachenkonzept einen grossen Stellenwert erhalten (siehe Kapitel 5.2.4). Die französische Sprache öffnet die Türe zum Lebensraum und zur Kultur unserer direkten Nachbarn und legt den Grundstein für das Lernen weiterer romanischer Sprachen.

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es zwar zur Zeit noch sehr wenige Erkenntnisse zur Rolle der Einstiegsfremdsprache und zur Bedeutung der Reihenfolge von Fremdsprachen fürs Sprachenlernen, da sich die Forschung lange auf die Zweisprachigkeit beschränkte und erst in neuester Zeit begonnen hat, das multiple Sprachenlernen zu erforschen. Aus spracherwerbtheoretischer Sicht aber geht man heute davon aus, dass es für den Aufbau von Mehrsprachigkeit günstiger ist, wenn man in der Schule früh mit einer anderen Einstiegsfremdsprache als Englisch beginnt, denn für pubertierende Jugendliche ist die Attraktion der Weltsprache Englisch so stark, dass die Motivation, erst in dieser Altersphase zusätzlich noch weniger verbreitete Sprachen zu lernen, schwindet. Bei jüngeren Kindern aber spielt das Prestige einer Sprache keine grosse Rolle. Sie gehen unbeschwerter und ohne Vorurteile ans Erlernen einer Fremdsprache. Die Einführung von Französisch als Nachbarsprache kann spielerisch, handlungsorientiert und kindgerecht angegangen werden. Entscheidender als die Wahl der ersten Fremdsprache ist für die Kinder die Art, wie der Unterricht gestaltet ist.

Wenn wir uns vom Bildungsziel der Mehrsprachigkeit leiten lassen, scheint es sinnvoll zu sein, mit einer anderen Sprache als Englisch zu beginnen. Dies wird auch von den Eltern akzeptiert werden, wenn ihnen die Schule garantieren kann, dass Englisch als zweite Fremdsprache qualitativ hochwertig und mit gutem Erfolg gelehrt und gelernt wird, und wenn im Unterricht gezeigt werden kann, dass Englisch dank der sprachhistorisch bedingten Nähe sowohl zu Deutsch als auch zu Französisch von beiden Sprachen stark profitieren kann.

²⁶ Grin, François (2000). Fremdsprachenkompetenzen in der Schweiz: privater Nutzen, gesellschaftlicher Nutzen und Kosten. Umsetzungsbericht Nationales Forschungsprogramm 33.

Grin, François (1997). Langue et différentiels de statut socio-économique en Suisse. Berne, Office fédéral de la statistique.

Grin, François (1999). Compétences et récompenses: la valeur des langues en Suisse. Fribourg, Editions universitaires.

Lüdi, George / Werlen, Iwar / Franceschini, Rita et.al. (1997). Die Sprachenlandschaft Schweiz. Bern, Bundesamt für Statistik; sowie eine bis dato noch unveröffentlichte Auswertung der Sprachdaten der Volkszählung 2000 von George Lüdi und Iwar Werlen.

Die in diesem Konzept vorgeschlagene Lösung, den Einstieg in den Französischunterricht neu auf die dritte Primarklasse festzusetzen, entspricht nicht eigentlich dem Modell des Frühfremdsprachenunterrichts, das den Beginn im Kindergarten oder zumindest in der ersten Primarklasse ansetzt.

Der Kanton Bern bewegt sich mit diesem Vorschlag innerhalb der Vorgaben des *EDK-Strategiepapiers zum Sprachenunterricht 2004*, das festhält: „Spätestens bis zum 5. Schuljahr setzt der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine Landessprache“ (S. 4). Gleichzeitig schliesst er sich der Mehrheit der französisch- und deutschsprachigen Kantone an, die den Beginn des Fremdsprachenunterrichts auf die dritte Klasse planen oder schon eingeführt haben. Bei einer allfälligen Einführung der Basisstufe empfiehlt das Konzept allerdings, den Zeitpunkt des Einstiegs ins schulische Fremdsprachenlernen neu zu prüfen.

Englisch als zweite obligatorische Fremdsprache

Während Französisch den Grundstein legt für das Lernen weiterer romanischer Sprachen, ermöglicht die dem Deutschen verwandte englische Sprache den Zugang zum ‚global village‘. Ihre Bedeutung darf aber nicht reduziert werden auf die Verwendung als ‚lingua franca‘ der internationalen Beziehungen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Information.

Eine wichtige Aufgabe des schulischen Sprachenlernens besteht darin, nicht nur formale und sprachliche Aspekte zu vermitteln, sondern die Lernenden auch für die kulturellen Eigenheiten und Werte, für die die Sprache steht, zu sensibilisieren. Dies gilt auch für den Englischunterricht. Allerdings wird es wegen der grossen Distanzen zum angelsächsischen Sprachraum nicht möglich sein, sprachliches und kulturelles Lernen in Form von Austausch zu organisieren. Umso wichtiger ist es, den Aspekt der kulturellen Vielfalt des englischsprachigen Raumes (Grossbritannien, USA, Australien, Indien, Südafrika, etc.) in der Schule genügend zu berücksichtigen.

Neu soll der Englischunterricht im Kanton Bern ganz klar aufgewertet und gestärkt werden, indem er für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein wird und in der 5. Primarklasse einsetzt.

Englisch als zweite Fremdsprache baut auf dem Französischunterricht auf. Die Auseinandersetzung mit der französischen Sprache und der Erwerb von Sprachlernstrategien kann im Englischunterricht fruchtbar integriert werden. Dadurch sollte es möglich sein, am Ende der obligatorischen Volksschule in beiden Fremdsprachen über vergleichbare Sprachkompetenzen zu verfügen.

Weitere fakultative Sprachen

Die Tatsache, dass bereits in der Primarschule der Grundstein für zwei Fremdsprachen gelegt wird, ermöglicht es, auf der Sekundarstufe I die dritte Landessprache Italienisch auf freiwilliger Basis bereits von der 7. Klasse weg zu lernen. Latein soll unter denselben Bedingungen wie bisher in der 8. und 9. Klasse belegt werden können.

Fazit und Überblick

Die Gehirnforschung und die Spracherwerbsforschung haben gezeigt, dass in jedem Menschen das Potential zur Mehrsprachigkeit schlummert. Je länger dieses Potential nicht genutzt wird, desto mehr verkümmert es.

Eine günstige Lernumgebung, damit ist in erster Linie auch die Institution Schule gemeint, kann die im Menschen angelegte natürliche Sprachlernfähigkeit nutzen und fördern, indem ein möglichst früher Kontakt mit Fremdsprachen ermöglicht wird, indem die Vorteile der altersbedingten Lernmöglichkeiten genutzt werden und indem die Erkenntnisse der mentalen Sprachverarbeitung beim Fremdsprachenlernen ernst genommen werden. Auf dieser Basis können die Kinder in der Volksschule zur Mehrsprachigkeit geführt werden, die ihnen ermöglicht, sich in ihrem direkten Umfeld, in der Region, in Europa und darüber hinaus zurechtzufinden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Weg, der in der Volksschule zur Mehrsprachigkeit führen soll:

	KG	1. KI.	2. KI.	3. KI.	4. KI.	5. KI.	6. KI.	7. KI.	8. KI.	9. KI.
Sprache/Sprachaktivität										
ELBE	obligatorisch, in den Unterricht integriert									
Standarddeutsch	KG: bewusster Einsatz; Volksschule obligatorisch									
Deutsch für Fremdsprachige	nach Bedürfnis									
HSK Unterricht	nach Angebot und Bedürfnis									
Französisch				obligatorisch						
Englisch						obligatorisch				
Italienisch								fakultativ		
Latein									fakultativ	

5.2.2 Transparenz und Kohärenz auf Grund von Richtzielen im Sprachenunterricht

EDK-Gesamtsprachenkonzept	Kantonales Sprachenkonzept BE/d
<p>Die Kantone gewährleisten die Transparenz und Kohärenz des Fremdsprachenlernens gesamtschweizerisch dadurch, dass sie für das Ende der obligatorischen Schulzeit verbindliche Richtziele vereinbaren. (Punkt 2)</p> <p>Zur Sicherstellung des Übergangs zwischen den Schulstufen innerhalb der Kantone formulieren diese für jede unter-</p>	<p>Der Kanton übernimmt die von der EDK aufgrund des Projekts HarmoS²⁷ festgelegten Richtziele, die für die obligatorischen Sprachen Standarddeutsch, Französisch und Englisch gelten, und überprüft sie. Für Standarddeutsch und für Deutsch als Zweitsprache geschieht dies am Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse, für Französisch und Englisch am Ende der 6. und 9. Klasse. Für Italienisch werden</p>

²⁷ HarmoS steht für Harmonisierung der obligatorischen Schule.

<p>richtete Sprache und jede Fertigkeit (Hörverständnis, Leseverständnis, Gesprächskompetenz, zusammenhängende mündliche Produktion, schriftliche Produktion) verbindliche Richtziele am Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I. (Punkt 7)</p> <p>Die Kantone gewährleisten die Transparenz zwischen Sprachlernprozessen innerhalb und ausserhalb des Bildungssystems, beispielsweise mithilfe des „Europäischen Sprachenportfolios“. (Punkt 12)</p>	<p>Richtziele definiert, die am Ende der 9. Klasse überprüft werden. Damit kann der Übergang zwischen den Schulstufen auf einem einheitlich hohen Niveau sichergestellt werden.</p> <p>Der Kanton übernimmt Instrumente wie das Europäische Sprachenportfolio und weitere von der EDK entwickelte Evaluationsinstrumente. Damit trägt er zu Transparenz und Kohärenz beim Sprachenlernen innerhalb und ausserhalb des Kantons bei.</p>
---	--

Richtziele des Sprachenunterrichts

Der Kanton Bern beteiligt sich am EDK-Projekt ‚Harmonisierung der obligatorischen Schule‘, kurz HarmoS, das 2002 lanciert wurde. Auf nationaler Ebene sollen verbindliche Kompetenzvorgaben in den zentralen Bildungsbereichen Sprachen (lokale Schulsprache und Fremdsprachen), Mathematik und Naturwissenschaften erarbeitet werden. Nach der Validierung und Überprüfung in der Schulpraxis sollen diese Kompetenzvorgaben in eine interkantonale Vereinbarung aufgenommen werden und dadurch verbindlichen Charakter erhalten. Ab 2007 soll es für die schulische Erstsprache Kompetenzvorgaben geben, die sich auf das Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres beziehen. Ebenfalls sollen für die zwei obligatorischen Fremdsprachen per Ende des 6. und 9. Schuljahres Richtziele definiert und Kompetenzvorgaben gemacht werden.

Der Kanton Bern wird diese Richtziele übernehmen. Für Deutsch als Zweitsprache und Italienisch als dritte Landessprache müssen mit Bezug auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen und unter Berücksichtigung der Kompetenzvorgaben für die obligatorischen Fremdsprachen des Projekts HarmoS zusätzlich differenzierte Richtziele festgelegt werden. Dies soll nach Möglichkeit in einem interkantonalen Rahmen geschehen. Für die Herkunftssprachen anderssprachiger Kinder erarbeitet der Kanton in Zusammenarbeit mit HSK-Lehrkräften und herkunftssprachlichen Institutionen Richtziele.

Die Richtziele oder Kompetenzvorgaben für den Sprachenunterricht beziehen sich auf:

- das Hörverstehen,
- das Leseverstehen,
- die Gesprächskompetenz, d.h. das dialogische Sprechen,
- das zusammenhängende Sprechen, d.h. das monologische Sprechen und
- das Schreiben oder die schriftliche Produktion.

Für diese fünf Bereiche müssen für die einzelnen Sprachen zu den von der EDK bestimmten Zeitpunkten standardisierte Leistungstests erarbeitet werden. Alle Deutschschweizer Kantone plus Liechtenstein haben gleichzeitig mit der Lancierung des Pro-

jekts HarmoS das Projekt IEF²⁸ gestartet. IEF steht für ‚Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen‘. Im Projektbeschrieb für Lehrpersonen vom 24.3.03 wird das Ziel von IEF wie folgt umschrieben: „Ziel von IEF ist es, qualitativ gute Beurteilungsinstrumente für den Französisch- und Englischunterricht in der Volksschule (5.-9. Klasse) zu entwickeln, um auf diesem Weg die Qualität und die Effizienz des Fremdsprachenunterrichts zu verbessern. Die Beurteilungsinstrumente beziehen sich – wie das Europäische Sprachenportfolio – auf die allgemein anerkannten Sprachkompetenzniveaus (A1-C2)²⁹ des Europarats und ermöglichen dadurch allgemein verständliche, zuverlässige und vergleichbare Aussagen über die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler“ (S. 1).

Im Rahmen des Projekts sollen für die Hand der Lehrkräfte drei Typen von Produkten entwickelt werden: Erstens werden als Arbeitsgrundlagen Kompetenzbeschreibungen zu den Fertigkeiten ‚hören, lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängend sprechen und schreiben‘ erarbeitet. Zweitens werden Beurteilungsinstrumente zur Selbst- und Fremdbeurteilung sowie Testaufgaben entwickelt, und drittens sollen den Lehrkräften Anwendungshilfen in Form von Mustertestsätzen, kommentierten Referenzleistungen und Trainingsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Da die IEF-Produkte nur für die 5. bis 9. Klasse der Volksschule entwickelt werden, wird vorgeschlagen, dass eine kantonale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) abgestimmt auf die IEF-Beurteilungsinstrumente und das Sprachenportfolio I für 7-11-Jährige ein eigenes Leistungskonzept für den Französischunterricht in der 3. und 4. Primarklasse erstellt, auf dessen Grundlage Beurteilungskriterien formuliert werden können.

Mit Hilfe der Vorgaben zu den HarmoS-Richtzielen und den Instrumenten, die entwickelt werden, um diese Richtziele zu evaluieren, kann der Sprachenunterricht gezielt gefördert und qualitativ verbessert werden. Die Grundanforderungen für den Stufenübergang Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden verbindlich und vereinheitlicht. Im Bereich des Sprachenlernens ist dies ein wichtiger Beitrag an die interkantonale Koordination; gleichzeitig wird damit auch innerhalb des Kantons Transparenz geschaffen.

Transparenz der Sprachlernprozesse

Für die Qualität des Sprachenlernens ist es wichtig, die individuellen Lernprozesse verfolgen und sichtbar machen zu können. Zu diesem Zweck wurde in europaweiter Zusammenarbeit das Europäische Sprachenportfolio (ESP) und, darauf aufbauend, im Auftrag der EDK vom Schulverlag bmv eine Schweizer Version³⁰ entwickelt. Dieses Sprachenportfolio III richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahren und an Erwachsene. Es wird seit 2001 auch im Kanton Bern freiwillig auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eingesetzt.

²⁸ Lenz, Peter / Studer, Thomas. (2003). Projekt IEF – Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen. Projektbeschrieb für Lehrpersonen. Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen. Universität Freiburg/CH.

²⁹ siehe Anhang, Kapitel 8.6 *Europäisches Sprachenportfolio*.

³⁰ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2000). *Europäisches Sprachenportfolio – Version für Jugendliche und Erwachsene*. Berner Lehrmittel- und Medienverlag (blmv). Siehe auch Anhang, Kapitel 8.6 *Europäisches Sprachenportfolio*.

Das Europäische Sprachenportfolio verfolgt die folgenden generellen Ziele:

- Es fördert die Mehrsprachigkeit und den Dialog zwischen den Kulturen.
- Es erleichtert die Mobilität in Europa.
- Es stärkt und bewahrt die kulturelle Vielfalt.
- Es fördert das autonome Lernen.
- Es ermutigt zu lebenslangem Sprachenlernen.

Es besteht aus drei Teilen:

- Der *Sprachenpass* gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Sprachlernerfahrungen und die interkulturellen Erfahrungen seines Inhabers oder seiner Inhaberin. Konkret enthält er das *Profil der Sprachkenntnisse*, das aufzeigt, welche Sprachen jemand wie gut beherrscht. Dazu kommt ein *Raster zur Selbstbeurteilung*, der die Einschätzung des eigenen Sprachkönnens ermöglicht.
- Die *Sprachbiografie* dokumentiert die persönliche Geschichte des Sprachenlernens und die interkulturellen Erfahrungen. Sie enthält auch Instrumente zur Selbstbeurteilung von Sprachkenntnissen und Hilfen zur Reflexion und Planung des Lernens.
- Das *Dossier* versammelt eigene Arbeiten unterschiedlicher Art, die exemplarisch veranschaulichen, was man in verschiedenen Sprachen schon gemacht hat und zu machen im Stande ist. Das Dossier kann einerseits als „Arbeitsdossier“ das alltägliche Sprachenlernen begleiten und Lernprozesse dokumentieren, andererseits den aktuellen Stand der Sprachkenntnisse illustrieren. Somit ergänzt es die anderen zwei Teile, den Sprachenpass und die Sprachbiografie.

Bis 2005 werden das Sprachenportfolio II für Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren und bis ungefähr 2007 das Sprachenportfolio I für 7- bis 11-jährige Kinder ausgearbeitet sein.

Im Rahmen der Fremdsprachenreform sollen im Kanton Bern alle drei Portfolios obligatorisch zum Einsatz kommen, denn als Zertifizierungsinstrumente und Lernbegleiter spielen sie im Bestreben, den Fremdsprachenunterricht qualitativ zu verbessern, eine wichtige Rolle.

Sprachenportfolios sind auch für anderssprachige Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung, können diese doch dadurch ihre zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der Zwei- und Mehrsprachigkeit ausweisen und ihren Kompetenzzuwachs in Deutsch als Zweitsprache dokumentieren.

5.2.3 Sprachenunterricht nach integrierter Sprachendidaktik

EDK-Gesamtsprachenkonzept	Kantonales Sprachenkonzept BE/d
Der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind (inklusive der lokalen Landessprache), geschieht im Rahmen abgestimmter Didaktiken. (Punkt 8)	Der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind, insbesondere auch der lokalen Landessprache, wird didaktisch aufeinander abgestimmt. Die Lehrmittel sind entsprechend zu konzipieren und einzusetzen.

Im Lehrplan für die Volksschule des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern wird im einleitenden Teil zum Kapitel Deutsch und Fremdsprachen auf die Verbindung zwischen den Fächern hingewiesen. Die Sprachen werden als Instrumente zur Verständigung und Informationsaufnahme beschrieben. Ein Hinweis auf die Bedeutung des vernetzten Sprachenlernens fehlt. Hier setzt die integrative Sprachendidaktik an. Aus dem Nebeneinander von Sprachenlernen soll ein Miteinander werden mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess besser zu unterstützen,

- indem Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Sprachen erörtert und die reflexive Beschäftigung mit Sprachen gefördert werden,
- indem die Flexibilität und Bereitschaft, sich mit verschiedenen Kontexten und Kulturen auseinander zu setzen, entwickelt werden,
- indem Kompetenzen, Strategien und Techniken, die in einer Sprache erworben worden sind, auf andere Sprachen übertragen werden.

Sprachlehrkräfte, die einen integrativen Unterricht verwirklichen, arbeiten zusammen. Sie kennen die in jeder Sprache benützten Lehrmittel, die im Unterricht durchgeführten Inhalte und die in der Klasse angewandten Techniken. Sie planen gemeinsam und legen gemeinsame Ziele fest. Sie übertragen Strategien und sprachlich-pragmatische Kenntnisse von einer Sprache auf die andere. Kurz, sie nutzen, was die Lernenden schon wissen und können, und helfen, das neu Erworbene zu vernetzen. So können sie den Lernprozess für die Schüler und Schülerinnen rationeller und sinnvoller gestalten.

„Eine integrative Spracherziehung beruht auf Grundprinzipien, die alle Lehrer und Lehrerinnen im sprachlichen Bereich teilen (...) Der Sprachunterricht wird eine positive Einstellung zu Sprachen im Allgemeinen fördern, wenn er Lernstrategien bewusst macht und zu Transferleistungen anregt. Dabei ist die Selbstständigkeit im sprachlichen Handeln ein zentrales Anliegen. Der Sprachunterricht, der auf Gemeinsamkei-

ten und Unterschiede in den Sprachen eingeht, stellt Verbindungen auf kognitiver Ebene her, was das Erlernen der Sprachen untermauert und zugleich rationalisiert.“³¹

Integrierte Sprachendidaktik bedeutet also grundsätzlich ein Miteinander: Es sollen nicht Einzelsprachen gelernt werden, sondern Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler ein *mehrsprachiges Repertoire* entwickeln, auf das sie am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit in alltäglichen Situationen zugreifen können. Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden auf diesem Weg gemeinsam.

Wichtig ist es, dass die Unterrichtenden auf Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zugreifen können, die die Grundprinzipien der integrierten Sprachendidaktik einbeziehen. Neue Lehrmittel sind so zu konzipieren, dass sie aufeinander abgestimmt sind. Das bedeutet konkret, dass das Deutschlehrmittel über die deutsche Sprache hinaus auf weitere Sprachen verweist, wie das z.B. *Sprachfenster*, *Sprachwelt Deutsch* oder *Pipapo* tun, oder dass das Lehrmittel für die zweite Fremdsprache auf das Lehrmittel der ersten Fremdsprache aufbaut, indem fremdsprachenspezifische Vorerfahrungen und Kenntnisse der Lernenden einbezogen werden. In der Aus- und Weiterbildung schliesslich belegen Lehrkräfte gemeinsame Sprachmodule und erhalten eine Sprachdidaktikausbildung auf der Grundlage der Integration von Deutsch, Französisch und Englisch sowie eine Ausbildung in ELBE und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

5.2.4 Sprachlern- und Sprachlehrmethoden

EDK-Gesamtsprachenkonzept	Kantonales Sprachenkonzept BE/d
<p>Verschiedene Formen des zwei- /mehrsprachigen Unterrichts sind auf breiter Basis zu fördern, zu erproben und zu begleiten. (Punkt 9)</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, an Formen des sprachlichen Austausches teilzuhaben, welche in die übrigen sprachpädagogischen Aktivitäten integriert sind. (Punkt 10)</p> <p>Im Sinne einer methodologischen Diversifizierung sollen auch alternative Sprachlern- und -lehrmethoden genutzt, gefördert und entwickelt werden. (Punkt 11)</p>	<p>Das Ziel der Mehrsprachigkeit und der Aufbau einer Sprachlernkompetenz bedingen, dass der bisherige lehrbuchorientierte Sprachenunterricht erweitert wird. Begegnung mit Sprachen und interkulturelles Lernen sollen während des gesamten obligatorischen Unterrichts stattfinden, Begegnungen und Austausch mit Menschen, welche die zu lernende Sprache sprechen, sollen allen Lernenden zugänglich gemacht werden, Formen des zweisprachigen Unterrichts sollen ermöglicht und gefördert werden und die Autonomie der Lernenden soll entwickelt und gestärkt werden.</p>

³¹ Rita Gelmi. Integrative Sprachdidaktik. Einige Überlegungen. www.pze.at/memo/download/ge30301.pdf

Begegnung mit Sprachen

Der allgemeine Sprachenunterricht wird vorbereitet und getragen durch den Sprachbegegnungs-Ansatz ELBE, wie er in Kapitel 5.2.1 beschrieben ist. Die Entwicklung einer positiven Haltung gegenüber fremden Sprachen und die Öffnung für andere Kulturen bilden den fruchtbaren Boden fürs Sprachenlernen. Gleichzeitig werden Fähigkeiten auf der sprachenübergreifenden und der kognitiven Ebene entwickelt, die den Spracherwerb grundsätzlich erleichtern. Es ist sinnvoll, dass sich die Arbeit mit ELBE-Ansätzen durch die ganze Schulzeit hindurch zieht. Sie erfordert keine zusätzlichen Lektionen, sondern sie wird hauptsächlich in die Sprachfächer, aber auch in Fächer wie Natur-Mensch-Mitwelt, Gestalten oder Musik integriert.

In mehreren europäischen Ländern und in der Schweiz sind schon verschiedene sprachübergreifende Materialien entwickelt worden und weitere sollen im Rahmen des Projekts ‚Passerelle‘³² der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) entstehen.

Der lehrmittelorientierte Fremdsprachenunterricht

Im Gegensatz zum ungesteuerten Sprachenlernen kann beim schulischen Sprachenlernen das sprachliche Niveau den Lernenden angepasst werden, indem der Input und das Lerntempo gesteuert und ausgewählte Lernarrangements zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe übernimmt im traditionellen Fremdsprachenunterricht in erster Linie das Lehrmittel. Das Lehrmittel gibt die grammatische Progression vor und unterteilt den Lernstoff in kleine und logisch aufeinander abgestimmte Abschnitte. Auf diese Weise sollen einerseits die Möglichkeiten der Lernenden berücksichtigt und andererseits ausgewählte Kommunikationssituationen abgedeckt werden.

Obwohl sich eine derartige Anordnung vor allem im Anfangsstadium grundsätzlich als Hilfe für die Lernenden erweist, bleiben die meisten Lehrwerke in der Folge in einem vereinfachenden Sprachstil verfangen. Damit tragen sie dazu bei, dass eine Auseinandersetzung mit der natürlichen Sprache, die sich unter anderem durch Redundanz, Teilsätze und idiomatische Wendungen auszeichnet, verhindert wird. Um jedoch in einer echten Kommunikation, sei sie nun gesprochen oder geschrieben, mithalten zu können, müssen die Lernenden immer wieder mit authentischer Sprache und mit natürlichen Sprachsituationen konfrontiert werden.

Eine weitere Schwäche eines herkömmlichen Fremdsprachenunterrichts betrifft die Gewichtung der im Unterricht erbrachten Leistungen. Da die Sprache im Lehrmittel vorab als Lerngegenstand behandelt wird, wird grosses Gewicht auf explizites sprachliches Lernen gelegt. Dadurch werden intellektuell schwächere Schülerinnen und Schüler überfordert, auch bei grosser Anstrengung erzielen sie einen relativ geringen Erfolg.³³

In einem modernen, nach neuen Erkenntnissen der Sprachendidaktik und der Spracherwerbsforschung konzipierten lehrmittelgeleiteten Unterricht müssen diese Schwächen überwunden werden

³² Der Begriff ‚Passerelle‘ versinnbildlicht die Notwendigkeit, zwischen den verschiedenen in der Schweiz gelehrt und gelernten Sprachen Brücken zu bauen.

³³ s. Stern, Otto. Bilingualer Sachunterricht – Integrierter Fremdsprachenunterricht. Neue Erkenntnisse im Fremdspracherwerb. In: i-mail 1/2002

Die Vorarbeiten für ein neues Französischlehrmittel ab der dritten Primarklasse sind angelaufen. Den neu zu schaffenden Sprachlehrmitteln wird der Grundsatz zugrunde gelegt, dass sprachliches Lernen einhergeht mit Wissenserwerb und Sprachhandeln. Inhaltsorientiertes Lernen und systematische Spracharbeit sollen gleich stark gewichtet werden. Weitere Merkmale der neuen Sprachlehrmittel werden die Lerner- und Lehrzielorientierung sein, wobei die Lernziele sich am Sprachenportfolio ausrichten, sowie die Förderung der Lernerautonomie durch Selbstevaluation und den Lernenden zugängliche Lösungen.

Von zukünftigen Lehrmitteln wird gefordert, die thematischen Teile des Lehrmittels als austauschbare Module zu gestalten, damit sie einfacher erneuert und ersetzt werden können. Wichtig ist auch, dass den Lernenden im lehrmittelorientierten Unterricht zusätzlich ein reiches Lern- und Übungsangebot in Form von CDs, CD-ROMs, Videos, Lernsoftware, Zeitschriften, Büchern und Spielen zur Verfügung steht und dass die Lernmöglichkeiten des Internets genutzt werden können.

Bezogen auf die Primarstufe mit Beginn Fremdsprachenunterricht in der dritten Klasse eignet sich ein altersgerecht konzipierter und nach modernen Grundsätzen orientierter lehrmittelgeleiteter Fremdsprachenunterricht gut als Einstieg und Basis für das weitere Fremdsprachenlernen. Wichtig sind Unterrichtsmaterialien, die einerseits den Kindern zu einem Wissenszuwachs verhelfen, ihnen ermöglichen, die Sprache zu erforschen, und sie zu eigenem Lernen anleiten, und die andererseits den Lehrkräften die notwendige Unterstützung fürs Unterrichten bieten.

Gegen Ende der Primarschulzeit soll mit einem Sprachaustausch eine erste Möglichkeit geschaffen werden, das Gelernte in der Realität anzuwenden und motiviert zu werden für das weitere Lernen auf der Sekundarstufe I.

Der bilinguale Sachfachunterricht

Im Unterschied zum lehrgangsorientierten Sprachenunterricht steht im bilingualen Sachfachunterricht nicht das Lernen von Sprachen im Vordergrund, sondern Lerninhalte mit konkreten Fragestellungen. Der Unterricht wird stets von einem Sachthema bestimmt und nicht umgekehrt.

Für die Schülerinnen und Schüler geht es in erster Linie darum, neue Inhalte in der zu lernenden Zielsprache zu verstehen, zu erarbeiten und sich dabei neues Wissen anzueignen. Das Interesse an der Sache steht bei den Lernenden im Vordergrund und weckt das Bedürfnis nach Wörtern, Begriffen und Strukturen, mit denen sich die Inhalte erfassen, verstehen, formulieren und kommunizieren lassen. So wird die fremde Sprache erworben, teils unbewusst ähnlich wie beim natürlichen Spracherwerb, teils bewusst und gezielt.

Bilingual heisst diese Art des Sachfachunterrichtes, weil innerhalb einer Lektion bewusst sowohl die Erstsprache der Lernenden als auch die Zielsprache (Französisch oder Englisch) eingesetzt werden.

Bilingualer Sachfachunterricht drängt sich dort auf, wo Schülerinnen und Schüler bereits mehrere Jahre lehrgangsorientierten Fremdsprachenunterricht erlebt haben und somit über eine solide Basis an Verstehens- und Kommunikationskompetenzen verfügen.

Mit dem früheren Unterrichtsbeginn zweier obligatorischer Fremdsprachen ergibt sich für die Sekundarstufe I die Chance, auch bilingualen Sachfachunterricht zu erteilen

und dadurch den Jugendlichen neben dem lehrgangsorientierten Fremdsprachenunterricht, in dem das grammatische Regelsystem erarbeitet, Sprache reflektiert und allgemeine Wortschatzarbeit geleistet wird, neue Lernmöglichkeiten zu eröffnen.

Langjährige Erfahrungen aus dem Ausland und verschiedene Pilotversuche in der Schweiz zeigen, dass mit bilinguaem Sachfachunterricht nicht nur die Sprachkompetenzen verbessert werden, sondern dass auch der Aufbau von Wissen in den Sachfächern nicht beeinträchtigt wird. Alle Evaluationen von Schweizer Schulversuchen weisen eine mindestens so hohe Verarbeitungstiefe und Lernqualität im bilingualen wie im traditionell einsprachigen Sachunterricht nach. Erklären lässt sich dies einerseits durch die intensive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Sachinhalten und andererseits durch die gezielte, handlungsorientierte und anschauliche Unterrichtsgestaltung der Lehrpersonen.

Unterrichtende auf der Sekundarstufe I sind Fachlehrpersonen, spezialisiert auf die Vermittlung von Sprachen und/oder Sachwissen. Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer, die auch Sachfächer unterrichten und Lehrkräfte, die über individuell erworbene sehr gute Sprachkenntnisse verfügen, können bilingual unterrichten, sofern sie sich in der Didaktik des bilingualen Unterrichtens aus- oder weiterbilden sowie auf ein breites, noch zu schaffendes Angebot von aufgearbeiteten Materialien zugreifen können.³⁴

Wie die folgende Auflistung³⁵ zeigt, kann bilingualer Sachfachunterricht verschieden organisiert und gestaltet werden:

- *Beginn*: Bilingualer Unterricht kann jederzeit einsetzen, grundsätzlich schon im Kindergarten, aber auch erst im 7. oder 10. Schuljahr.
- *Der Anteil von bilingualen Elementen* reicht von 90 Minuten verteilt auf eine ganze Woche, von einzelnen Lektionen eines Sachfaches bis zum ganzen Sachfach, von einem Sachfach bis zu mehreren Sachfächern.
- *Wahl der Sachfachinhalte*: Grundsätzlich eignen sich alle Inhalte, allerdings gilt, je jünger die Lernenden sind und je weniger Fremdsprachenkompetenzen die Schülerinnen und Schüler haben, desto besser eignen sich Themen, die konkret, anschaulich und handlungsorientiert sind.
- *Kontinuität*: Bilingualer Unterricht kann im Kindergarten oder in der Primarschule einsetzen und bis zum Ende der Schulzeit dauern. Er kann aber auch konzentriert während einer gewissen Periode, z.B. während eines Projektes stattfinden.
- *Lehrperson*: Je nach Klassen-, Unterrichts- und Personalsituation kann der bilinguale Unterricht von *einer* Person, die sprachkompetent oder zweisprachig ist, oder von *zwei* Personen nach dem Prinzip 1 Sprache = 1 Person erteilt werden.
- *Verwendung der lokalen Schulsprache* im bilingualen Unterricht: Der Einsatz der Erstsprache ist situations- und bedürfnisabhängig, hängt also vom Lerninhalt oder den Sprachkompetenzen der Lernenden ab. Im bilingualen Unterricht gilt der

³⁴ s. Eriksson, Brigit; Le Pape Racine, Christine; Reutener, Hans (Hrsg., 2000). Prêt-à-partir. Immersion in der Praxis. Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Sachunterricht Französisch/Deutsch auf der Sekundarstufe I, Verlag Pestalozzianum.

³⁵ Vgl. Le Pape Racine, Christine (2000). Immersion-Starthilfe für mehrsprachige Projekte.

Zydatiss, Wolfgang (2000). Bilingualer Unterricht in der Grundschule: Entwurf eines Spracherwerbskonzepts für zweisprachige Immersionsprogramme. Forum Sprache. Ismaning, Max Hueber Verlag.

Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Anfänglich wird der Einsatz der Erstsprache in einem Sachfach höher sein, mit zunehmender Dauer und zunehmender Sprachkompetenz in der Fremdsprache jedoch wird die Erstsprache immer seltener zur Unterstützung herangezogen werden, bis schliesslich auf sie verzichtet werden kann.

- *Finanzielle Möglichkeiten und personelle Voraussetzungen:* Die Voraussetzungen in Bezug auf die Anzahl Lehrkräfte, die zweisprachigen Unterricht durchführen können, die Möglichkeiten von Lehrertausch oder -tandems sowie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sind örtlich verschieden und beeinflussen die Form und Durchführung von bilingualem Unterricht.
- *Die Motivation* der Lehrenden und Lernenden sowie die Unterstützung des schulischen Umfeldes, also der Eltern, der Schulbehörden und der Gesellschaft spielen eine bedeutende Rolle für das Gelingen von bilingualem Unterricht.

Bei der Vorbereitung zur Umsetzung des Konzepts wird es wichtig sein, für die Sekundarstufe I ein Modell zu entwickeln, das die beiden Unterrichtsformen des lehrmitelorientierten Fremdsprachenunterrichts und des bilingualen Sachfachunterrichts sinnvoll in den Gesamtunterricht integriert und die spezifischen Situationen der Schulgemeinden im deutschsprachigen Teil des Kantons berücksichtigt.

Sprachaustausche

Der Aufenthalt im Zielsprachgebiet und der direkte Kontakt mit Sprecherinnen und Sprechern der zu erlernenden Sprache bedeutet Eintauchen in eine neue Sprache, eine neue Kultur und eine neue Umgebung. Austausche sind nicht eine Ablenkung vom ‚Kerngeschäft‘ Schule, sondern sie sind ein äusserst reicher Lernort. Gefördert werden neben Sprachkompetenzen vor allem auch die Selbstständigkeit, das Anpassungs- und Durchsetzungsvermögen des oder der einzelnen Lernenden und der Aufbau von neuen Kenntnissen über das Sprachgebiet und dessen Kultur.

Je nach Alter und Schulform sind eine Vielzahl von Kontakten möglich: Kontakte auf Distanz über Briefe und Internet, vor allem aber auch gegenseitige Treffen und Austausche von unterschiedlicher Form und Dauer. Austausche können für einzelne Schülerinnen und Schüler, kleinere Gruppen oder ganze Klassen organisiert werden. Sie dauern zwischen wenigen Tagen bis hin zu längeren Sprachaufenthalten. Besonders gut bewährt sich der so genannte ‚rollende‘ Austausch (échange par rotation), bei dem wenige Kinder einer Klasse eine gewisse Zeit in Gastfamilien verbringen und die Schule an Ort besuchen, während gleichzeitig ebenso viele Kinder aus der Partnerschule einen Gegenaustausch absolvieren. Der rollende Austausch ist dann abgeschlossen, wenn alle Kinder, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, in den Genuss eines Austausches gekommen sind. Diese Form von Austausch belastet den normalen Verlauf des Unterrichts kaum und ist annähernd kostenneutral.³⁶

Die in einem Austausch gewonnene Erfahrung, dass man die fremde Sprache, die man in der Schule lernt, auch wirklich brauchen kann, ist die beste Motivation fürs weitere Lernen.

³⁶ s. Grosjean, Mireille. Echanges de classes clé en main. Das Handbuch für Lehrpersonen ist erhältlich unter Tel. 032 889 60 30.

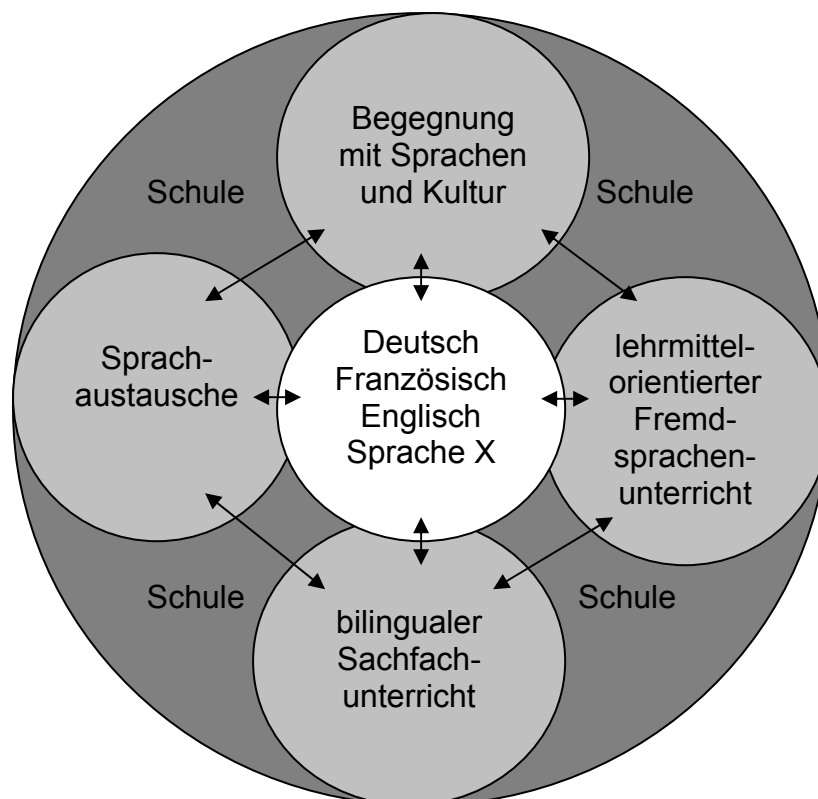
Damit der Aufwand für die Suche nach Partnerschulen und die Organisation der Austausch für die einzelne Lehrperson in einem machbaren Rahmen bleibt, muss im französischsprachigen Teil der Schweiz ein Netz mit zuverlässigen Partnerorten aufgebaut werden. Für diese Aufgabe sowie für die Beratung und Information der Schulen und Lehrkräfte braucht es eine Organisation, wie sie in Massnahme 7.1.8 vorgeschlagen wird.

Austauschmöglichkeiten sind auch für Lehrpersonen eine gute Möglichkeit, sich im Bereich der Sprache und Kultur des Ziellandes weiter zu bilden. Mit dem Sprachassistenten-Programm³⁷ können Lehrkräfte zweifach profitieren. Sie haben die Möglichkeit, selbst als Assistentin oder Assistent ein Schuljahr im Ausland zu verbringen, oder das Kollegium kann eine ausländische Studentin oder einen ausländischen Kollegen zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts heranziehen. Dabei werden nicht zuletzt auch die Schülerinnen und Schüler profitieren.

Der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton, der an fünf französischsprachige Kantone angrenzt, ist in der beneidenswerten Lage, das Potential der Nähe zum Zielsprachgebiet im Interesse der Lernenden und Lehrenden nutzen zu können.

Fazit

Die in Kapitel 5.2 beschriebenen Sprachlern- und Sprachlehrmethoden bilden eine optimale Kombination von schulischen Sprachlerngelegenheiten:



³⁷ Sprachassistenten-Programm – Schweiz (SAP) der Weiterbildungszentrale WBZ.

Eine Schule, die diese Vielfalt von Lernräumen zur Verfügung stellt, schafft günstige Voraussetzungen für die Förderung der *Autonomie* der Lernenden. Nur wenn die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten und lernen, Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen, wird ihr Lernen erfolgreich sein. „Lernen ist ein in hohem Masse aktiver, konstruktiver und selbstbestimmter Prozess. Daraus folgt, dass Lernen durch Lehren nur sehr beschränkt beeinflusst werden kann, und der Förderung von Lernprozessen besonderes Gewicht zukommt.“³⁸ Wilhelm von Humboldt schrieb 1836 noch pointierter: „Man kann eine Sprache nicht unterrichten; man kann nur günstige Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie sich spontan im Geiste entwickelt.“³⁹

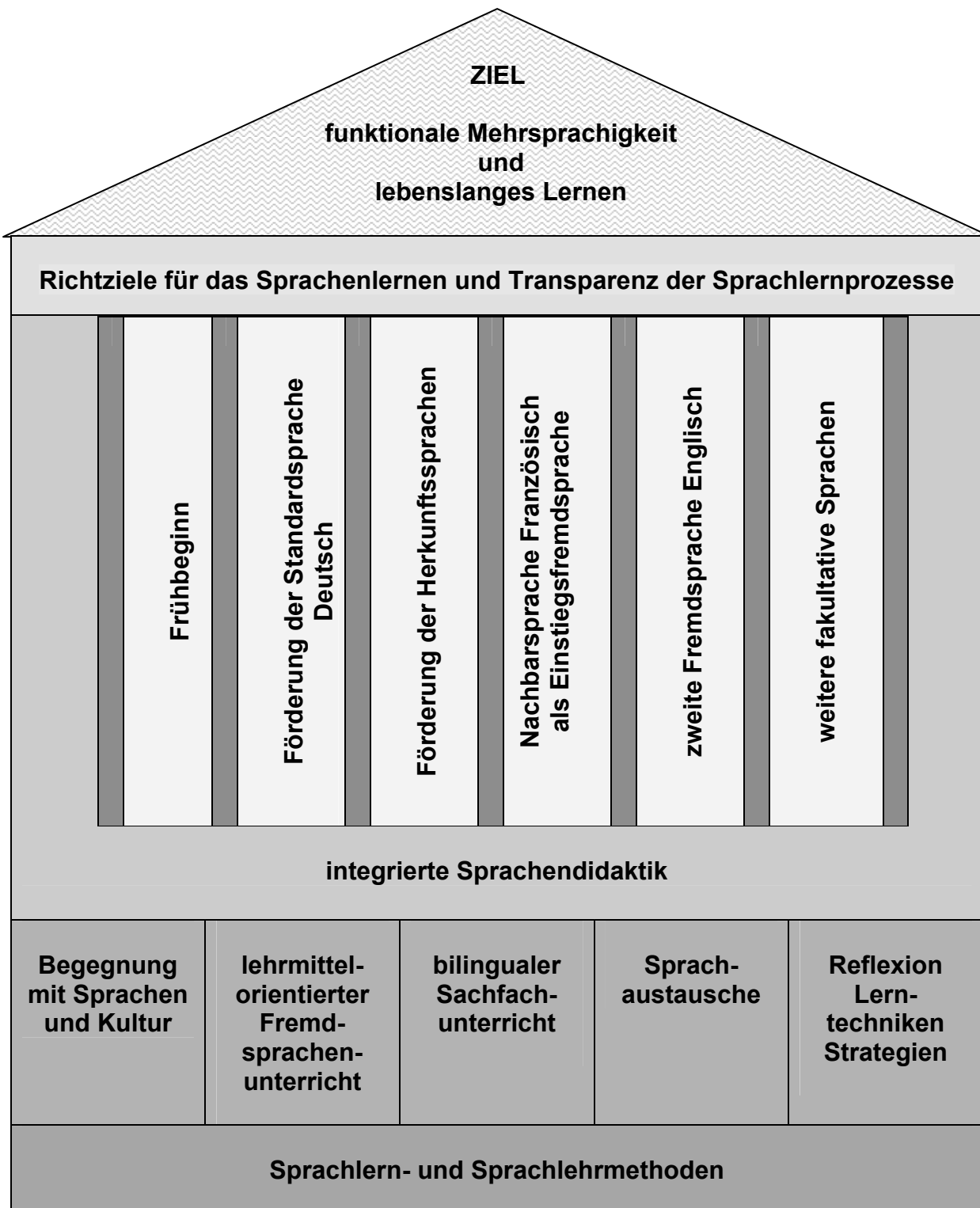
Zu diesen günstigen Voraussetzungen gehören neben geeigneten Sprachlerngelegenheiten gut ausgebildete Lehrkräfte, die verstehen, die Lernenden zu begleiten und individuelle Lernprozesse zu ermöglichen, sowie gute Rahmenbedingungen im Umfeld der Schule.

³⁸ Wolff, Dieter. Instrukivismus vs. Konstruktivismus: 20 Thesen zur Lernbarkeit und Lehrbarkeit von Sprachen. In: Bach/Viebrock (Hrsg., 2002). Die Aneignung fremder Sprachen. Perspektiven – Konzepte – Forschungsprogramm. Peter Lang Verlag, (S. 20).

³⁹ Humboldt v., Wilhelm (1836). Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. Berlin.

5.3 Gesamtschau des Sprachenkonzeptes

auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und des europäischen Sprachenportfolios:



6 Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden vier Rahmenbedingungen diskutiert, die als Grundlage für die Umsetzung des Berner Sprachenkonzepts notwendig sind. Es sind dies die Qualifikation der Lehrkräfte, notwendige Lehrplananpassungen, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und schliesslich die Frage der Qualitätssicherung und Evaluation der Neuerungen.

6.1 Neues Profil für Lehrkräfte

Die Umsetzung des Sprachenkonzepts steht und fällt mit den sprachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte, oder anders gesagt, gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte bilden eine zentrale Voraussetzung für effizienteren und besseren Sprachenunterricht. Hauptaufgabe der Lehrpersonen ist es, sich Kompetenzen anzueignen, die die Lernenden in ihren Lernprozessen unterstützen. Dazu gehören nicht nur allgemeine Kenntnisse der Fremdsprachendidaktik, sondern auch das Wissen über Binnendifferenzierung, Fehlerdidaktik, erweiterte Evaluations- und Beurteilungsformen und integrierte Sprachendidaktik.⁴⁰

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Sprachlernprozesse weniger gesteuert werden können als bisher angenommen, muss der *Binnendifferenzierung* im Sprachenunterricht grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Zu ihrer Unterstützung müssen die Lern- und Lehrmaterialien erneuert, erweitert und differenziert gestaltet werden.

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung, Fehler seien im Fremdsprachenunterricht zu vermeiden, sind Fehler beim Fremdsprachenlernen ein wichtiger Indikator für den individuellen Spracherwerbsstand. Allerdings müssen die Fehler analysiert werden können. Lehrkräfte, die in einer *Fehlerdidaktik* ausgebildet sind, haben Kenntnisse „zur Art der Fehler, die in einer bestimmten Erwerbsphase gemacht werden, über den Unterschied zwischen Fehler und Irrtum, über den möglichen Umgang mit Fehlern im mündlichen und schriftlichen Bereich, über sinnvolle Korrekturen und über Reflexionsanlässe“ (Gutachten 2002, S. 34). Ein veränderter Umgang mit Fehlern von Seiten der Lehrkräfte hat positive Auswirkungen auf das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und auf ihre Risikobereitschaft, die zu lernende Sprache im Unterricht zu gebrauchen.

Und schliesslich muss die Beurteilungspraxis überdacht werden. Die *Evaluations- und Beurteilungsformen* müssen so gewählt werden, dass sie die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, über die schon gemachten Lernschritte informieren und für weitere motivieren.

⁴⁰ Siehe: Roncoroni-Waser, Francesca / Le Pape Racine, Christine / Werlen, Iwar (2002). Gutachten – Frühfremdsprachenunterricht in der Volksschule. Institut für Sprachwissenschaften der Universität Bern.

6.1.1 Grundausbildung von Lehrkräften

Im Kanton Bern bietet sich die Gelegenheit, mit dem Start der Pädagogischen Hochschule im Herbst 2005 eine neue Ausbildung der zukünftigen Sprachlehrkräfte aufzubauen.

Der im April 2004 gefasste Beschluss der Erziehungsdirektion, die heutigen Stufendiplome für Kindergarten und untere Primarschulklassen sowie obere Primarschulklassen aufzuheben und stattdessen eine integrale Ausbildung anzubieten, die eine Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und die Primarstufe ermöglicht, bedingt ein neues Ausbildungskonzept für den Sprachenunterricht. Ideal wäre eine Ausbildung von Grundschullehrkräften, die auch Fremdsprachenlehrkräfte sind. Wahrscheinlich eher zu verwirklichen ist aber eine Ausbildung als Fachgruppenlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachen (Französisch und/oder Englisch) oder eine Ausbildung mit Schwerpunkt Kindergarten/Unterstufe resp. Mittel- und Oberstufe plus Unterrichtsqualifikation in einer Fremdsprache (Französisch oder Englisch).

Die Vorarbeiten für die Überarbeitung der Studienpläne der neuen Primarlehrerausbildung sind angelaufen, für den Bereich Sprachen kann deshalb das Sprachenkonzept nur noch bedingt einbezogen werden. Aus diesem Grunde wird zu einem späteren Zeitpunkt mit der Pädagogischen Hochschule ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden müssen, der die folgenden Auflagen beinhaltet:

- **Ausbildung für Unterrichtende von Fremdsprachen in der Primarschule bezogen auf die methodisch-didaktische Ebene:**
 - Fremdsprachendidaktik (Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur)
 - Integrierte Sprachendidaktik
 - Linguistische Kenntnisse über Sprachmechanismen, Spracherwerb und Fehlerdidaktik
 - Pragmalinguistik und Interaktion
 - Austauschdidaktik
 - Evaluation und Beurteilungsformen, Sprachenportfolio
 - Interkulturelle Pädagogik
- **Ausbildung für Unterrichtende von Fremdsprachen in der Primarschule bezogen auf die sprachliche Ebene:**
 - individuelle Sprachkompetenzen in einer der zwei Fremdsprachen Französisch oder Englisch auf den Niveaus C1-C2 des europäischen Sprachenportfolios
 - Sprachaufenthalt von mindestens drei Monaten oder ein Auslandsemester oder eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Assistenzlehrkraft im Sinne eines Ausbildungspraktikums im Zielsprachengebiet oder ein längerer Einsatz im Zielsprachengebiet zur Vermittlung der eigenen Erstsprache.

- **Ausbildung für Unterrichtende von Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I:**

Studierende der Sekundarstufe I bilden sich an der Universität und an der Pädagogischen Hochschule zu *Fachlehrkräften* aus. Studierende, die sich zu Sprachlehrkräften ausbilden lassen, verfügen über sehr gute individuelle Sprachkompetenzen auf dem Niveau C2 und absolvieren neu zusätzlich zur heutigen Ausbildung eine Ausbildung in Didaktik des bilingualen Unterrichtens sowie von *Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur* sowie interkulturelle Pädagogik. Ausserdem soll neben Studierenden von Fremdsprachen auch Studierenden von Sachfächern mit sehr guten persönlichen Fremdsprachenkompetenzen die Möglichkeit geboten werden, sich für zweisprachigen Sachfachunterricht qualifizieren zu können. Für die Konzipierung der Ausbildung von Lehrkräften, die bilingual unterrichten, sei auf den trinationalen Masterstudiengang COLINGUA am Oberrhein⁴¹ verwiesen.

- **Ausbildung für alle Unterrichtenden auf der Primar- und Sekundarstufe I:**

Alle zukünftigen Lehrkräfte erwerben sich gute Auftrittskompetenzen in der *Standardsprache Deutsch* (Abbau von Hemmungen, Sprech-, Sprach- und Improvisationskurse, Rhetorikkurse) und Kenntnisse zu *Deutsch als Zweitsprache*.

Zur Sicherung der vertikalen Kohärenz des Sprachenlernens ist es schliesslich unumgänglich, dass die Lehrkräfte auf der Primar- und Sekundarstufe I die je auf der anderen Stufe verwendeten Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsmethoden, Zielvorgaben und Evaluationsformen kennen und das Sprachenlernen als Kontinuum verstehen.

6.1.2 Weiterbildung von Lehrkräften

Die Reform und das frühere Einsetzen des Sprachenunterrichts werden einen grossen Weiterbildungsbedarf bei amtierenden Lehrkräften auslösen. Geschätzt wird, dass sich insgesamt 2'600 Lehrkräfte neu qualifizieren oder nachqualifizieren müssen.

Zur Gruppe von Lehrkräften, die sich gründlich weiterbilden müssen oder dürfen, gehören 3. und 4. Klasselehrkräfte, die frühen Französischunterricht erteilen werden, sowie 5. und 6. Klasselehrkräfte, die neu Englisch unterrichten werden.

Die Lehrkräfte, die schon heute in der 5. und 6. Klasse Französisch erteilen, und die Sprachlehrkräfte auf der Sekundarstufe I werden sich vor allem methodisch und didaktisch nachqualifizieren, damit sie die neue Konzeption des Sprachenlernens mittragen und weiterführen können.

Das Institut für Weiterbildung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Bern entwickelt ein allgemeines Weiterbildungskonzept für den Bereich Sprachen und ein schulnahes Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte, die neu auf der Primarstufe früher ein-

⁴¹ wird ab 2005 angeboten. Teilnehmende Institutionen am trinationalen Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit“ sind: die Pädagogischen Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe, die Universität Koblenz-Landau, die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, das Departement Pädagogik der Fachhochschule Aargau, die Haute Ecole Pédagogique BEJUNE (Berne, Jura, Neuchâtel) und l'Institut Universitaire de la Formation des Maitres (IUFM) d'Alsace.

setzenden Fremdsprachenunterricht erteilen werden. Die Weiterbildungskonzeption sollte sich einerseits am Sprachenkonzept orientieren und andererseits die individuellen Bedürfnisse der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen.

Das Weiterbildungskonzept wird im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen bestehen:

- **der individuellen Sprachschulung.** Hier geht es um eine systematische Schulung der Sprachkompetenz. Angestrebt wird das Kompetenzniveau C1-C2 des europäischen Sprachenportfolios. Das Weiterbildungskonzept wird Möglichkeiten aufzeigen, auf welchem Weg diese hohe Sprachkompetenz erworben werden kann. Neben der reinen Sprachschulung wird es auch darum gehen zu lernen, wie die Zielsprache als Unterrichtssprache für bilinguales Lernen angewendet werden kann.
- **der didaktisch-methodischen Weiterbildung,** die die Lehrkräfte befähigt, die im Sprachenkonzept vorgestellten Sprachlern- und Sprachlehrmethoden anzuwenden (s. Kapitel 5.2.4). Wichtig erscheint ausserdem, dass die Lehrkräfte über die Weiterbildungsangebote hinaus in ihrer Unterrichtstätigkeit Unterstützung erhalten. Dies kann geschehen durch Arbeitskreise, professionelle Beratung (s. Massnahme 7.1.15) und Vernetzung.

6.2 Lehrplananpassungen

Als Folge der umfassenden Erneuerung des Sprachenunterrichts wird eine Anpassung des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Bern von 1995 notwendig. Insbesondere braucht es Korrekturen und Ergänzungen

- zum Lehrplanteil *Allgemeine Hinweise und Bestimmungen* (AHB), der die kantonalen Vorgaben beinhaltet und verbindliche Angaben macht unter anderem
 - zum *Fächerkanon* (s. AHB 7-11),
 - zur *Schul- und Unterrichtsorganisation* (s. AHB 12-17),
 - zur *Unterrichtsgestaltung* (s. AHB 19-23),
 - zum Kapitel *Fremdsprachige Kinder und Jugendliche* (s. AHB 28),
- zu den *Fachlehrplänen Deutsch und Fremdsprachen*
- sowie einen Hinweis auf die Möglichkeit von bilingualem Sachfachunterricht auf der Sekundarstufe I.

6.2.1 Fächerkanon

Im Kapitel Fächerkanon geht es darum, Anpassungen bei der Nennung der obligatorischen und fakultativen Fächer anzubringen und die Unterscheidung zwischen Sekundarschule und Realschule aufzuheben. Neu sind Französisch und Englisch sowohl für Primarschüler und -schülerinnen als auch für Sekundar- und Realschüler

und -schülerinnen obligatorisch.⁴² Italienisch und Latein sind auf der Sekundarstufe I fakultative Fächer. Weiter muss unter *Obligatorischer Unterricht – Zusätzliche Aufgaben* ‚Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ explizit aufgenommen werden.

6.2.2 Schul- und Unterrichtsorganisation

Dieses Kapitel beinhaltet die Lektionentafeln. Diese müssen sowohl für die Primar- als auch die Sekundarstufe I angepasst werden. Dabei wird sich durch die Vorverlegung und Verstärkung des Französisch- und Englischunterrichts die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler in einzelnen Schuljahren erhöhen.

Aus Gründen der begrenzten Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, aus didaktischen Gründen und aus finanziellen Überlegungen können zusätzliche Fremdsprachenlektionen nicht vollumfänglich zur heutigen Lektionenzahl hinzu addiert werden. Vielmehr ist eine Kombination von verschiedenen Massnahmen vorzusehen:

- In Ergänzung zum lehrmittelgeleiteten Fremdsprachenunterricht wird ein Teil des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe I bilingual unterrichtet. Auf diese Weise können Fremdsprachenlektionen eingespart werden. Wie in Kapitel 5.2.4 *Sprachlern- und Sprachlehrrmethoden* gezeigt, eröffnet bilingualer Sachfachunterricht den Jugendlichen auch im sprachlichen Bereich neue Lernmöglichkeiten.
- Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts sind auf der Primarstufe die Lektionendotationen der anderen Fächer zu überprüfen und eventuell zu reduzieren.
- Ein Teil des Mehrbedarfs an Lektionen für die Fremdsprachen muss über zusätzliche Lektionen gedeckt werden.

Bei einer Realisierung des Sprachenkonzepts sind folgende Änderungen an der bestehenden Lektionentafel für die Primarstufe zu diskutieren:

- Im 3. und 4. Schuljahr gehen die neu für den Französischunterricht eingesetzten zwei bis drei Lektionen teilweise zu Lasten der übrigen Fächer, teilweise werden sie durch eine Erhöhung des Gesamtpensums um eine Lektion pro Schuljahr aufgefangen.
- Im 5. und 6. Schuljahr wird Französisch zu Gunsten von Englisch um eine Lektion reduziert; eine weitere Lektion wird entweder im Gesamtpensum aufgestockt oder bei einem anderen Fach reduziert.

Für die Primarstufe ergibt sich demnach je nach Dotation des Fremdsprachenunterrichts und je nach Anzahl Lektionen, die in den übrigen Fächern reduziert werden, ein Mehrbedarf von insgesamt 2-4 Wochenlektionen.

Für die Sekundarstufe I sind folgende Änderungen der bestehenden Lektionentafel zu diskutieren:

⁴² Ausnahmeregelungen für schulisch besonders schwache Schülerinnen und Schüler sowie später eingeschulte fremdsprachige Kinder müssen vorgesehen werden. Für Letztere ist Deutsch die erste Fremdsprache; ob die zweite Fremdsprache Französisch oder Englisch ist, muss individuell abgeklärt werden.

- Französisch und Englisch werden in allen drei Schuljahren mit je drei Wochenlektionen dotiert; ein Teil des Unterrichts findet bilingual statt.
- Französisch und Englisch sind grundsätzlich für Real- und Sekundarschülerinnen und –schüler obligatorisch. Für die Realschule müsste eine Wahlpflicht zwischen Französisch und Englisch diskutiert werden. Für anderssprachige Schülerinnen und Schüler müssen angepasste Lösungen gefunden werden.
- Italienisch wird fakultativ mit insgesamt sechs Wochenlektionen, verteilt auf zwei oder drei Jahre, angeboten.
- Latein wird fakultativ im 8. und 9. Schuljahr angeboten.

Je nach Ausgestaltung des bilingualen Sachfachunterrichts ergibt sich für die Sekundarstufe I ein Mehrbedarf von insgesamt 2-3 Wochenlektionen.

Es ist *nicht* Aufgabe eines Sprachenkonzeptes, eine genaue Lektionendotation oder konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Lektionentafeln vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte verschiedener Schulstufen, von Fachleuten der Lehrplan- und Lehrmittelkommission und der Verwaltung wird im Rahmen eines Projektauftrages Modelle ausarbeiten, die einerseits den Lehrerkollegien in Bezug auf die personellen Ressourcen und die Gestaltung der Lektionentafel einen gewissen Spielraum ermöglichen und andererseits finanziell tragbar sind.

Im Sinne des Konzepts ‚Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum‘ befürwortet das Sprachenkonzept eine gewisse Flexibilität und Offenheit für angepasste Lösungen, die auch auf dem Gebiet der Schul- und Unterrichtsorganisation möglich sein sollen.

6.2.3 Unterrichtsgestaltung

Der Abschnitt 6.4. der *Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen* des Lehrplans 95, der die Beurteilung betrifft, muss ergänzt werden durch den Hinweis auf die zwei neuen Instrumente HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) und Sprachenportfolio, die zur Kohärenz und Transparenz innerhalb des Kantons und zur gesamtschweizerischen Koordination dienen. Ausserdem muss der Abschnitt 6.8 *Unterrichtssprache* überprüft und den neuen Anforderungen angepasst werden.

6.2.4 Fremdsprachige Kinder und Jugendliche

Auch dieses Kapitel muss teilweise überarbeitet werden. Insbesondere muss der didaktische Ansatz von ‚Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ als wichtiges Element für die erfolgreiche Integration von anderssprachigen Kindern und die Sensibilisierung der Schweizer Kinder für die kulturelle und sprachliche Vielfalt Erwähnung finden. Auch die Rolle und die Bedeutung des Erstsprachunterrichts für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, muss neu beschrieben werden.

6.2.5 Fachlehrpläne Deutsch und Fremdsprachen

Der Fachlehrplan Deutsch muss nur im Zusammenhang mit Hinweisen auf den Einsatz der Mundart überarbeitet werden. Die Fachlehrpläne Französisch, Englisch und

Italienisch hingegen müssen neu geschrieben werden. Sie beschreiben für jede Sprache Zielsetzungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu erreichen sind, sowie Ziele für das Lernen Lernen. Sie geben die zentralen Inhalte vor, also Themenfelder, Strukturen und kommunikative Strategien. Und schliesslich werden die Anforderungen für die zu erreichende Kulturkompetenz beschrieben.

6.3 Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien

Die Vorverlegung und Neukonzeption des Französisch- und Englischunterrichts hat nicht nur neue Lehrpläne in den Fächern Französisch und Englisch zur Folge, sondern verlangt auch nach neuen Lehrmitteln. Das bestehende Französischlehrmittel *Bonne Chance* muss ersetzt und das Englischlehrmittel *Hotline* auf seine weitere Einsatztauglichkeit überprüft werden.

Die Konferenz der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren (NW EDK) beabsichtigt, in den Jahren 2005-2010 die Entwicklung neuer Unterrichtsmittel für den frühen Französischunterricht entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in Auftrag zu geben. Die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) und der Schulverlag Bern haben im Sommer 2004 mit den Vorarbeiten für ein neues Französischlehrmittel begonnen, das von der dritten bis zur neunten Klasse eingesetzt werden kann.

Der Kanton Bern kann von dieser Initiative mehrfach profitieren. Das überholte *Bonne Chance* kann bis 2010 abgelöst werden; der Kanton kann mit anderen Kantonen entlang der Sprachgrenze Einfluss nehmen auf das Konzept des neuen Lehrmittels und das ihm zugrunde liegende Lehr- und Lernverständnis. Und schliesslich ist es wünschenswert, wenn für die Phase der umfassenden Weiterbildung der Lehrkräfte bereits neue Materialien zu Erprobungs- und Fortbildungszwecken bereitstehen.

Die neuen Lehrmittel sollten sich nach den Grundsätzen der erweiterten Lehr- und Lernformen, der Autonomie der Lernenden, der integrierten Sprachendidaktik, des computergestützten Lernens und des inhaltsorientierten Unterrichtens ausrichten. Die Unterrichtsmaterialien sollen so entwickelt werden, dass sie inhaltlich immer wieder aktualisiert und neuen Erkenntnissen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung angepasst werden können. Weiter ist es dringend nötig, Unterrichtseinheiten aus verschiedenen Sachfächern sprachlich und didaktisch so aufzubereiten, dass sie im zweisprachigen Unterricht eingesetzt werden können, sowie mit weiteren Kantonen zusammen eine Anlaufstelle einzurichten, die bereits entwickelte und erprobte Unterrichtsmaterialien in der Schweiz und im Ausland sammelt und Lehrkräfte, die zweisprachigen Unterricht erproben und durchführen, vernetzt.

Auch für den Bereich ‚Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur‘ (ELBE) besteht in der Deutschschweiz ein grosser Bedarf an didaktisierten Materialien und Hinweisen auf Einsatzmöglichkeiten im Unterrichtsalltag. Unter der Federführung der Arbeitsgruppe Sprachen der NW EDK ist das Projekt ‚Passerelle‘ gestartet worden. Dabei geht es um die Entwicklung von neuen Lehr- und Lernmaterialien für die integrierte Sprachenförderung und den Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schulzeit sowie die Vernetzung zwischen den verschiedenen in der Schule gelehrt und gelernten Sprachen. Für die Lernenden soll die Reflexion über Sprache und Sprachen bereits in den Materialien angelegt sein, und für die Lehrkräfte soll der Einsatz der Unterrichtsmaterialien durch Hintergrund- und Zusatzinformationen erleichtert werden.

6.4 Qualitätssicherung und Qualitätsförderung

Das Ziel, den Sprachenunterricht effizienter und qualitativ besser zu machen, kann nur erreicht werden, wenn der Weg zu diesem Ziel ständig reflektiert und evaluiert und das Erreichte gesichert und weiter entwickelt wird. Der Lehrplan Volksschule gibt die Richtziele und die Grobziele für den Unterricht vor. Diese legen fest, über welche fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende einer bestimmten Klassenstufe verfügen müssen.

Die von den Lehrplänen vorgegeben Richtziele und Grobziele sollen ergänzt und vertieft werden durch die in den Lehrerkollegien erarbeiteten Kriterien zu differenzierten Lernzielen, Inhalten und methodischen Ansätzen des sprachlichen Lernens. Die Zusammenarbeit aller Lehrkräfte einer Schule im Sinne der integrierten Sprachendidaktik ist eine Grundvoraussetzung für qualitativ guten Sprachenunterricht.

Die Qualitätssicherung geschieht durch eine externe und eine interne Evaluation. Dabei werden die Perspektiven der Lehrenden und Lernenden und die Einflüsse ausserinstitutioneller Faktoren berücksichtigt.

Bei der externen Evaluation

- soll erstens jeweils am Ende der Primar- und der Sekundarstufe I mittels der im IEF-Projekt (Instrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen) entwickelten Beurteilungsinstrumente überprüft werden, ob die im Lehrplan festgelegten Ziele erreicht worden sind,
- sind zweitens die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren weiterhin zuständig für die Qualitätskontrolle in den einzelnen Schulen,
- muss drittens die Qualität des Sprachenunterrichts neu regelmässig wissenschaftlich evaluiert werden.

Als Grundlage für die interne Evaluation dienen der Lehrplan sowie die im Lehrer- und Lehrerinnenteam ausdiskutierten Lernziele. Das altersspezifische Sprachenportfolio bietet sich als nützliches Evaluierungsinstrument an, das einerseits von Schülerinnen und Schülern zur Selbstevaluation und andererseits von den Lehrkräften zur Fremdbeurteilung eingesetzt werden kann. Lehrmittel und didaktische Zusatzmaterialien müssen den Lehrkräften zusätzlich Anregungen und Hilfestellung für die Evaluation des Sprachenunterrichts liefern. Es ist ausserdem zu prüfen, ob über einen Bildungsserver im Bedarfsfall weitere standardisierte Evaluationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können.

Die Qualität des Unterrichts kann aber nicht nur über Evaluation gesichert werden. Bei der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung spielt die Weiterbildung der Lehrkräfte eine grundlegende Rolle. Durch regelmässige individuelle und schulhausinterne Weiterbildung sowie durch die Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte und pädagogische Beraterinnen und Berater holen sich die Lehrkräfte das Rüstzeug, um die Unterrichtsqualität zu sichern und zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag an die Sicherung und Förderung des Sprachenlehrens und –lernens können auch die Eltern leisten. Deshalb braucht es die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Die Eltern müssen gründlich informiert sein über die Bildungsziele und die Lehr- und Lernmethoden des Sprachenunterrichts auf der jeweiligen Schulstufe und sollten z.B. auch die Möglichkeit erhalten, sich an gewissen Weiterbildungsanlässen zu beteiligen.

Qualitätssicherung und Qualitätsförderung können nicht nur von oben verordnet werden. Vielmehr geht es darum, dass jede Einzelschule als Verbund von Lehrenden, Lernenden und ihrem schulischen Umfeld Gestaltungsverantwortung übernimmt und vor Ort innovative Entwicklungen einleitet. Die Verantwortung des Kantons liegt bei der Erarbeitung des Sprachenkonzepts, bei der Bereitstellung des Lehrplans, der Lehrmaterialien und der notwendigen Mittel für die Finanzierung der Evaluation, bei der Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und bei der Schaffung eines anspruchsvollen Weiterbildungsangebotes.

7 Massnahmen

Ein Sprachenkonzept verlangt für die Umsetzung einen umfangreichen Katalog von konkreten Massnahmen. Diese werden im Folgenden im *Massnahmenplan* aufgelistet. Im Weiteren soll ein *Zeitplan* eine Vorstellung von der zeitlichen Organisation und zeitlichen Dimension der Umsetzung des Sprachenkonzepts vermitteln. Die *Kostenschätzung* zeigt auf, dass die Erneuerung des Sprachenunterrichts Kosten verursachen wird, die vom Kanton und den Gemeinden getragen werden müssen. Und schliesslich wird in einem *Ausblick auf die Umsetzung des Konzepts* die notwendige politische und gesellschaftliche Unterstützung angesprochen.

7.1 Massnahmenplan

Aufgrund von Kapitel 5.2 *Konkrete Schritte auf dem Weg zur Zielerreichung* und Kapitel 6 *Rahmenbedingungen* lässt sich ein Katalog von 16 Massnahmen zusammenstellen. Details und Ausführungen zur Notwendigkeit und Begründung der einzelnen Massnahmen können in den Kapiteln 5 und 6 nachgelesen werden.

Bei der Konkretisierung des Massnahmenplans sind sowohl das Fachwissen von Spezialistinnen und Spezialisten sowie der Verwaltung als auch die praktischen und bildungspolitischen Kenntnisse und Erfahrungen der Schulleitungen und Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen sowie der Schulbehörden und Lehrerorganisationen einzubeziehen. Weiter gilt es, die einzelnen Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Forschung sorgfältig zu planen, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Und schliesslich ist der Massnahmenplan mit den Kantonen an der Sprachgrenze abzustimmen.

Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basellandschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis haben am 19. November 2004 eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie bekräftigen, dass Französisch die Einstiegsfremdsprache sein soll. Weiter wollen die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren bei der Entwicklung des Französischunterrichts und des Sprachenunterrichts gemeinsam vorgehen, „insbesondere in Fragen

- der Didaktik
- der Stundentafel
- des Lehrplans

- der Lehrmittel
- der Anforderungen an die Lehrpersonen
- der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios.⁴³

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den sechs Kantonen wird für die einzelnen Kantone insbesondere im Bereich Lehrmittelentwicklung, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Einsatz von Evaluationsinstrumenten eine grosse Entlastung in personeller und finanzieller Hinsicht bringen.

7.1.1 Förderung der Standardsprache als Schulsprache

Im Rahmen des Projekts HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) beabsichtigt die Erziehungsdirektorenkonferenz, überprüfbar und verbindlich zu erreichende Kompetenzziele für die Erstsprache festzulegen. Allerdings sagt HarmoS nicht, *wie* diese Kompetenzziele erreicht werden können. Aus diesem Grunde wird für den Kanton Bern das stufen- und fächerübergreifende Projekt *Sprachförderungskonzept für die Volksschule im Kt. Basel-Stadt* von besonderem Interesse sein. Unter der Leitung von Claudio Nodari werden vier Sprachprofile für die schulischen Stufenübergänge (Kindergarten - Primarschule, Primarschule - Orientierungsschule, Orientierungsschule - Weiterbildungsschule / Gymnasium und Weiterbildungsschule - Anschlusschulen) geschaffen, die kein Instrument zur Beurteilung von Sprachleistungen sein sollen, sondern in erster Linie „ein Instrument zur gezielten Sprachförderung in allen Fächern. Die Sprachprofile sollen ergänzt werden durch didaktische Handreichungen für Lehrpersonen in Form von Unterrichtskonzepten, Möglichkeiten der Sprachstandsermittlung und konkreten Sprachfördermassnahmen, die auch die Herkunftssprachen betreffen.“⁴⁴

Massnahme: Der Kanton Bern übernimmt sowohl die Kompetenzziele für die Standardsprache des EDK-Projekts HarmoS als auch das Basler Sprachförderungskonzept und passt letzteres den kantonalen Gegebenheiten an. Von der 1. – 9. Klasse gilt die Standardsprache als alleinige Verständigungs- und Unterrichtssprache; im Kindergarten wird die Standardsprache bewusst eingesetzt und gefördert.

Zeitraum: ab 2007

7.1.2 Förderung der Herkunftssprachen

Die Beauftragte für die Integration Fremdsprachiger in der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat auf der Grundlage der *Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern*, die am 1.8.1993 in Kraft gesetzt wurden, ein *Modell für die In-*

⁴³ Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil).

⁴⁴ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Ressort Schulen: Sprachförderungskonzept für die Volksschule im Kt. Basel-Stadt, 2004 (S. 2).

*tegration des HSK-Unterrichts*⁴⁵ entwickelt, das im Sinne des EDK-Gesamtsprachenkonzepts von der Bedeutung der Muttersprache für Migrantinnen und Migranten und von der gesellschaftlichen Bedeutung von Mehrsprachigkeit ausgeht. Als Massnahme zur Förderung der Herkunftssprachen wird empfohlen, dieses Modell weiter zu entwickeln sowie die Zürcher und Basler Erfahrungen einzubeziehen.

Massnahme: Erarbeiten eines Modells für den Kanton Bern durch eine Arbeitsgruppe. Insbesondere gilt es, die besonderen Bedürfnisse der Städte zu berücksichtigen und eine klare Regelung zu treffen, wie die Kompetenzen der anderssprachigen Kinder in Übertrittsentscheide miteinbezogen werden können.

Zeitraum: ab 2009

7.1.3 Einführung von *Eveil aux Langues/ Language and Cultural Awareness/ Begegnung mit Sprachen und Kultur (ELBE)*

ELBE bereitet auf den schulischen Sprachenunterricht vor und soll als methodischer Ansatz, der die allgemeine Reflexion über Sprache fördert, während der gesamten Volksschulzeit in alle Fächer integriert werden.

Massnahmen: Entwicklung eines Einführungskonzepts für die Volksschule
Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte
Mitarbeit im NW EDK-Projekt ‚Passerelle‘

Zeitraum: spätestens bis 2010

7.1.4 Vorverlegung des Französischunterrichts

Der Nutzen von frühem Fremdsprachenlernen ist unbestritten. Klar ist aber auch, dass die Vorverlegung des Unterrichts allein nicht genügt, um effizienter und qualitativ besser Fremdsprachen zu lehren und zu lernen. Eine Erneuerung des Französischunterrichts bedeutet: früher anfangen, nach neuen methodisch-didaktischen Erkenntnissen unterrichten, neue Lehrmittel einsetzen und die Kontinuität des Sprachenlernens garantieren.

Aus diesem Grunde muss eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten, Praktikerinnen und Praktikern in enger Zusammenarbeit mit den anderen an der Kooperation beteiligten Kantonen eine Diskussion zum Profil des neuen Französischunterrichts führen und ein Konzept entwickeln zu Organisation, Strukturen, Inhalten, Methoden sowie zur Gestaltung der Stufenübergänge Primarstufe-Sekundarstufe I und Sekundarstufe I - Sekundarstufe II. Ausserdem sind die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu definieren, es braucht eine Konzeption zu Lehr- und Lernmaterialien, und es müssen Evaluationsinstrumente erarbeitet werden.

Eine Vorverlegung des Französischunterrichts in die 3. und 4. Primarklasse bedeutet für die Schülerinnen und Schüler eine Erhöhung der wöchentlichen Stundendotation, sofern nicht einzelne Fächer Lektionen abgeben und/oder gewisse Anteile des Französischunterrichts in andere Fächer integriert werden. Die Anpassung der Lektionentafel muss in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrplan- und Lehrmittelkommission vorgenommen werden.

⁴⁵ Salm, Elisabeth. Modell für die Integration des HSK-Unterrichts. In: *interdialogos* 2/03 (S. 16-19).

Massnahmen: Entscheid der politischen Behörden über die Einstiegsfremdsprache Französisch und die Vorverlegung des Französischunterrichts.
In Absprache mit den andern an der Kooperation beteiligten Kantonen erarbeitet die Arbeitsgruppe Französisch ein detailliertes Konzept für den Französischunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I, inkl. Abstimmung mit der Sekundarstufe II. Sie arbeitet mit der Lehrplan- und Lehrmittelkommission sowie mit der Arbeitsgruppe Englisch zusammen.
Nach Abschluss der sorgfältigen Planung und aller notwendigen Vorarbeiten sowie der gründlichen Weiterbildung der benötigten Lehrpersonen wird der Französischunterricht flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt, angefangen mit allen dritten Primarklassen.

Zeitraum: gemäss EDK-Strategiepapier ab 2010

7.1.5 Vorverlegung des Englischunterrichts

Die Vorverlegung des Englischunterrichts in die Primarschule und die Verstärkung auf der Sekundarstufe I hat zur Folge, dass sich die wöchentliche Lektionenzahl in der 5. und 6. Primarklasse und allenfalls in der Sekundarstufe I erhöht. Die Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichts muss im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Stundentafel gemeinsam diskutiert und für beide Schulstufen geregelt werden. Eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fremdsprachenkommission sowie Fachleuten evaluiert neue Lehrmittel, die Bezug nehmen auf die Erkenntnisse der Tertiärsprachendidaktik. Da auf der Primarstufe keine Englischlehrkräfte vorhanden sind, besteht ein Qualifizierungsbedarf von Lehrkräften für knapp 1'000 Klassen. Die Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeiten suchen, wie genügend Lehrkräfte gefunden werden können und wie der Englischunterricht in der Primar- und Sekundarstufe I aufbauend auf und im Verbund mit Französisch gestaltet werden kann.

Massnahmen: Entscheid der politischen Behörden über die Vorverlegung des Englischunterrichts in die Primarschule.
Die Arbeitsgruppe Englisch erarbeitet ein Konzept für den Englischunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I, inkl. Abstimmung mit der Sekundarstufe II.
Für den Englischunterricht auf der Primarstufe und den darauf aufbauenden Unterricht auf der Sekundarstufe I müssen genügend Lehrkräfte qualifiziert oder nachqualifiziert werden.
Zwei Jahre nach der Einführung des vorverlegten Französischunterrichts setzt in der 5. Primarklasse flächendeckend der Englischunterricht ein.

Zeitraum: gemäss EDK-Strategiepapier ab 2012

7.1.6 Implementierung der Sprachenportfolios

Mit Hilfe eines Sprachenportfolios kann Transparenz in den Sprachlernprozess gebracht werden. Das Sprachenportfolio bezieht sich auf eine bestimmte Altersgruppe und ermöglicht die Selbst- und Fremdbeurteilung in Bezug auf sprachliche und kultu-

relle Kompetenzen sowie Sprachlernstrategien. In der Schweiz sollen bis zum Jahr 2007/08 drei Sprachenportfolios einsetzbar sein. Im Kanton Bern wird auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich bereits fakultativ mit dem Sprachenportfolio III gearbeitet. Als Massnahme zur qualitativen Verbesserung des Sprachenunterrichts sollen zusätzlich zum Sprachenportfolio III die in Entwicklung begriffenen Sprachenportfolios I und II obligatorisch in den Unterricht implementiert werden.

Massnahmen: Es wird eine für die Implementierung der Sprachenportfolios zuständige Person bestimmt, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Weiterbildung die flächendeckende und obligatorische Einführung der stufenspezifischen Sprachenportfolios konzipiert und ein Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte entwickelt.

Zeitraum: sukzessive Implementierung des Sprachenportfolios II (11-15-Jährige) ab 2005; ab 2010 obligatorischer Einsatz aller drei Sprachenportfolios, d.h. des Sprachenportfolios I (7-11-Jährige), II (11-15-Jährige) und III (ab 15 Jahren)

7.1.7 Festlegen von sprachlichen Richtzielen sowie Qualitätssicherung und Qualitätsförderung

Die von der EDK vorgesehenen Richtziele und Kompetenzvorgaben für Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften bezwecken einerseits eine Harmonisierung der schulischen Anforderungen auf nationaler Ebene, andererseits sollen sie der Qualitätsförderung des schulischen Lernens dienen. Im Projekt IEF werden für die Klassen 5-9 Instrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkenntnissen in Französisch und Englisch entwickelt. Sowohl die EDK-Kompetenzvorgaben wie auch die für die Evaluation der obligatorischen Fremdsprachen notwendigen Instrumente werden zum Zeitpunkt der Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzeptes zur Verfügung stehen. Für die Qualitätssicherung des Unterrichts in der dritten fakultativen Fremdsprache und in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) müssen interkantonale Arbeitsgruppen verbindliche Kompetenzvorgaben ausarbeiten. Die externe Evaluation beinhaltet neu auch die regelmässige wissenschaftliche Evaluation der Qualität des Sprachenunterrichts. Weiter sind die einzelnen Lehrer- und Lehrerinnenteams für die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung verantwortlich. Ihnen soll eine Gruppe von Spezialisten und Spezialistinnen und pädagogischen Beratern und Beraterinnen zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

Massnahmen: Übernahme der HarmoS Richtziele und Kompetenzvorgaben für Deutsch, Französisch und Englisch mit der Umsetzung des Sprachenkonzeptes.

Entwicklung von Kompetenzvorgaben für Italienisch und Deutsch als Zweitsprache in interkantonaler Zusammenarbeit in sprachenspezifischen und stufenübergreifenden Arbeitsgruppen.

Schaffung eines umfassenden Weiterbildungsangebotes für Sprachlehrkräfte.

Das Institut für Weiterbildung wird für die Beratung und Unterstützung einzelner Lehrkräfte sowie von Lehrer- und Lehrerinnenteams zuständig sein.

Zeitraum: ab Inkrafttreten der Reformen im Jahre 2010

7.1.8 Austauschaktivitäten

Austauschaktivitäten sind eine wichtige Komponente der Qualitätssteigerung des Sprachenunterrichts. Sie sollen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte zur Selbstverständlichkeit werden. Um dies zu ermöglichen, muss ein System von ständigen Partnerschulen aufgebaut werden. Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit muss sichergestellt, die Beratung der Schulgemeinden ausgebaut und der Einsatz von Assistenzlehrkräften sowie der Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und zwischen Lehrkräften andererseits gefördert werden.

Massnahmen: Der Kanton delegiert eine verantwortliche Person in eine noch zu schaffende interkantonale Arbeitsgruppe, die die Bedingungen und finanziellen Voraussetzungen für Austausche auf der Grundlage eines Detailkonzeptes regeln und bestehende Modelle und Erfahrungen aus den Kantonen Wallis, Freiburg und Basel, namentlich das educomm-Schulpartnerschaften-Projekt Basel-Stadt, einbeziehen wird.

Zeitraum: ab Einsetzen der flächendeckenden Nachqualifizierung der Sprachlehrkräfte 2006

7.1.9 Integrierte Sprachendidaktik

Die integrierte Sprachendidaktik muss ein Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Sprachlehrkräfte werden. Ausserdem initiieren und ermöglichen die Schulleitungen die schulinterne Zusammenarbeit der Lehrer- und Lehrerinnenteams und helfen bei der Schulhaus externen Vernetzung im Bereich des Erfahrungsaustausches und des Austausches von Unterrichtsmaterialien.

Massnahmen: Beteiligung am NW EDK-Projekt ‚Passerelle‘.
Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
Information und Beratung der Schulleitungen.

Zeitraum: ab Beginn der Nachqualifizierung der Sprachlehrkräfte 2006

7.1.10 Ausbildung der (Sprach-) Lehrpersonen

Die Grundausbildung für Primar- und Kindergartenlehrpersonen muss den neuen Anforderungen im Bereich Sprachen angepasst werden. Der sprachdidaktische Anteil muss stärker gewichtet und generell ausgebaut werden. Auf der Ebene der individuellen sprachlichen Ausbildung erwerben sich sämtliche Lehrpersonen eine bessere Auftrittskompetenz in der Standardsprache Deutsch, zukünftige Fremdsprachenlehrkräfte ausserdem eine Sprachkompetenz auf dem Niveau C1-C2.

Massnahmen: Eine Arbeitsgruppe der Pädagogischen Hochschule erarbeitet ein Ausbildungskonzept für die Studierenden der Institute Kindergarten-Primarschule und Sekundarstufe I.
Die Erziehungsdirektion schliesst mit der Pädagogischen Hochschule einen Leistungsvertrag ab, der auf dem kantonalen Sprachenkonzept beruht.

Zeitraum: Mit dem Start der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBE) am 1. September 2005 wird der Sprachenunterricht gemäss institutsintern überarbeiteten Studienplänen erneuert. Sobald der po-

litische Entscheidung zu einer Sprachenreform gefällt ist – möglicherweise 2005 - schliesst die Erziehungsdirektion mit der Pädagogischen Hochschule einen Leistungsvertrag ab.

7.1.11 Weiterbildung der Lehrpersonen

Eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Erneuerung des Sprachenlernens ist die sorgfältige Weiterbildung der Lehrkräfte. Eine Schätzung der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung geht davon aus, dass sich etwa 1'000 Lehrkräfte zu Französischlehrerinnen und -lehrern für die 3. und 4. Klasse ausbilden lassen werden und dass sich rund 600 für den Englischunterricht in der 5. und 6. Klasse qualifizieren sollten. Weiter wird mit etwa 1'000 Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe I gerechnet, die einen Weiterbildungsbedarf mehrheitlich im Bereich der Vermittlungskompetenzen haben. Eine Arbeitsgruppe Weiterbildung wird Vorschläge ausarbeiten, wie genügend Lehrkräfte qualifiziert werden können, damit die Reform ab 2010 schrittweise und flächendeckend umgesetzt werden kann. Dabei wird sie auch das Modell Fachlehrersystem prüfen müssen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Weiterbildung und in Absprache mit den Kooperationskantonen wird ein Detailkonzept zu den Weiterbildungsangeboten und den Modalitäten der Nachqualifizierung erstellt sowie abgeklärt, ob während einer Übergangsphase noch andere Lösungen gefunden werden können, um den Mehrbedarf an Fremdsprachenlehrkräften auf der Primarstufe zu decken.

Massnahmen: Die politischen Behörden bewilligen das Budget für die Nachqualifizierung und Weiterbildung der Sprachlehrkräfte.

Die Arbeitsgruppe Weiterbildung und das Institut für Weiterbildung erstellen in interkantonaler Zusammenarbeit ein Weiterbildungskonzept und bereiten die Weiterbildungsangebote vor.

Zeitraum: Ausarbeitung eines Weiterbildungskonzeptes und Vorbereitung der Weiterbildungsangebote bis Sommer 2006
2006 – 2013/14 Phase der Weiterbildung

7.1.12 Lehrplananpassungen

Die *Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen* (AHB) des Lehrplans 95 sowie die Fachlehrpläne Deutsch und Fremdsprachen müssen überarbeitet und teilweise neu geschrieben werden. Die Möglichkeit von bilingualem Sachfachunterricht auf der Sekundarstufe I muss im Lehrplan festgehalten werden. Die Mehrlektionen, die durch die Vorverlegung und Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts anfallen, sind so in die Lektionentafel einzupassen, dass der umfassende Bildungsauftrag der Volksschule weiterhin wahrgenommen werden kann und die Belastung für Lernende und Unterrichtende gering bleibt.

Massnahmen: Die kantonale Lehrplan- und Lehrmittelkommission entwickelt in Absprache mit den Kooperationskantonen entlang der Sprachgrenze Varianten von Lektionentafeln und sucht nach einer Lösung, die pädagogisch und finanziell vertretbar ist.

Zeitraum: ab 2006

7.1.13 Entwicklung von Unterrichtsmaterialien

Der Kanton Bern ist am NW EDK-Projekt ‚Passerelle‘ beteiligt, das die Schaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien im Sinne der integrierten Sprachendidaktik fördert. Für den Französischunterricht ab 3. Klasse müssen neue Unterrichtsmaterialien entwickelt werden. Dies soll in interkantonaler Zusammenarbeit geschehen. Die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) und der Schulverlag blmv planen, bis zum Jahr 2010 ein neues Französischlehrmittel auf den Markt zu bringen, das das bisherige Lehrmittel *Bonne Chance* ersetzt und das für den früheren Einsatz geeignet ist. Im Hinblick auf die Vorverlegung des Englischunterrichts in die Primarschule sind neue Lehrmittel zu evaluieren. Sowohl für Französisch als auch für Englisch müssen in interkantonaler Zusammenarbeit bilinguale Unterrichtsmaterialien erstellt und gesammelt werden. Für diese Arbeiten wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Lehrplan- und Lehrmittelkommission, der Fremdsprachenkommission und der Verantwortlichen für interkantonale Koordination, eingesetzt.

Massnahmen: Politischer Entscheid zur Frage der Einstiegsfremdsprache und zum Zeitpunkt des Beginns der einzelnen Fremdsprachen.
Mitarbeit von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Unterrichtsmaterialien in interkantonalen Gremien und bei der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien.

Zeitraum: vorbereitende Arbeiten ab 2004
ab 2010 Einsatz des neuen Französischlehrmittels
bis 2012 Evaluation von neuen Englischlehrmitteln

7.1.14 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase der Umsetzung des Sprachenkonzepts ist eine klare und umfassende Information aller Beteiligten von grösster Wichtigkeit. Die Orientierung aller Interessierten zu den einzelnen Umsetzungsschritten muss gesichert sein. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird ein professionell arbeitendes Team eingesetzt, das ein Informationskonzept entwickelt und alle am Reformprozess beteiligten Gruppen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig und gezielt informiert.

Massnahmen: Erarbeiten eines Informationskonzeptes und professionelle Öffentlichkeitsarbeit durch Kommunikationsspezialistinnen und –spezialisten in Zusammenarbeit mit dem Projektleitungsteam.

Zeitraum: ab 2005 bis 2012

7.1.15 Beratung der Lehrpersonen

Einzelne Lehrkräfte sowie die Lehrer- und Lehrerinnenteams müssen die Möglichkeit erhalten, eine individuelle Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen zu können. Das Institut für Weiterbildung stellt ein Berater- und Beraterinnenteam zusammen, das bis zur Einführung der zweiten Fremdsprache Lehrerkollegien und einzelnen Lehrpersonen zur Verfügung steht. Für diese Beratungsaufgabe in der Vorbereitungsphase der Reform wird im Budget ein separat ausgewiesener Betrag eingesetzt (s. Kapitel 7.3.1 Planungs- und Beratungskosten). Anschliessend wird mit dem Institut für Weiterbildung in einem Leistungsvertrag die weitere Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Sprachenreform geregelt.

Massnahmen: Ein Berater- und Beraterinnenteam steht in der Vorbereitungs- und Weiterbildungsphase während vier Jahren einzelnen Lehr-

kräften, Lehrerkollegien und Schulleitungen zur Verfügung. Anschliessend führt das Institut für Weiterbildung aufgrund eines Leistungsvertrags die Beratungstätigkeit bis zum Abschluss der Reform weiter.

Zeitraum: ab 2006

7.1.16 Fachstelle Sprachen

Die lange Liste von Massnahmen verweist auf die Komplexität des Projekts, das sich über einen Zeitraum von rund zwölf Jahren erstrecken wird. Eine Vielzahl von Arbeitsgruppen wird sich spezieller Aufgabenfelder anzunehmen haben. Die Planung und Koordination dieser Arbeitsgruppen und weiterer Aufgaben im Rahmen des Projekts wird bei einem Projektleitungsteam liegen, das sich nach Abschluss der Reform auflöst.

Da im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung, Sprachenunterricht, vorschulische Sprachförderung, Unterrichtsmaterialien, e-Learning, Qualitätssicherung sowie Forschung und Evaluation laufend neue Entwicklungen zu erwarten sind, drängt sich die Schaffung einer Fachstelle Sprachen auf, wie sie seit 2003 in Basel-Stadt existiert. Die Fachstelle Sprachen soll grundsätzlich zu einer Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Sprachenunterricht werden. Ihr obliegt die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sprachen, die Sicherung der Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und den Institutionen der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Sicherstellung der Koordination des Sprachenunterrichts zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II.

Massnahme: Schaffung einer Fachstelle Sprachen im Umfang von 100 Stellenprozent.

Zeitraum: ab Auflösung des Projektleitungsteams

7.2 Zeitplan

Aussagen zum Zeitplan beruhen auf der Annahme, dass die politischen Behörden spätestens im Frühling 2005 der Sprachenreform auf der Grundlage des Sprachkonzeptes zustimmen. Die Umsetzung der oben aufgelisteten Massnahmen erstreckt sich über einen Zeitraum von rund zwölf Jahren. Die einzelnen Umsetzungsschritte laufen zum Teil parallel, zum Teil sind sie in der zeitlichen Abfolge voneinander abhängig.

Die folgende Skizze versucht, eine Vorstellung zum Zeitplan zu vermitteln und aufzuzeigen, dass die Massnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien,
- Entwicklung von sprachlichen Richtzielen im Projekt HarmoS,
- Entwicklung und Implementierung der Sprachenportfolios,
- und die Einführung von Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur (ELBE)

Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten und in Anlehnung an Kostenschätzungen, die sich im Gesamtsprachenkonzept Basel-Stadt⁴⁶ finden.

7.3.1 Planungs- und Vorbereitungskosten

Dazu gehören einerseits die Kosten für die gesamte Projektorganisation und andererseits die Kosten für die Weiterbildung und Nachqualifizierung der Lehrkräfte.

In Bezug auf die *Projektorganisation* basieren die Kostenschätzungen auf folgenden Annahmen:

Kosten für die Projektorganisation <i>pro Jahr</i> :	
8 Arbeitsgruppen à CHF 15'000	CHF 120'000
Honorare für Expertinnen und Experten	CHF 10'000
Projektleitungsteam im Rahmen einer 100%-Stelle	CHF 120'000
Beratung der Schulen in der Vorbereitungsphase	CHF 150'000
Total	CHF 400'000

Für die Planung und Umsetzung der Sprachreform wird von einem Zeitrahmen von 12 Jahren ausgegangen. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die Kosten für die Projektorganisation über die ganze Zeit gleich hoch sein werden. Einer Schätzung der *Gesamtkosten* für die Planung und Vorbereitung werden deshalb folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Arbeitsgruppen während 6 Jahren à CHF 120'000	CHF 720'000
Honorare Expertinnen und Experten während 5 Jahren	CHF 50'000
Projektleitungsteam während 6 Jahren à CHF 120'000	
plus 6 Jahre reduziert à CHF 60'000	CHF 1'080'000
Beratung der Schulen während 4 Jahren à CHF 150'000	CHF 600'000
Kosten Projektorganisation für Projektdauer von 12 Jahren	CHF 2'150'000
	=====

Die Kosten für die *Weiterbildung* lassen sich grundsätzlich erst aufgrund eines Weiterbildungskonzepts und einer Bedürfnisabklärung bei den Lehrkräften errechnen. Trotzdem wird hier der Versuch gemacht, die Grössenordnung der finanziellen Aufwendungen aufzuzeigen. Den Berechnungen liegen folgende Feststellungen und Annahmen zugrunde:

- Ausgangslage ist die Tatsache, dass es im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern pro Jahrgang rund *500 Klassen* gibt.
- Für die Klassen 3 und 4 müssen Lehrkräfte ausgebildet werden, die neu jüngere Kinder mit neuen Lehrmitteln und altersgerechten Methoden in Französisch unterrichten. Im folgenden Rechnungsmodell wird gerechnet, dass *eine* Lehrkraft pro Klasse für diese Aufgabe qualifiziert wird. Das bedeutet, dass wegen der Vorver-

⁴⁶ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Ressort Schulen (2003). Gesamtsprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt.

legung des Französischunterrichts rund *1'000 Lehrkräfte* eine umfassende Weiterbildung in den Bereichen individuelle Sprachkompetenzen und Vermittlungskompetenzen benötigen.

- Die Vorverlegung des Englischunterrichts auf die 5. Primarklasse hat zur Folge, dass sich Lehrkräfte für die rund 1'000 Klassen der Stufen 5 und 6 zu Englischlehrkräften weiterbilden müssen. Es wird angenommen, dass diese neu ausgebildeten Englischlehrkräfte mehrheitlich nach dem *Fachlehrerprinzip* eingesetzt werden. Das bedeutet, dass die Zahl der auszubildenden 5. und 6. Klasselehrkräfte reduziert werden kann. Für die Kostenschätzung wird eine Zahl von 600 angenommen. Auch diese *600 Lehrkräfte* brauchen analog zu den neuen Französischlehrkräften eine umfassende Weiterbildung.
- Nach dieser Rechnung benötigen rund *1'600 Lehrkräfte* der Primarstufe eine umfassende sprachliche und methodisch-didaktische Ausbildung.
- Für diejenigen Lehrkräfte, die heute schon auf der Primar- oder Sekundarstufe I Französisch oder Englisch unterrichten, muss ebenfalls ein Weiterbildungsangebot geschaffen werden, und zwar in erster Linie im Bereich Vermittlungskompetenzen. Sie werden mit neuen Lehrmitteln arbeiten und erweiterte Lehrformen anwenden müssen, damit sie die notwendige vertikale Kohärenz im Sprachunterricht sicherstellen können. Für die folgende Berechnung wird von einer Zahl von *1'000 Lehrkräften* ausgegangen, die eine reduzierte Weiterbildung in Anspruch nehmen werden.

Die Kostenberechnung für die Weiterbildung sieht nun wie folgt aus:

1. Kosten für eine umfassende Weiterbildung pro Lehrperson		
Kurskosten für Sprach- und Fachausbildung <i>Französisch</i>	CHF	3'000
Kurskosten für vierwöchigen Auslandsaufenthalt	CHF	4'000
Stellvertretung während 2 Wochen (58 Lektionen à CHF 60)	CHF	3'500
Entlastung für Nachqualifizierung (1 Lektionen während 1 Jahr)	CHF	3'500
Total	CHF	14'000
Kurskosten für Sprach- und Fachausbildung <i>Englisch</i>	CHF	3'900
Kurskosten für vierwöchigen Auslandsaufenthalt	CHF	4'500
Stellvertretung während 2 Wochen (58 Lektionen à CHF 60)	CHF	3'500
Entlastung für Nachqualifizierung (1 Lektion während 1 Jahr)	CHF	3'500
Total	CHF	15'400
<hr/>		
2. Kosten für eine reduzierte Weiterbildung pro Lehrperson		
Kurskosten	CHF	4'000
Total	CHF	4'000
<hr/>		
3. Kosten für die gesamte Weiterbildung von 2'600 Lehrpersonen		
Umfassende Ausbildung für 1'000 Lehrkräfte Französisch	CHF	14'000'000
Umfassende Ausbildung für 600 Lehrkräfte Englisch	CHF	9'240'000
Reduzierte Ausbildung für 1'000 Lehrkräfte à CHF 4'000	CHF	4'000'000
<hr/>		
Total Weiterbildung von 2'600 Lehrkräften über 12 Jahre	CHF	27'240'000
		=====

Fazit und Zusammenfassung:

Für die Planung und Vorbereitung der Umsetzung der Sprachenreform werden gesamthaft, verteilt auf rund 12 Jahre, folgende Kosten entstehen:

1. Projektorganisation	CHF 2'150'000
2. Weiterbildung der Lehrkräfte	CHF 27'240'000
Total Planungs- und Vorbereitungskosten	CHF 29'390'000 =====
(Ø pro Jahr während 12-jähriger Umsetzungsdauer gerundet 2,5 Millionen CHF)	

Es bleibt anzufügen, dass die oben gerechnete Weiterbildung in Bezug auf Umfang und Qualität zwar solide, aber keineswegs luxuriös ist. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass ein Fachlehrersystem auch auf der Primarstufe die Weiterbildungskosten senken und möglicherweise einen qualitativ besseren Fremdsprachenunterricht zeitigen würde.

7.3.2 Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Jährlich wiederkehrende Folgekosten ergeben sich hauptsächlich aus lohnwirksamen Mehrlektionen, wobei eine Jahreslektion mit 3 Millionen Franken budgetiert wird. Im Bericht zu den strategischen Zielen der Bildungspolitik (Stand November 2004) wird als Basis für die Berechnung der Folgekosten von sechs Mehrlektionen ausgegangen. Konkrete Angaben zu Mehrlektionen und detaillierte Kostenberechnungen können allerdings erst gemacht werden, wenn eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Projektauftrags Variantenvorschläge zu Lektionentafeln vorlegt. Erst auf dieser Grundlage können ein Entscheid über die Anzahl von Mehrlektionen gefällt und die jährlich wiederkehrenden Kosten korrekt berechnet werden.

Folgt der Kanton Bern den zeitlichen Vorgaben des EDK-Strategiepapiers 2004, so setzt der Französischunterricht neu für alle Kinder der dritten Primarklasse im August 2010 ein. 2011 kommt eine neue Drittklass-Generation dazu. Im August 2012 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse zum ersten Mal zusätzlich zum Französisch- auch Englischunterricht. Ab dem Jahr 2014 ist die Vorverlegung der Fremdsprachen in die Primarschule abgeschlossen und der Englischunterricht auf der Sekundarstufe I wird verstärkt. Sukzessive werden so bis zum Zeitpunkt, wo die Umsetzung der Reform abgeschlossen ist, in der Jahresrechnung die lohnwirksamen Lektionen anfallen.

Die Gemeinden werden im Rahmen des Lastenausgleichs für die Besoldung der Lehrkräfte mit 30% der jährlich wiederkehrenden Kosten belastet. Der Kanton kommt für 70% der Besoldungskosten auf.

Auf der folgenden Seite wird als Anschauungsbeispiel eine Kostenberechnung der jährlich wiederkehrenden Kosten erstellt, die auf der Annahme der für die Bildungsstrategie gerechneten sechs Mehrlektionen beruht:

Beispiel Kostenberechnung *Jährlich wiederkehrende Kosten*

Jahr	Sprache	Klassenstufe	Anteil Lektionen pro Jahr	Lektion 3000000 à	Zwischentotal	Jahrestotal
2010	Französisch	3	0.5	3000000	1500000	1500000
2011	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	0.5	3000000	1500000	4500000
2012	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	1	3000000	3000000	
	Englisch	5	0.5	3000000	1500000	7500000
2013	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	1	3000000	3000000	
	Englisch	5	1	3000000	3000000	
	Englisch	6	0.5	3000000	1500000	10500000
2014	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	1	3000000	3000000	
	Englisch	5	1	3000000	3000000	
	Englisch	6	1	3000000	3000000	
	Englisch	7	0.5	3000000	1500000	13500000
2015	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	1	3000000	3000000	
	Englisch	5	1	3000000	3000000	
	Englisch	6	1	3000000	3000000	
	Englisch	7	1	3000000	3000000	
	Englisch	8	0.25	3000000	750000	15750000
2016	Französisch	3	1	3000000	3000000	
	Französisch	4	1	3000000	3000000	
	Englisch	5	1	3000000	3000000	
	Englisch	6	1	3000000	3000000	
	Englisch	7	1	3000000	3000000	
	Englisch	8	0.5	3000000	1500000	
	Englisch	9	0.25	3000000	750000	17250000
2017	Einführung abgeschlossen	3. - 6. Klasse	4	3000000	12000000	
		7. - 9. Klasse	2	3000000	6000000	
	Total	3. - 9. Klasse	6	3000000		18000000

Bemerkung: Die 0.25, resp. die 0.5 Lektionen in der Rubrik Anteil Lektionen pro Jahr ergeben sich aus der Tatsache, dass das Schuljahr im August beginnt, d.h. eine halbe, resp. eine ganze Lektion wird für das Jahr der Einführung effektiv nur je halb gerechnet (5 Monate pro Rechnungsjahr)

7.4 Ausblick auf die Umsetzung des Konzepts

Das Sprachenkonzept für die Volksschule des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern ist eingebettet in die langfristige Strategieplanung des Berner Bildungswesens. Es deckt einen wichtigen Aspekt der Unterrichtsentwicklung ab und ist ein notwendiges Instrument im Hinblick auf eine interkantonale Harmonisierung.

Das Sprachenkonzept kann nur umgesetzt werden, wenn der politische Wille vorhanden ist, die finanziellen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und für Mehrlektionen zu garantieren, und wenn die Unterstützung der Bevölkerung und der Lehrerschaft vorhanden ist.

Die Verabschiedung des Strategiepapiers durch den Grossen Rat voraussichtlich im April 2005 stellt die Weichen für die in der Strategieplanung vorgesehenen Reformen. Wird eine Reform des Sprachenunterrichts befürwortet, kann sofort die Planung der Projektorganisation in Angriff genommen werden.

8 Anhang

8.1 Verzeichnis der Abkürzungen

blmv	Berner Lehrmittel- und Medienverlag
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ELBE	Eveil aux langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur
EOLE	Education et ouverture aux langues à l'école
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
HarmoS	Harmonisierung der obligatorischen Schule
HSK	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur
IEF	Instrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen
ilz	interkantonale Lehrmittelzentrale
L1	Erstsprache, ~ Muttersprache
L2	Zweitsprache, erste Fremdsprache
L3	Drittsprache, zweite Fremdsprache
NMM	Natur-Mensch-Mitwelt
NW EDK	Konferenz der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren
PHBE	Pädagogische Hochschule Bern
S I	Sekundarstufe I (Sekundarschule und Realschule)
S II	Sekundarstufe II (Maturitätsschulen und Berufsschulen)

8.2 Definition von Begriffen

Bilingualer Sachfachunterricht: Im bilingualen oder zweisprachigen Sachfachunterricht wird neben der Zielsprache bewusst auch die Erstsprache zur Unterstützung herangezogen. Innerhalb einer Lektion werden beide Sprachen benutzt, wobei die Erstsprache nach dem Motto ‚so wenig wie möglich, so viel wie nötig‘ eingesetzt wird.

ELBE: Da sich im deutschen Sprachraum noch kein einheitlicher Begriff durchgesetzt hat, ist in der Schweiz die Wortschöpfung ELBE kreiert worden. E steht für **E**veil aux Langues, L für **L**anguage and **C**ultural Awareness, BE für **B**egegnung mit Sprachen und Kultur. ELBE ist ein methodischer Ansatz, der das Sprachenlernen vorbereitet und den Sprachenunterricht begleitet und vernetzt.

Erstsprache: Es ist die Sprache, die man als Kind zuerst gelernt hat (auch Muttersprache genannt), oder die Sprache, die eine mehrsprachige Person am besten beherrscht.

Europäisches Sprachenportfolio: Es ermöglicht die Erfassung des aktuellen Standes der individuellen Sprachlernerfahrungen sowie der interkulturellen Erfahrungen, dokumentiert die persönliche Sprachlerngeschichte und begleitet die individuellen Sprachlernprozesse innerhalb und ausserhalb der Schule. Der vom Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen entwickelte Raster, der die Sprachkompetenzen in sechs Stufen einteilt, ermöglicht eine Selbst- und Fremdevaluation. Für die Schweiz werden drei Portfolios entwickelt, die sich an bestimmte Altersgruppen wenden.

Fremdsprache: Als Fremdsprache bezeichnet man eine Sprache, die man ausserhalb des Zielsprachengebiets lernt, also in einer Umgebung, wo diese Sprache nicht Umgangssprache ist. Für eine deutschsprachige Person, die Englisch in der Schweiz lernt, ist Englisch eine Fremdsprache.

Funktionale Mehrsprachigkeit: Funktional im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit bedeutet, dass nicht der Perfektionsgrad der Sprachbeherrschung im Zentrum des Interesses steht, sondern die Rolle der Sprache in der Kommunikation. Je nach Alter, individuellen Bedürfnissen, schulischen oder beruflichen Situationen werden in der zu lernenden Sprache unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt oder unterschiedliche Kompetenzen vorausgesetzt.

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Er stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von Sprachlehrplänen in ganz Europa dar. Er beschreibt Lernziele und prüft die Rolle, die kommunikative Aufgaben beim Sprachenlernen haben; er untersucht die Bedeutung des kulturellen Kontextes, in welchen eine Sprache eingebettet ist, und er definiert die Kompetenzniveaus, die für die Einschätzung der Lernfortschritte lebenslang und auf jeder Stufe des Lernprozesses eine wertvolle Hilfe darstellen. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen wurde 2000 im Auftrag des Europarates erstellt.

Immersion: Immersion ist eine Sprachlernmethode, die das Eintauchen in eine fremde Sprache ermöglicht, indem der Unterricht eines Faches (wie z.B. Geografie) ganz in der Zielsprache stattfindet.

Immersiv: Dies ist der Oberbegriff für alle Varianten von Unterricht eines Sachfaches in einer Fremdsprache, schliesst also Immersion, bilingualen Sachfachunterricht und inhaltsorientiertes Fremdsprachenlernen ein.

JALING: JALING ist eine Abkürzung von lat. Janua Linguarum, was soviel bedeutet wie „das Tor zu den Sprachen“. JALING war ein europäisches Projekt (Abschluss 2003), das ELBE erprobte. Auch Schulklassen aus dem Kanton Bern waren daran beteiligt.

Mehrsprachigkeit: Mehrsprachigkeit liegt vor, wenn in mehr als zwei Sprachen kommuniziert werden kann. Damit ist grundsätzlich die Fähigkeit gemeint, Begegnungen und Beziehungen mit Personen anderer Sprachen so zu handhaben, dass die Verständigung *gelingt*.

Zielsprache: Die Zielsprache ist die Sprache, die gelernt wird.

Zweitsprache: Als Zweitsprache bezeichnet man eine Sprache, die im Zielsprachegebiet erworben wird. Für eine deutschsprachige Person, die Englisch in England lernt, ist Englisch eine Zweitsprache.

8.3 Bibliographie

- Bericht einer von der Kommission für allgemeine Bildung eingesetzten Experten-
gruppe *Gesamtsprachenkonzept* an die Schweizerische Konferenz der Kantonalen
Erziehungsdirektoren (1998). „Welche Sprachen sollen die Schülerinnen
und Schüler der Schweiz während ihrer obligatorischen Schulzeit lernen?“
- Böni, Edi / Salm, Elisabeth (2003). Fremdsprachige Kinder und Jugendliche in der
Volksschule des Kantons Bern. Schulstatistische Auswertungen. Bildungsplan-
nung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Eriksson, Brigit / Le Pape Racine, Christine / Reutener, Hans (2000). Prêt-à-partir.
Immersion in der Praxis. Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Sachunter-
richt Französisch/Deutsch auf der Sekundarstufe I. Verlag Pestalozzianum.
- Europarat/Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001). Gemeinsamer europäischer
Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Goethe-Institut,
Langenscheidt.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Ressort Schulen (2003). Gesamt-
sprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Ressort Schulen (2004). Sprach-
förderungskonzept für die Volksschule im Kt. Basel-Stadt.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1995). Lehrplan für die Volksschule des Kan-
tons Bern 1995. Staatlicher Lehrmittelverlag des Kantons Bern.
- Forum Fremdsprachen Primarschule (2002). 27 Thesen zur ersten Fremdsprache im
Primarunterricht. Kontaktadresse: sauer.esther@bluewin.ch.
- Gelmi, Rita. Integrative Sprachdidaktik. Einige Überlegungen.
www.pze.at/memo/download/ge30301.pdf.
- Grin, François (2000). Fremdsprachenkompetenzen in der Schweiz: privater Nutzen,
gesellschaftlicher Nutzen und Kosten. Umsetzungsbericht Nationales For-
schungsprogramm 33.
- Grin, François (1997). Langue et différentiels de statut socio-économique en Suisse.
Berne. Office fédéral de la statistique.
- Grin, François (1999). Compétences et récompenses: la valeur des langues en
Suisse. Fribourg. Editions universitaires.
- Humboldt von, Wilhelm (1836). Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprach-
baus und die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts. Berlin.
- Krashen, Stephen (1981). Second language acquisition and second language learn-
ing. New York, Pergamon Press.
- Lenz, Peter / Studer, Thomas (2003). Projekt IEF – Entwicklung von Instrumenten für
die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen. Projektbeschreibung für Lehr-
personen. Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen. Universität Frei-
burg/CH.
- Le Pape Racine, Christine (2000). Immersion – Starthilfe für mehrsprachige Projekte.
Einführung in eine Didaktik des Zweitsprachenunterrichts. Verlag Pestalozzia-
num.
- Le Pape Racine, Christine (2002). Mehrsprachigkeit und Immersion: Versuch einer
Systematisierung lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen sowie äusse-
rer Rahmenbedingungen, auch aus schweizerischer Sicht. www.paperace.ch.
- Lüdi, George / Pekarek Doehler, Simona / Saudan, Victor (1999). Wie kommen die
Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer zu ihrem Französisch? Zur

- Entwicklung der diskursiven Fähigkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule. Verlag Rüegger.
- Lüdi, George / Werlen, Iwar / Franceschini, Rita et. al. (1997). Die Sprachenlandschaft der Schweiz. Bern, Bundesamt für Statistik.
- Nodari, Claudio (2002). Pipapo 1 – Deutsch für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. ilz.
- Reich, Hans H. (2003). Vom Wert der Herkunftssprachen für die Bildung. Vortrag vom 23. Januar 2003 in Bern.
- Roncoroni-Waser, Francesca / Le Pape Racine, Christine / Werlen, Iwar (2002). Gutachten – Frühfremdsprachenunterricht in der Volksschule. Institut für Sprachwissenschaften der Universität Bern.
- Salm, Elisabeth (2001). Konzept zur Einführung kooperativer Unterrichtsformen in multikulturellen Schulklassen. ABF 3/01, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Salm, Elisabeth / Künzi, Anne M. (2001). Der HSK-Unterricht im Kanton Bern. Rechtliche Grundlagen, Bestandesaufnahme und Konzeptvorschläge für die Integration des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). ABF 4/01, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Salm, Elisabeth. Modell für die Integration des HSK-Unterrichts. In: interdialogos 2/03.
- Saudan, Victor. Sprach(en)lernen – im Sprach(en)unterricht – und anderswo. In: Basellandschaftliche Schulnachrichten, Nr. 6/2001.
- Saudan, Victor. Sprachförderung dank Sprachvergleich und Sprachreflexion. In: Babylonia 1/2004.
- Schader, Basil. Albanische SchülerInnen zwischen Dialekt und Standardsprache. In: Babylonia 1/2004.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2000). Europäisches Sprachenportfolio – Version für Jugendliche und Erwachsene. Berner Lehrmittel- und Medienverlag.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2004). Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 25. März 2004.
- Sieber, Peter (2002). Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache – Forschung, Entwicklungsarbeit, Massnahmen. Pädagogische Hochschule Zürich.
- Stadelmann, Willi. Sprachunterricht im Dienste der mehrsprachlichen Bildung. Sprachenlernen im Brennpunkt. In: i-mail 3/2004.
- Stern, Otto / Eriksson, Brigit / Le Pape Racine, Christine / Reutener, Hans / Serra, Cecilia (1999). Französisch-Deutsch. Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I. Verlag Rüegger.
- Stern, Otto. Bilingualer Sachunterricht – integrierter Fremdsprachenunterricht. In: i-mail 1/2002.
- Swain, Merrill. Communicative competence: some roles of comprehensible input and comprehensible output in its development. In: Gass, S.M., Madden, C.G. (Hrsg., 1985). Input in second language acquisition. Rowley, Mass., Newbury House.
- Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil). 19. November 2004.

- Wode, Henning (2004). Frühes (Fremd)Sprachenlernen: Englisch ab Kita und der Grundschule – Warum? Wie denn? Was bringt es? www.fmks-online.de.
- Wolff, Dieter. Instrukivismus vs. Konstruktivismus: 20 Thesen zur Lernbarkeit und Lehrbarkeit von Sprachen. In: Bach/Viebrock (Hrsg., 2002). Die Aneignung fremder Sprachen. Perspektiven – Konzepte – Forschungsprogramm. Peter Lang Verlag.
- Ziberi-Luginbühl, Johanna (1999). Zweitsprachenunterricht im obligatorischen Schulsystem. Umsetzungsbericht. Nationales Forschungsprogramm 33.
- Zydatiss, Wolfgang (2000). Bilingualer Unterricht in der Grundschule. Entwurf eines Spracherwerbskonzepts für zweisprachige Immersionsprogramme. Forum Sprache. Ismaning. Max Hueber Verlag.

8.4 Hinweise auf weiterführende Literatur, Materialien und Adressen

- BABYLONIA, Zeitschrift für Sprachunterricht und Sprachenlernen. Erscheint viermal jährlich. www.babylonia-ti.ch. (Beiträge zu wechselnden Schwerpunktthemen in vier Sprachen sowie Besprechungen von Neuerscheinungen.)
- Zum Thema LANGUAGE AND CULTURAL AWARENESS / BEGEGNUNG MIT SPRACHEN UND KULTUR:

Schader, Basil (2000). Sprachenvielfalt als Chance. Handbuch für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Hintergründe und 95 Unterrichtsvorschläge für Kindergarten bis Sekundarstufe I. Verlag Orell Füssli, Zürich. (Ein Grundlagenbuch zum Thema Eveil aux Langues/Language and Cultural Awareness/Begegnung mit Sprachen und Kultur. Verbindung von Theorie und Praxis.)

Direction de collection: Perregaux, Christine / Goumoëns de, Claire / Jeannot / Dominique / Pietro de, Jean-François (2003). Education et Ouverture aux Langues à l'École (EOLE). Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, secrétariat général (SG/CIIP), Neuchâtel. (Eine Sammlung von didaktischen Anleitungen, Materialien und Arbeitsvorlagen.)

- Zum Thema BILINGUALER SACHFACHUNTERRICHT:

Eriksson, Brigit / Le Pape Racine, Christine / Reutener, Hans (Hrsg.) (2000). Prêt-à-partir. Immersion in der Praxis. Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Sachunterricht Französisch/Deutsch auf der Sekundarstufe I. Verlag Pestalozzianum. (Enthält Unterrichtssequenzen zu Geschichte, Geografie, Medienkunde, Kunsterziehung und Lebenskunde.)

- Zum Thema FÖRDERUNG DER HERKUNFTSSPRACHEN:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich Projekt: „Qualität in multikulturellen Schulen“ (QUIMS). www.quims.ch.

Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2003). Rahmenlehrplan für die Kurse HSK (Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich oder www.lmv.zh.ch).

Luginbühl, Dora (2002): Das Modell St. Johann. Untersuchung der Wirksamkeit. Basel: Rektorat Primarschule Grossbasel-West.

Steuergruppe Modell St. Johann (2003): Das Modell St. Johann. Die Integration fremdsprachiger Kinder in die Schule eines Quartiers der Stadt Basel: Rektorat Primarschule Grossbasel-West.

Reich, Hans H. et al. (2002). Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Behörde für Bildung und Sport, Hamburg. Kontakt: SIZ – SchulinformationsZentrum, Hamburger Strasse 35, 22083 Hamburg, Tel. 040/4 28 63-19 30.

8.5 EDK-Gesamtsprachenkonzept (Kurzfassung)

WELCHE SPRACHEN SOLLEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER SCHWEIZ WAHREND DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT LERNEN ?

BERICHT EINER VON DER KOMMISSION FÜR ALLGEMEINE BILDUNG EINGESETZTEN EXPERTENGRUPPE "GESAMTSPRACHENKONZEPT" AN DIE SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN (BERN, 15. JULI 1998)

0 Präambel

Die EDK hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Richtlinien zu verschiedenen Aspekten des Sprachunterrichts erlassen. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten und angesichts der erklärten Absicht verschiedener Kantone, den Unterricht von Englisch auf der Sekundarstufe I obligatorisch einzuführen, erteilte die Kommission Allgemeine Bildung der EDK aufgrund eines Vorstandsbeschlusses am 10. September 1997 den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzeptes für den Fremdsprachenunterricht in den Schulen für die vielsprachige Schweiz.

Der vorliegende Entwurf für ein schweizerisches Gesamtsprachenkonzept baut auf den genannten Empfehlungen auf und führt sie weiter. Er gründet darüber hinaus auf folgenden Voraussetzungen:

◀ Die Fähigkeit, Gedankengänge präzise auszudrücken, differenziert zu argumentieren und Ideen sprachlich mitzuteilen ist für das kulturelle und politische Leben sowie für das Entstehen und Verbreiten von Erkenntnissen entscheidend.

◀ Die sprachliche und kulturelle Vielfalt gehört zum unverzichtbaren historischen Erbe der Schweiz und Europas. Sie ist Teil unseres Selbstverständnisses. Ihre Pflege und Bewahrung ist ein ausdrückliches Ziel der schweizerischen (vgl. Art. 116 in der Bundesverfassung) und europäischen Politik.

◀ Aufgrund zahlreicher Migrationsbewegungen, aber auch wegen des verbreiteten privaten Tourismus, ist die historisch *viersprachige* Schweiz heute in Wirklichkeit *vielsprachig* geworden.

◀ Kenntnisse der Nachbar- oder Partnersprachen erlauben nicht nur die grenzüberschreitende Kommunikation, sondern tragen auch und besonders zum gegenseitigen Verständnis und zur Toleranz für andere Kulturen bei.

◀ Sprachenkenntnisse werden in einer von internationaler Mobilität und Globalisierung geprägten Welt auch als berufliche Zusatzqualifikation immer wichtiger.

◀ Das Lernen von Fremdsprachen hat eine zentrale bildungspolitische Bedeutung im Rahmen einer staatsbürgerlichen Erziehung.

◀ Während der (obligatorischen) Schulzeit müssen die Grundlagen gelegt werden, damit jede/r Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes diese Herausforderungen annehmen und ihr erfolgreich begegnen können. Aufbauend auf

den vorhandenen ein- oder mehrsprachigen Kompetenzen sollen die Repertoires der Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer integrierten Sprachpädagogik ohne Erhöhung der Gesamtbelastung in Richtung einer funktionalen Mehrsprachigkeit erweitert werden.

Zusammenfassend kommt der Pflege der eigenen Sprache, dem Erlernen weiterer Landessprachen, der Sprache unserer Nachbarinnen und Nachbarn und der grossen Weltsprachen eine zentrale Bedeutung zu. Ziel muss sein, eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige und gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden. Dies soll ohne Erhöhung der Stundenbelastung für die Schülerinnen und Schüler geschehen.

Zur Erreichung dieser Ziele formuliert die EDK eine Reihe von Empfehlungen an die Kantone bezüglich des Sprachenlernens während der obligatorischen Schulzeit zu den Themen: Wahl der zu unterrichtenden Landessprachen, Anzahl und Art der Fremdsprachen, Lernziele im Fremdsprachenunterricht, Beginn des Fremdsprachenlernens, Reihenfolge der Fremdsprachen im Unterricht, Methoden der Vermittlung, Evaluation der erworbenen Kompetenzen, Konsequenzen für die Lehrerbildung und Lehrmittel.

Die dabei gewählte Form von klaren Vorgaben bezüglich der Anzahl der Fremdsprachen und der zu erreichenden Richtziele entspricht den Erfordernissen einer wirkungsorientierten Führung. Diese Ziele sind anspruchsvoll und gehen in vielem über das bisher in den Bildungssystemen Erreichte hinaus. Gleichzeitig werden Mittel und Wege beschrieben, wie die Kantone, wo nötig in interkantonaler Absprache, dank einer Steigerung der Effizienz diese Zielsetzungen erreichen können.

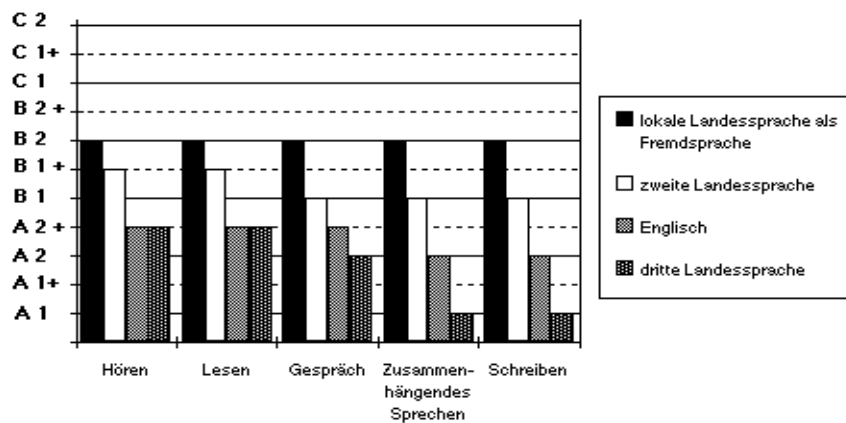
Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass ein Gesamtsprachenkonzept nur dann als umfassend bezeichnet werden kann, wenn es über die obligatorische Schulzeit hinaus auch die Sekundarstufe II (Allgemein- und Berufsbildung) und den Tertiärbereich miteinschliesst. Dies gilt in besonderem Mass für die Festlegung von Richtzielen. Erst dann wird über alle Ausbildungsstufen hinweg ein zusammenhängendes Sprachlernangebot mit entsprechender Transparenz gewährleistet. Diese Koordinationsarbeiten sind noch zu leisten.

I Prinzipien und Zielsetzungen

Dieser Teil enthält verbindliche Vorgaben an die Kantone.

1. Alle Schülerinnen und Schüler lernen, zusätzlich zur lokalen Landessprache, mindestens eine zweite Landessprache sowie Englisch; sie müssen darüber hinaus die Möglichkeit haben, eine zusätzliche Landessprache und allenfalls weitere Fremdsprachen zu erwerben.

2. Die Kantone gewährleisten die Transparenz und Kohärenz des Fremdsprachenlernens gesamtschweizerisch dadurch, dass sie für das Ende der obligatorischen Schulzeit verbindliche Richtziele vereinbaren.



3. Im deutschsprachigen Gebiet wird als zweite Landessprache im Prinzip Französisch angeboten, im französischsprachigen Gebiet Deutsch. Die Kantone Tessin und Graubünden tragen ihrer spezifischen Sprachensituation Rechnung.

4. Die Kantone respektieren und fördern die in ihrer Schulbevölkerung vorhandenen Sprachen und integrieren sie in die Stundentafeln / Lehrpläne.

II Mittel und mögliche Wege

Dieser Teil enthält Empfehlungen, wie die im ersten Teil enthaltenen Vorgaben erreicht werden können.

5. Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten. Sie lernen spätestens in der zweiten Klasse der Primarschule eine andere Sprache als die lokale Landessprache; die zweite Fremdsprache beginnt spätestens in der fünften, die dritte spätestens in der siebten Klasse.

6. Die Kantone legen die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen fest. Die am Schluss der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Richtziele gelten unabhängig von der Reihenfolge der Einführung.

7. Zur Sicherstellung des Übergangs zwischen den Schulstufen innerhalb der Kantone, formulieren diese für jede unterrichtete Sprache und jede Fertigkeit (Hörverständnis, Leseverständnis, Gesprächskompetenz, zusammenhängende mündliche Produktion, schriftliche Produktion) verbindliche Richtziele am Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I.

8. Der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind (inklusive der lokalen Landessprache), geschieht im Rahmen abgestimmter Didaktiken.

9. Verschiedene Formen des zwei-/mehrsprachigen Unterrichts sind auf breiter Basis zu fördern, zu erproben und zu begleiten.

10. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, an Formen des sprachlichen Austausches teilzuhaben, welche in die übrigen sprachpädagogischen Aktivitäten integriert sind.

11. Im Sinne einer methodologischen Diversifizierung sollen auch alternative Sprachlern- und lehrmethoden genutzt, gefördert und entwickelt werden.

12. Die Kantone gewährleisten die Transparenz zwischen Sprachlernprozessen innerhalb und ausserhalb des Bildungssystems, beispielsweise mithilfe des "Europäischen Sprachenportfolios".

III Konsequenzen

In diesem Teil werden die Ressourcen erwähnt, welche zur Unterstützung der Reformen notwendig sind.

13. Die Kantone ermöglichen in interkantonaler Zusammenarbeit die Umsetzung der Empfehlungen durch eine Anpassung der Grundausbildung und der Weiterbildung der Lehrkräfte.

14. Die Kantone integrieren Aufenthalte in anderen Sprachgebieten in die Programme für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

15. Die Kantone ermöglichen in interkantonaler Absprache die Erreichung der gemeinsamen Richtziele durch die Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel und die Einrichtung regionaler Ressourcenzentren.

8.6 Europäisches Sprachenportfolio

Das Europäische Sprachenportfolio Schweiz ESP ist 2001, im Jahr der Sprachen, lanciert worden. Es wird in der Begleitbroschüre mit Tipps und Hinweisen für den Umgang mit dem ESP wie folgt vorgestellt:

E	steht für EUROPÄISCH	weil das Portfolio in ganz vielen Ländern Europas verwendet wird,
S	steht für SPRACHEN	weil das Portfolio den Sprachenpass enthält, einen internationalen Ausweis über die Sprachkenntnisse,
P	steht für PORTFOLIO	weil der Ordner eine Sammelmappe für Sprachdokumente ist,
Schweiz		weil es typisch schweizerisch und gleichzeitig europäisch abgestimmt ist.

Das Europäische Sprachenportfolio Schweiz wendet wie die anderen europäischen Sprachenportfolios den vom *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen* entwickelten Raster an, der die Sprachkompetenzen in sechs Stufen einteilt:

Elementare Sprachverwendung	A1 = Breakthrough (Durchbruch) A2 = Waystage (Auf-dem-Wege-Sein)
Selbständige Sprachverwendung	B1 = Threshold (Übergang) B2 = Vantage (Vorteil)
Kompetente Sprachverwendung	C1 = Proficiency (Professionalität) C2 = Mastery (Meisterschaft)

Das Europäische Sprachenportfolio Schweiz enthält neben den drei Mappen Sprachenpass/Dokumente, Sprachbiografie und Dossier auch Kopiervorlagen von Formularen und Arbeitsblättern.

Ein Beispiel ist der auf der folgenden Seite kopierte *Raster zur Selbstbeurteilung*, der zur Mappe 1 gehört und einen Überblick über die verschiedenen Sprachkompetenzen gibt, die für die sechs Stufen A1 bis C2 sehr allgemein beschrieben sind.

Daneben findet man im ESP als Kopiervorlagen die *Globalskala: Zuordnung von Prüfungen und Abschlüssen zu den Referenzniveaus des Europarates*, eine *Beschreibung der Prüfung*, eine *Bestätigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm*, eine *Bestätigung über eine Teilnahme an bilingualem Unterricht/Immersionsunterricht*, eine *Bestätigung über einen Aufenthalt im fremden Sprachgebiet*, eine *Bestätigung über die Aufnahme eines fremdsprachigen Gastes* sowie eine *Bestätigung über die Teilnahme an einem kontinuierlichen Briefkontakt mit einem/einer fremdsprachigen Briefpartner/in*.

Zur zweiten Mappe gehören neben der *Persönlichen Sprachbiografie* vor allem die *Checklisten zur Selbsteinschätzung* für alle sechs Niveaus, die dazu dienen, sich einerseits selbst einzuschätzen und sich andererseits von anderen beurteilen zu lassen sowie sich individuelle Lernziele zu setzen.

Weiter finden sich Vorlagen zu *Wichtigen sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen* und *Informationen über den Sprachunterricht an Schulen und in Sprachkursen*.

Raster zur Selbstbeurteilung



C2

C1

B2

B1

A2

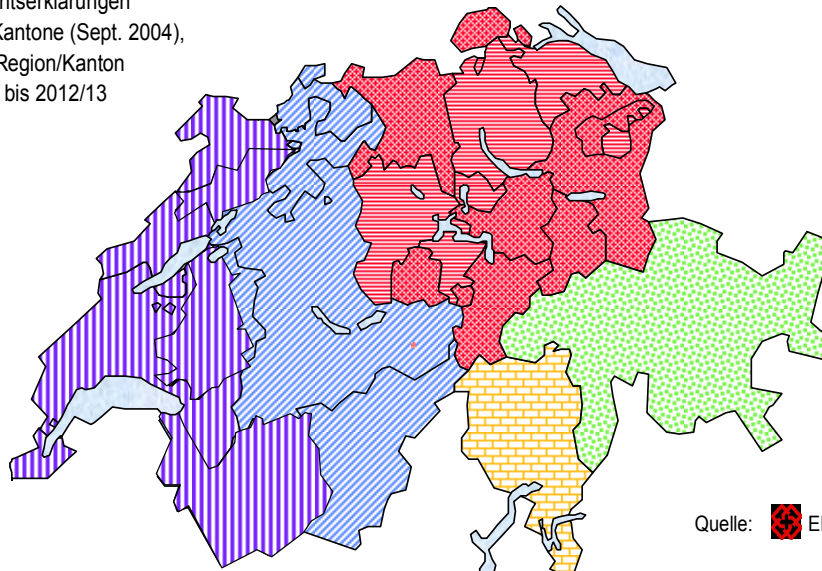
A1


<p>Verstehen</p> <p>Hören</p>	<p>Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.</p>	<p>Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zu Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nahere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.</p>	<p>Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.</p>	<p>Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einleuchtet. Ich verstehe die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.</p>	<p>Ich kann längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann ohne allzu grosse Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.</p>	<p>Ich habe keinerlei Schwierigkeit, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob «live» oder in den Medien, und zwar auch, wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.</p>
<p>Lesen</p> <p>Lesen</p>	<p>Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.</p>	<p>Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Aneignen, Prospekten, Sperrkarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.</p>	<p>Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltagssprache verwendet wird. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.</p>	<p>Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.</p>	<p>Ich kann lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und längere technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in meinem Fachgebiet liegen.</p>	<p>Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z.B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.</p>
<p>Sprechen</p> <p>An Gesprächen teilnehmen</p>	<p>Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn mein Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.</p>	<p>Ich kann mich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.</p>	<p>Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.</p>	<p>Ich kann mich so spontan und flüssig verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.</p>	<p>Ich kann mich spontan und flüssig ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im Lebenswandel und in beruflichen, gesellschaftlichen und beruflichen Situationen wirksam und flexibel gebrauchen. Ich kann meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und meine eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen.</p>	<p>Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und bin auch mit Redewendungen und Umgangssprachen in verschiedenen Situationen flüssig und auch in komplexen Situationen genau ausgedrückt. Bei Ausdrucksschwierigkeiten kann ich so reibungslos wieder ansetzen und umformulieren, dass man es kaum merkt.</p>
<p>Sprechen</p> <p>Zusammenhängend sprechen</p>	<p>Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.</p>	<p>Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.</p>	<p>Ich kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.</p>	<p>Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>	<p>Ich kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschliessen.</p>	<p>Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erläutern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.</p>
<p>Schreiben</p> <p>Schreiben</p>	<p>Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Fernengrüsse. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.</p>	<p>Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.</p>	<p>Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache Texte schreiben. Ich kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.</p>	<p>Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.</p>	<p>Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für die jeweiligen Leser angemessen ist.</p>	<p>Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und besprechen.</p>

8.7 Geplante Sprachenabfolge in den obligatorischen Schulen der Schweiz


Geplante Sprachenabfolge bei der Einführung der 2. und 3. Sprache in der obligatorischen Schule


Stand gemäss Absichtserklärungen der EDK-Regionen/Kantone (Sept. 2004), Umsetzung je nach Region/Kanton zwischen 2004/2005 bis 2012/13



Quelle:  EDK (September 2004)


Landessprache/Englisch*


 Deutsch spätestens ab 3. Schuljahr
Englisch spätestens ab 5. Schuljahr

 Franz. spätestens ab 3. Schuljahr
Englisch spätestens ab 5. Schuljahr


* Erreichung von vergleichbaren Kompetenzen in beiden Sprachen per Ende 9. Schuljahr

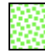
Englisch/ Landessprache*

 Englisch spätestens ab 3. Schuljahr
Franz. spätestens ab 5. Schuljahr

 *Entscheidung der Region Englisch 3, Französisch 5 (vgl. oben), jedoch Volksinitiativen oder politische Debatten betreffend Engl. 3/ Franz. 7*

Besondere sprachl. Situationen (TI/GR)

 Französisch 3-7 (dann Wahlfach),
Deutsch 7-9, Englisch 8-9

 2. Kantonssprache (It., Räto, Deutsch) ab 4. Schuljahr (immersive Modelle möglich),
Englisch ab 7. Schuljahr + andere Landessprachen als Wahlfach

8.8 Argumentarium zur Einstiegsfremdsprache

Das übergeordnete Ziel eines erneuerten Fremdsprachenunterrichts ist die Mehrsprachigkeit. Die Frage, welche der beiden Fremdsprachen Französisch oder Englisch zuerst gelernt werden soll, ist demnach zweitrangig. Es sprechen aber mehr und gewichtigere Gründe für die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache.

Pädagogische und lernpsychologische Aspekte

- Die erste Fremdsprache, die man lernt, hat eine *Brückenfunktion* für das Erlernen weiterer Fremdsprachen. Für diese Funktion eignet sich Französisch besser als Englisch, denn Französisch bildet eine gute Basis für den Erwerb weiterer romanischer Sprachen, indem es hilft, schnell Lesefähigkeiten zu entwickeln, und die Übertragung von grammatikalischen Konzepten und Elementen des Wortschatzes ermöglicht.
- Englisch profitiert mehr von Französischkenntnissen für den Aufbau seines Wortschatzes als umgekehrt, basiert Englisch doch lexikalisch und morphologisch sowohl auf germanischen als auch auf romanischen Elementen.
- Aus linguistisch-lernpsychologischer Sicht geht es beim Sprachenlernen darum, sich ein möglichst breites Repertoire an Sprachlernstrategien anzueignen. Französisch als romanische Sprache eignet sich dafür hervorragend, weil es in einem anderen System ein ‚Komplementärprogramm‘ zum Deutschen ermöglicht. Dadurch kann Sprachbewusstheit und Sprachwissen aufgebaut werden. Das hat generell einen positiven Einfluss auf die kognitive Entwicklung der Lernenden.
- Austauschaktivitäten stellen ein ideales Mittel dar, um das Sprachenlernen zu intensivieren, die Grenze zwischen schulischem und ausserschulischem Lernen zu überschreiten und den Lernenden persönliche Begegnungen mit Gleichaltrigen aus einem fremden kulturellen Kontext zu ermöglichen. Austauschaktivitäten haben zudem eine starke Wirkung auf die Motivation der Lernenden. Der zweisprachige Kanton Bern, der etwa die Hälfte der Kantonsgrenze mit französischsprachigen Kantonen teilt, hat ideale Voraussetzungen für direkte Begegnungen mit der französischen Sprache und Kultur.
- Die Progressionskurve des Schwierigkeitsgrades des Französischen verläuft anfänglich steiler als diejenige des Englischen. Beginnt man mit Französisch in der 3. Klasse, vermeidet man das Zusammenfallen von zwei steilen Progressionen ab der 6. Klasse.
- Jüngere Kinder sind interessiert und motiviert, Fremdsprachen zu lernen, und zwar unabhängig von der Wahl der Sprache. Für Jugendliche in der Pubertät ist die Attraktion des Englischen bzw. der amerikanischen Jugendkultur jedoch so stark, dass es fraglich ist, ob die Motivation reicht, nach Englisch noch Französisch oder eine andere Fremdsprache zu lernen. Umgekehrt wird es keine Probleme geben.

Gesellschaftspolitische und kulturelle Aspekte

- Mehrsprachigkeit und Multikulturalität sind wichtige Bestandteile der schweizerischen Identität. Mit der Wahl einer Landessprache als erste Fremdsprache wird dem historischen und aktuellen Kontext der Schweiz Rechnung getragen. Verschiedene Forschungen zeigen, dass Einstellungen und Haltungen gegenüber anderen Kulturen durch die frühe Einführung des Fremdsprachenunterrichts positiv beeinflusst werden. Dieser Faktor muss in Bezug auf die Wahrnehmung der anderen Sprachregionen der Schweiz sowie den Aufbau einer positiven Haltung gegenüber der Sprache und Kultur des Nachbarn ernst genommen werden.
- Der Artikel 70 der Bundesverfassung fordert den Bund und die Kantone dazu auf, die Annäherung und das Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu fördern. Dieser Auftrag wird mit der Wahl einer Landessprache – der Sprache des Nachbarn – als erste Fremdsprache erfüllt.
- Die Wahl einer Landessprache als erste Fremdsprache entspricht den Empfehlungen des Europarates, der Europäischen Union und der europäischen Staaten.
- In den Kantonen der Romandie und im französischsprachigen Teil des Kantons Bern ist die Einstiegsfremdsprache die Nachbarsprache Deutsch. Es gilt Gegenrecht zu halten, um die erfolgreiche Förderung der Landessprachen zu gewährleisten und die Chance zu nutzen, auf kleinem geografischem Raum in Kontakt mit einer anderen Kultur zu leben. Für den Kanton Bern kommt hinzu, dass eine einheitliche Lösung für den deutschsprachigen Teil, zu dem auch die zweisprachige Region Biel gehört, nur erreicht wird durch die Einführung der Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache.

Wirtschaftliche und institutionelle Aspekte

- Studien⁴⁷ belegen, dass die Landessprachen innerhalb der Schweiz wirtschaftlich eine ebenso starke Bedeutung haben wie Englisch. Dies trifft insbesondere für den Kanton Bern zu, wo in allen Bereichen ausser den Banken, der Wissenschaft und der Informatik Französisch mehr gebraucht wird als Englisch. Die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den besten Lohn haben diejenigen, die neben der Erstsprache eine zweite Landessprache und Englisch beherrschen.
- Auswertungen der Sprachdaten der Volkszählung von 2000⁴⁸ zeigen, dass in so genannt einfacheren Berufen (z.B. Handwerk) mit einer Ausrichtung auf die lokalen und regionalen Märkte die benachbarte Landessprache häufiger gebraucht wird als Englisch. Erst mit höherem Bildungsgrad (= längere Schullaufbahn) muss man im Beruf Englisch beherrschen. Diese Feststellung ist ein guter bildungspolitischer Grund, die zweite Landessprache besonders zu fördern.
- Berufliche Mobilität betrifft in der Mehrzahl der Fälle Nachbarstaaten und Nachbarregionen. Die Beherrschung der jeweiligen Nachbarsprache ist in diesem Zusammenhang wesentlich.
- Alle deutschsprachigen Primarlehrkräfte des Kantons Bern haben eine Unterrichtsberechtigung für Französisch auf der Primarstufe, niemand jedoch für Eng-

⁴⁷ Für detaillierte Angaben s. Fussnote ²⁶.

⁴⁸ s. Interview mit George Lüdi im „Echo der Zeit“, Radio DRS, 26.8.2004.

lich. Es ist viel in die sprachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen, die Französisch unterrichten, investiert worden. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Einführung eines früher angelegten Französischunterrichts geringer als bei der Umstellung auf Englisch als erste Fremdsprache.

- Wenn in ganz Europa alle Schülerinnen und Schüler Englisch lernen, ist bei der Stellenvergabe Englisch als Fremdsprache allein kein Grund für eine Einstellung. Es werden diejenigen angestellt, die neben Englisch noch eine oder zwei andere Sprachen sprechen.

Fazit

Das Sprachenkonzept nennt als übergeordnetes Ziel eines erneuerten Fremdsprachenunterrichts die funktionale Mehrsprachigkeit. Vor diesem Hintergrund sprechen nicht nur pädagogische und lernpsychologische Argumente für die Nachbarsprache Französisch als Einstiegsfremdsprache; die gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte bei der Sprachenwahl sind für den Kanton Bern ebenso wichtig.

Insbesondere gilt es, die Brückenfunktion, die die erste Fremdsprache ausübt, nicht nur für das Sprachenlernen an sich zu nutzen, sondern von dieser Brückenfunktion auch im Zusammenleben der zwei Sprachgemeinschaften zu profitieren. Das betrifft sowohl den Aufbau einer positiven Einstellung und offenen Haltung gegenüber der Sprache und Kultur des Nachbarn als auch den Aufbau von direkten Begegnungen zwischen den Sprachgemeinschaften durch Austauschaktivitäten.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann der Kanton Bern aus seiner Brückenfunktion einen direkten Nutzen und Gewinn ziehen. Mehrere Studien weisen darauf hin, dass die berufliche Mobilität vor allem Nachbarstaaten und Nachbarregionen betrifft. Somit ist für das Individuum die Kompetenz, die Nachbarsprache als Kommunikationsmittel verwenden zu können, von wirtschaftlichem Vorteil. Neueste Ergebnisse aus der Auswertung der Volkszählung 2000 zeigen, dass im deutschen Sprachgebiet des Kantons Bern von den regelmässig im Beruf verwendeten Sprachen die französische Sprache von allen Berufskategorien deutlich häufiger verwendet wird als die englische.